

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 26. Sitzung

Hannover, den 5. Mai 1999

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde** ..... 2153

- a) Mauern des Schweigens stärker als Gefängnismauern - Landesregierung versagt bei Häftlingsausbrüchen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/718 ..... 2153
- Stratmann** (CDU) ..... 2154
  - Dr. Weber**, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten ..... 2155, 2158, 2163
  - Schröder** (GRÜNE) ..... 2156, 2162
  - Frau Bockmann** (SPD) ..... 2157
  - Wulff** (Osnabrück) (CDU) ..... 2159
  - Gabriel** (SPD) ..... 2160

- b) Erst Versprechen brechen, dann Begehren verwehren? Keine Behinderung der Unterschriftensammlung für das KiTa-Gesetz!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/720 ..... 2164
- Frau Litfin** (GRÜNE) ..... 2164, 2171
  - Jürgens-Pieper**, Kultusministerin ..... 2165
  - Busemann** (CDU) ..... 2166
  - Mühe** (SPD) ..... 2168
  - Frau Vockert** (CDU) ..... 2170

##### Tagesordnungspunkt 2:

- Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/675 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/727 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/728 ..... 2171
- Beschluss** ..... 2171

##### Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/683 .... 2171
- Beschluss** ..... 2172  
(Ohne erste Beratung überwiesen am 16.12.1998)

##### Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Abkommen zur Ergänzung des Abkommens vom 25. Oktober 1973/17. Januar 1974 über die schulische Versorgung der Kinder aus dem Grundschuleinzugsbereich der ehemaligen Gemeinden Bullenhausen und Over - Landkreis Harburg - in der Grundschule Hamburg-Neuland; hier: Einholung der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gem. § 40 Abs. 2 LHO** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/618 ..... 2172
- Beschluss** ..... 2172  
(Direkt überwiesen am 08.02.1999)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

**Bildungsabschlüsse als Gütesiegel - Qualitätssicherung und Leistungsvergleich durch Abschlussprüfungen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/267 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/629.....2172

**Voigtländer** (SPD), Berichterstatter .....2172

**Frau Mundlos** (CDU) .....2173

**Jürgens-Pieper**, Kultusministerin .....2174

**Robbert** (SPD).....2176

**Frau Litfin** (GRÜNE) .....2178, 2179

*Beschluss*.....2179  
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 11.11.1998)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Beabsichtigter Verkauf einer Teilfläche des landeseigenen unbebauten Grundstücks ‚Auf der Hude 43‘ in Lüneburg** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/609 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/639 .....2179

*Beschluss*.....2179  
(Direkt überwiesen am 05.03.1999)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verbot von Antibiotika als Futterzusatzstoffe im Tierfutter - eine Herausforderung für die Niedersächsische Landesregierung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/648 .....2179

**Wojahn** (CDU), Berichterstatter.....2179, 2180

**Ehlen** (CDU).....2181

**Klein** (GRÜNE) .....2182

**Stolze** (SPD).....2183

**Bartels**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....2184

*Beschluss*.....2185  
(Direkt überwiesen am 10.11.1998)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

**Debatte um doppelte Staatsbürgerschaft besonnen führen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/431 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/686  
(Erste Beratung: 19. Sitzung am 20.01.1999)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Integration durch Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/432 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/687  
(Erste Beratung: 19. Sitzung am 20.01.1999)

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

**Für Ausländerintegration, für Zuzugsbegrenzung, gegen generelle doppelte Staatsbürgerschaft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/446 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/689 .....2186

**Harden** (SPD), Berichterstatter .....2186

**Schünemann** (CDU) .....2187

**Harden** (SPD).....2189, 2191

**Schröder** (GRÜNE).....2192

**Schwarzenholz** (fraktionslos).....2194

*Beschluss*.....2195  
(Erste Beratung: 19. Sitzung am 20.01.1999)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/535 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/691 .....2195

**Collmann** (SPD), Berichterstatter .....2195

**Kethorn** (CDU) .....2196

**Lanclée** (SPD) .....2197

**Frau Steiner** (GRÜNE).....2199

*Beschluss*.....2200  
(Erste Beratung: 22. Sitzung am 18.02.1999)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

**Zukunft der Region Hannover** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/692 .....2200

**Coenen** (CDU), Berichterstatter .....2200

**Gansäuer** (CDU) .....2201

**Plaue** (SPD) .....2203

**Hagenah** (GRÜNE) .....2205

**Bartling**, Innenminister .....2206

*Beschluss*.....2208  
(Erste Beratung: 20. Sitzung am 21.01.1999)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/602 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/693 ..... 2208

**Haase** (SPD), Berichterstatter..... 2208

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 2208

**Adam** (SPD)..... 2210

**Dr. Biester** (CDU)..... 2211

*Beschluss* ..... 2212  
(Erste Beratung: 25. Sitzung am 12.03.1999)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Zustimmung gem. § 40 Abs. 2 LHO Kaliwerk Sigmundshall der Kali & Salz GmbH in Wunstorf-Bokeloh; Antrag auf Aussetzung von der Verpflichtung zur Entrichtung des Förderzinses Epl. 08 Kapitel 08 10** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/651 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/694 ..... 2213

*Beschluss* ..... 2213  
(Direkt überwiesen am 26.03.1999)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung domänenfiskalischer Flächen im Bereich des Bbauungsplanes D 24 C der Stadt Emden - Gewerbegebiet Emden-Harsweg** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/695 ..... 2213

*Beschluss* ..... 2213  
(Direkt überwiesen am 09.04.1999)

Tagesordnungspunkt 16:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Burckhard Nedden, Niedersächsisches Innenministerium, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung** - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 14/696 ..... 2213

Tagesordnungspunkt 17:

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/724..... 2216

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Verbesserung der Heimaufsicht** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/701..... 2219

**Frau Schliepack** (CDU) ..... 2219

**Frau Groneberg** (SPD) ..... 2221

**Frau Pothmer** (GRÜNE)..... 2223

**Merk**, Ministerin für Frauen, Arbeit Soziales ..... 2224

*Ausschussüberweisung* ..... 2224

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Landes- und Bundeshilfe für vom Wegfall des Duty-Free-Handels betroffene Arbeitnehmer und Unternehmen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/702..... 2225

**Dinkla** (CDU)..... 2225

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 2228

**Frau Steiner** (GRÜNE) ..... 2230

**Peters** (SPD) ..... 2231

**Dinkla** (CDU)..... 2233

**Adam** (SPD)..... 2233

*Ausschussüberweisung* ..... 2224

noch

Tagesordnungspunkt 17:

**Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs**..... 2227

**Professorin Dr. Wendeling-Schröder** ..... 2227

**Professor Dr. Schneider** ..... 2227

**Professor Dr. Starck** ..... 2228

**Dr. Schneider** ..... 2228

**Professor Dr. Helle** ..... 2228

**Professor Dr. Götz** ..... 2228

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Gemeinsame Filmförderung in den NDR-Staatsvertragsländern** - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 14/703.....	2234
<b>Pörtner</b> (CDU).....	2234
<b>Frau Saalman</b> (SPD).....	2236
<b>Frau Harms</b> (GRÜNE) .....	2239
<b>Oppermann</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	2240
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2241

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

**Aufnahmebegrenzung bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Bekenntnisschulen nach § 129 NSchG** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/704 .....	2241
<b>Frau Vogelsang</b> (CDU).....	2241, 2248
<b>Jürgens-Pieper</b> , Kultusministerin .....	2243
<b>Frau Litfin</b> (GRÜNE) .....	2245
<b>Fasold</b> (SPD).....	2245, 2247
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2248

**Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO**

<b>Fasold</b> (SPD).....	2248
Nächste Sitzung.....	2249

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Dr. Greifelt, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	



Beginn: 10.32 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich zu Beginn von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 26. März 1999 ist der ehemalige Abgeordnete Hermann Schierig im Alter von 77 Jahren verstorben. Herr Schierig war von 1959 bis 1970 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. In dieser Zeit arbeitete er im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Häfen und Fischerei und als Vorsitzender im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt mit. In der 5. und 6. Wahlperiode gehörte Herr Schierig dem Präsidium als Schriftführer an.

Am 8. April 1999 verstarb der ehemalige Abgeordnete Waldemar Kirbach im Alter von 80 Jahren. Herr Kirbach war von 1959 bis 1974 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages und während dieser Zeit als Vorsitzender und Mitglied verschiedener Ausschüsse in den Bereichen Sozialangelegenheiten, Wirtschaft und Verkehr sowie Zonengrenzfragen, Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte tätig.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Folgendes einfürend sagen:

Am 5. Mai 1949, also heute vor genau 50 Jahren, beschlossen die zehn Regierungen Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Irlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Schwedens und des Vereinigten Königreiches, einen Europarat - so der Vertragstext - zu gründen. Mittlerweile gehören ihm 42 europäische Staaten an. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Mai 1951 Vollmitglied.

Der Europarat kann in der Regel nicht mit so spektakulären Entscheidungen aufwarten wie die EU oder die WEU. Er ist ein lockerer Rahmen, in dem Grundsätze und Auffassungen formuliert werden, die für alle Mitgliedstaaten gelten und zu deren Durchsetzung sie sich verpflichten. Dazu

gehören die demokratischen Prinzipien und Fragen der kulturellen Identität. Die vielleicht größte Errungenschaft ist die Europäische Menschenrechtskonvention, die die unveräußerlichen individuellen Rechte und Freiheiten garantieren soll.

Wie gefährdet dieser Anspruch ist, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich geworden. Aber noch nie sind in Europa in diesen Jahrzehnten die Menschenrechte so dramatisch im Blickfeld gewesen wie heute. Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien mit seinen grausigen Begleitumständen in Kroatien und vor allem in Bosnien-Herzegowina hat zehntausende von Toten und millionenfaches Vertreibungselend produziert. Erst der unter massiver Waffengewalt erzwungene Frieden von Dayton hat dem unkontrollierten Morden ein vorläufiges Ende bereitet.

Die ethnischen Säuberungen - ein, wie ich finde, verharmlosender diabolischer Begriff - sind bis heute nicht zurückgenommen worden. Das trifft z. B. für die Krajner Serben zu. Auch dieser Landtag wird in jeder Sitzung anhand von Bleibegesuchen bosnischer Flüchtlinge in Form von Eingaben zu Entscheidungen gezwungen.

Der trügerische Frieden von Dayton ist vielleicht die Voraussetzung für eine lange zivile Entwicklung, aber keine Garantie. Wir wissen heute, dass die europäischen Länder Anfang der 90er-Jahre die Komplexität der Balkankonflikte falsch eingeschätzt haben.

Die hoch renommierte internationale Balkankommission hat 1996 in einem Bericht - das Beste, was über die Komplexität der Balkanprobleme überhaupt je geschrieben worden ist - gesagt:

„Dass es nicht gelang, eine effektivere Politik zu machen, ist wohl eher darauf zurückzuführen, dass die Regierungen Europas dem Problem nicht genügend Priorität einräumten, dass sie das Wesen und die Weiterungen des Konfliktes nicht nur für die unmittelbar Beteiligten, sondern auch im weiteren Sinne für Europa, nicht genügend verstanden und dass ein positiver Konsens für ein entschlossenes Vorgehen fehlte.“

Kenntnisreiche Beobachter haben schon lange darauf hingewiesen, dass sich die Lage in der zu Serbien gehörenden Provinz Kosovo mit ihrer mehrheitlich albanisch-muslimischen Bevölkerung

genauso brisant entwickelte wie in Bosnien. Es ist schlimmer gekommen, als wir alle es uns haben vorstellen können.

In einer Region, in der jedes Volk und jede Gruppe mit jedem anderen Volk und jeder anderen Gruppe teilweise jahrhundertelange Rechnungen offen hat, in der historische Mythen von Kreuzzügen und Religionskriegen wirken, in der Erinnerungen und Ressentiments politische Kraft entwickeln, in einer Region, in der sich Ideen der Menschenrechte und der Toleranz an reale und geglaubte Erfahrungen brechen, in einer solchen Region ist der Albtraum der Vergangenheit stärker als der Morgenglanz der Zukunft. Und die heutigen Kinder dieser Kriege schleppen ihre Erlebnisse bis weit in das nächste Jahrhundert hinein weiter.

Aus den Erfahrungen des Bosnienkrieges und den gescheiterten monatelangen Verhandlungen über die Zukunft des Kosovo, dem erkennbaren Morden und den beabsichtigten Vertreibungen der Albaner durch die serbischen paramilitärischen Einheiten und die jugoslawische Armee hat die Staatengemeinschaft der NATO die Begründung dafür gewonnen, mit militärischen Luftangriffen Serbien an der Durchführung seiner Pläne zu hindern. Seit dem 24. März befinden sich auch deutsche Soldaten erstmals seit 1945 wieder in Kampfhandlungen.

Dies führt zu tiefen existentiellen Fragen bei allen Parteien und in der Bevölkerung. Das ethische Dilemma ist unverkennbar. Erhard Eppler hat es so umrissen:

„Wer Bomben wirft, macht sich schuldig, weil er gar nicht verhindern kann, dass auch Unschuldige getötet werden. Aber angesichts des namenlosen Grauens des Völkermordes und der Vertreibungen macht sich derjenige, der nicht handelt, womöglich noch schuldiger.“

Es ehrt das deutsche Volk, dass es die kriegerischen Aktionen und ihre Wirkungen skeptisch und mit wachsendem Unbehagen verfolgt und die moralische Zwangslage der Regierung und des Bundestages sieht.

Diese Situation vergleichen zu wollen mit den Handlungen des faschistischen Deutschlands ist nicht nur absurd, sondern schäbig und unverantwortlich. Angesagt ist vielmehr Dank an die Soldaten, auch die, die in den Hilfsorganisationen

stecken, an die Hilfsorganisationen selbst und an die Spendenbereitschaft der Deutschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, ich kann im Namen aller Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sagen, dass wir nichts sehnlicher wünschen als die Einstellung der Bombardements, dass wir nichts sehnlicher wünschen als einen Erfolg der Friedensbemühungen unter Einschaltung der Vermittlung der Russen und dass wir nichts sehnlicher wünschen als die Durchsetzung der Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Nach einem Friedensschluss wird es darauf ankommen, den Völkern des Balkans eine zivile europäische Perspektive zu bieten. Neben allen wirtschaftlichen Fragen und den Fragen des notwendigen Wiederaufbaus wird es eine gemeinsame europäische Aufgabe sein, die demokratischen Prinzipien auf dem Balkan zu stärken und die gesellschaftlichen Kräfte sich entwickeln zu lassen.

Es gilt, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ethnischen Reflexe abgebaut werden, damit die Einhaltung der Menschenrechte eine wirkliche Chance hat. Dazu gehört auch der gegenseitige Respekt jedes Volkes gegenüber einem anderen.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Wenzel. Er wird 37 Jahre alt.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor.

Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Eine Änderung ergibt sich hinsichtlich der Ernennung und Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Ich bitte Sie, jetzt genau aufzumerken, weil ich meine, wir sollten diesen Tagesordnungspunkt, der heute Abend behandelt werden soll, nicht der normalen Routine anheim fallen lassen. Entgegen der ursprünglichen Planung, nach der die

Ernennung und die Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs morgen stattfinden sollte, ist nunmehr vorgesehen, dass der Ministerpräsident heute Nachmittag um 17.30 Uhr die Ernennungs-urkunden aushändigt und dass die Ernannten anschließend, d. h. gegen 18 Uhr, hier im Plenum vereidigt werden. Ich gehe davon aus, dass das Plenum dann möglichst vollzählig sein wird.

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Schlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und dass darüber nicht mehr bei jedem Punkt gesondert abgestimmt wird. – Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19:30 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen hinweisen. In der Wandelhalle wird die Ausstellung „40 + 10. Fünfzig Jahre deutsche Geschichte“ gezeigt, die anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung des „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, Bonn, erarbeitet wurde. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit und auch der Aufmerksamkeit Ihrer jeweiligen Besucherinnen und Besucher.

In der Portikushalle ist die Ausstellung „Musiklandschaft Niedersachsen“ aufgebaut, die morgen in der Mittagspause eröffnet wird.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit – das ist das Dritte – zum Erwerb von Kunstwerken zugunsten der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“. Die Werke sind heute in der Zeit von 10.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr in meinem Arbeitszimmer zu besichtigen. Über Ihr Kaufinteresse würde ich mich selbstverständlich freuen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer. Bitte schön!

### **Schriftführer Sehrt:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Finanzminister Aller, ab 16.30 Uhr, von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Meier sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordneten Frau Janßen-Kucz für den Vormittag und Frau Stokar von Neuforn.

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

### **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**

Hierzu liegen zwei Beratungsgegenstände vor:  
a) Mauern des Schweigens stärker als Gefängnismauern – Landesregierung versagt bei Häftlingsausbrüchen – Antrag der CDU - Drs. 14/718 -,  
b) Erst Versprechen brechen, dann Begehren verwehren? Keine Behinderung der Unterschriftensammlung für das KiTa-Gesetz! – Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Drs. 14/720.

Insgesamt stehen 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten Redezeit verfügen. Wenn wie heute zur Aktuellen Stunden mehrere Themen vorliegen, dann bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten Redezeit für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit erklingt, wie Sie wissen, das Klingelzeichen, das anzeigt, dass die letzte Minute angebrochen ist.

Ich eröffne damit die Beratung zu

### **a) Mauern des Schweigens stärker als Gefängnismauern - Landesregierung versagt bei Häftlingsausbrüchen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/718**

Das Wort hat der Kollege Stratmann.

**Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. April entweichen aus der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven zwei Untersuchungshäftlinge. Sie durchstemmen dort die Mauer. Obwohl dies ja mit erheblichen Geräuschen verbunden ist, will niemand etwas bemerkt haben, auch der Mithäftling in der Zelle nicht. Stattdessen begrüßt er den Wachhabenden am nächsten Morgen mit der Bemerkung: Heute nur ein Frühstück.

(Heiterkeit)

Die Videokamera, die den Ausbruch aufgenommen hat, ist wenig hilfreich, weil die nötige Beleuchtung fehlt und man deshalb auf dem Videoband nur Dunkles erkennt.

Am 13. April, einen Tag später, entweichen zwei Gefangene aus der JVA Bad Gandersheim. Auch sie durchbrechen die Mauer, finden sich bereits am Morgen danach im Hallenbad in Himmelsthür ein und betreiben dort mit der Polizei – das kann man fast so sagen – Schwimmtraining, und niemand bemerkt dies.

Am 21. April entweicht ein Raubmörder aus dem offenen Vollzug in Salinenmoor, und am 24. April entweicht ein Gefangener in Nordenham. Er klettert über den Zaun und ist weg.

14 Tage, vier Ausbrüche, sechs Gefangene.

Meine Damen und Herren, Geschehnisse dieser Art versetzen die Bevölkerung immer in Unruhe. Das wissen wir. Das bestreitet niemand, und niemand von uns bestreitet, dass Geschehnisse dieser Art vorkommen können. Gerade weil dies so ist, ist es dann aber Aufgabe des zuständigen Ministeriums, eine Informationspolitik zu betreiben, die dieser Beunruhigung der Bevölkerung entgegenwirkt.

In diesem Fall ist genau das Gegenteil erfolgt. Im Falle der Wilhelmshavener Ausbrüche ist nämlich gegenüber der Bevölkerung nicht unverzüglich Aufklärung betrieben worden. Es ist auch kein Aufruf zu einer öffentlichen Fahndung ergangen.

Der Minister hat eingeräumt, dass dies ein Fehler war. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass sich dies in Zukunft nicht wiederholen soll. Gleichwohl tragen Sie, Herr Minister, die Verantwortung dafür, auch wenn Sie in Urlaub waren, dass Ihre Mitarbeiter hier nicht so

gearbeitet haben, wie wir es von ihnen erwarten können.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben damit dem Vollzug Schaden zugefügt, insbesondere dann, wenn man die Argumente hört, die seitens des MJ ins Feld geführt worden sind, es habe sich hierbei um keinen Vorfall besonderer Tragweite gehandelt, es seien nur nicht gefährliche Straftäter gewesen; „Eierdiebe“ - dieses Wort ist hierbei gefallen.

Meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion hier ausdrücklich festhalten, dass es in diesen Fälle darum nicht geht. Jeder, der in Deutschland zu einer Straftat verurteilt worden ist, jeder, der in Deutschland in U-Haft sitzt, weil die Voraussetzungen für die Untersuchungshaft gegeben sind, jeder dieser Gefangenen muss sicher untergebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist die Pflicht jedes Rechtsstaates, dafür Sorge zu tragen. Wer anfängt, solche Fälle zu bagatellisieren, der unterminiert rechtsstaatliche Grundsätze und verhält sich außerordentlich gefährlich.

(Beifall bei der CDU)

Wer dann noch sagt, es seien nur wenig gefährliche Straftäter gewesen, obwohl die Ausbrecher aus Bad Gandersheim auf der Flucht einen Autofahrer überfallen und gefesselt haben, einen Taxifahrer überfallen, als Geisel genommen und mit einem Messer bedroht haben, der hat von dem Sachverhalt keine Ahnung und hätte lieber schweigen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz klar: Für uns hat Sicherheit Vorrang. Wir erkennen an, dass mit einem erheblichen Finanzaufwand 1.700 Haftplätze geschaffen werden. Aber wir müssen dafür Sorge tragen, Herr Minister - Sie haben meinen Vorschlag in den letzten Tagen ja auch begrüßt -, dass der Vollzug endlich der Realität angepasst wird. Wir brauchen eine stärkere Differenzierung in unseren Haftanstalten.

Ich sage abschließend: Wir nehmen mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Sie uns damals im Landtagswahlkampf - die damalige Ministerin Altmeyer - dafür noch heftig kritisiert haben. Sie haben uns als Hardliner beschimpft, die inhuman mit dem Strafvollzug umgehen wollen. Heute greifen Sie

unsere Vorschläge auf - so Herr Gabriel, heute in der „HAZ“ nachzulesen -, z. B. was das Absitzen von Haftstrafen ausländischer Straftäter in ihrem Heimatland angeht. Für diese Forderung sind wir, ist Christian Wulff viel beschimpft worden. Heute greifen Sie diese Forderung auf. Wir begrüßen dies. Wir sagen nur, Sie hätten schon viel früher handeln können und schon viel früher handeln müssen, dann wäre uns manches erspart geblieben.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Stratmann, das hat es noch nie gegeben, dass jemand auf die Sekunde genau fünf Minuten geredet hat. - Das Wort zur Antwort hat der Justizminister Dr. Weber.

### **Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer ganzen Reihe von Punkten, die Herr Stratmann genannt hat, will ich ihm ausdrücklich zustimmen, insbesondere in denen, in denen er mir bereits zugestimmt hat. In einem - vorweg gesagt - stimme ich ihm allerdings nicht zu: Bagatellisieren ist in der Tat gefährlich. Aufbausuchen, Verunsichern und Dramatisieren verdienen aber dasselbe Prädikat, Herr Kollege Eveslage.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit jeder weiß, in welchem zeitlichen Ablauf die Informationen, von denen Herr Stratmann gesprochen hat, tatsächlich geflossen sind, möchte erstens ich für die beiden Fälle, die den geschlossenen Vollzug betreffen, also die Fälle, die die Öffentlichkeit - mit Recht - erregt haben, die Daten nennen.

Zum Fall Wilhelmshaven. 12. April, 6.30 Uhr: In der Anstalt wird das Fehlen von zwei Häftlingen bemerkt. 9.35 Uhr: telefonische Mitteilung der Justizvollzugsanstalt an das Ministerium. 12.20 Uhr - desselben Tages, Herr Eveslage! -: Mitteilung durch das Ministerium an den Landtag. 12.25 Uhr - fünf Minuten nach der Unterrichtung des Parlaments -: Mitteilung an den Staatssekretär und den Minister.

Zum Fall Bad Gandersheim. 12. April, 22 Uhr: In der Anstalt wird das Fehlen der beiden Häftlinge festgestellt. 22.45 Uhr: telefonische Mitteilung der

Justizvollzugsanstalt an das Ministerium, und zwar bei dem zuständigen Beamten in seiner Privatwohnung. 22.50 Uhr: telefonische Mitteilung an den Staatssekretär. 13. April, 7 Uhr: Mitteilung durch das Ministerium an den Landtag. 7.05 Uhr: Mitteilung an den Minister. Und dann am 22. April - davon war schon die Rede -: Festnahme der Beteiligten.

Meine Damen und Herren, so weit zum Ablauf. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich halte es für schlechterdings unmöglich, von einem Verheimlichen zu sprechen, wenn das Ministerium den Landtag noch vor seinem eigenen Minister unterrichtet hat.

Zweiter Punkt. Damit jeder weiß, wie sich die Ausbruchszahlen tatsächlich entwickelt haben, nenne ich zunächst die Zahlen für den Vollzug insgesamt, aber schicke dabei voraus: Es macht überhaupt keinen Sinn, sich bei der Frage der Ausbrüche gegenseitig politisch etwas vorzurechnen, sondern es ist ungeheuer wichtig, dass wir die Arbeit, die im Vollzug geleistet wird, richtig einschätzen, richtig bewerten, dass wir öffentlich mitteilen, was wir zu ändern beabsichtigen, und dass wir fachlich darüber in den zuständigen Gremien diskutieren.

Nun die Anzahl der Gefangenen, die die Haftanstalten verlassen haben: 1985: 27, 1986: 46, 1987: 44, 1988: 24, 1989: 39, 1990: 47, 1991: 60,

(Eveslage [CDU]: Das werden ja immer mehr!)

- warten Sie einmal ab, wie das jetzt weitergeht! - 1992: 53, 1993: 43, 1994: 31, 1995: 39, 1996: 27, 1997: 12 und 1998: 10. Ich hoffe, dass es in diesem Jahr bei den bisher vier Ausbrüchen bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, Ihnen die komplette Zahlenkolonne für den Jugendvollzug vorzulesen. Die Tendenz ist die gleiche. Die Anzahl geht von 17 Fällen im Jahr 1985 auf einen einzigen Fall im Jahr 1998 herunter. Im Jahr 1999 sind wir bisher bei null. Ich hoffe, dass auch das so bleibt.

Ich möchte Ihnen aber noch die dritte Zahlenkolonne nennen, nämlich betreffend die Anzahl der an Ausbruchversuchen beteiligten Gefangenen, hier in der Jugendanstalt Hameln. Es ist wichtig, dass Sie sich vor Augen führen, welcher erfolgrei-

che Arbeitsaufwand bei den Beteiligten dahintersteht. 1985: 129, 1986: 91. Die Zahl fällt dann leicht bis zur Mitte der 90er-Jahre und erreicht 1994 einen Stand von 51. 1995: 30, 1996: 26, 1997: 19, 1998: acht und 1999: drei.

Meine Damen und Herren, bei dieser Sachlage beständig zurückgehender Zahlen können Sie sich leicht vorstellen, dass meine Linie ist, die Öffentlichkeit über dieses Ergebnis möglichst schnell und möglichst umfassend zu unterrichten. Es kann überhaupt nicht die Interessenlage des Ministers oder des Ministeriums sein, hier etwas zurückzuhalten, sondern Interessenlage ist vielmehr, möglichst umfassend und schnell etwas von den guten Ergebnissen der Arbeit im Vollzug an die Öffentlichkeit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung. Uns liegen natürlich auch die Zahlen für den offenen Vollzug vor; Herr Stratmann hat ja auch Fälle aus dem offenen Vollzug genannt. Diese Zahlen zeigen, dass sich bei über 99 % der Entscheidungen, die getroffen werden, die Prognose, aufgrund derer man den Betroffenen für einige Stunden, Tage oder auch länger für Familienangelegenheiten und Ähnliches mehr in Urlaub gehen lassen kann, als richtig erwiesen hat und diese Art der Vorbereitung auf die Entlassung damit erfolgreich war. Immer über 99 % ist ein fantastisches, ein geradezu traumhaftes Ergebnis für die Arbeit im Vollzug.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Da der Präsident geklingelt hat, werde ich mich gleich noch einmal zu Wort melden. Dann werde ich Ihnen schildern, wie die Veröffentlichungspraxis in den anderen Ländern aussieht, ob sie dort so liberal ist wie bei uns oder ob es dort Unterschiede gibt. Sie dürfen gespannt sein.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schröder.

#### **Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schweigen über die Ausbrüche in Wilhelmshaven ist in der Tat kein Ruhmesblatt für die Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums. Es ist einfach

so, Herr Dr. Weber - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen -, dass unabhängig von den Tatvorwürfen, unabhängig von den Haftgründen natürlich jeder Mauerdurchbruch in einem Gefängnis für die Öffentlichkeit wichtig, interessant und wissenschaftlich ist. Insoweit hätten Sie natürlich gut daran getan, wie in anderen Fällen auch im Sinne einer Offensiv- oder Vorwärtsstrategie solche Vorkommnisse der Öffentlichkeit mitzuteilen. Es reicht einfach nicht aus, den Abgeordneten davon Kenntnis zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur, was die CDU daraus macht, meine Damen und Herren, ist Dramatisieren statt Bagatellisieren. Sie erklären hier etwas zum Sicherheitsrisiko, was leider Gottes immer mal wieder vorkommt, was aber nicht das Hauptsicherheitsrisiko im Vollzug ist. Und Sie setzen sogar noch einen oben drauf: Wenn Sie eine öffentliche Fahndung mit Fahndungsplakate für Kleinkriminelle, Diebe usw. fordern, dann hat das schon leicht den Hauch des Absurden.

Herr Kollege Stratmann, ich will Ihnen, obwohl Sie es eigentlich wissen, einige wirkliche Sicherheitsrisiken aufzählen, über die wir hier einmal sprechen müssten und die zahlenmäßig weitaus bedeutsamer sind als die gelegentlichen Fälle von Ausbrüchen, die Herr Dr. Weber aufgezählt hat.

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Schröder, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möllring gestatten?

#### **Schröder (GRÜNE):**

Ich glaube, dass Sie das nach der Rede nicht mehr zu machen brauchen. Vielleicht können Sie sich aber noch zu Wort melden, Herr Kollege Möllring.

Wir haben Sicherheitsrisiken in zahlenmäßig weitaus größerer Form dadurch, dass Sexualstraftäter ergebnislos auf eine Therapie warten, die sie dringend brauchen. Wir haben Sicherheitsrisiken dadurch, dass Drogenabhängige keine Therapieplätze bekommen. Erst vor kurzem hat mir ein Gefangener geschrieben, er warte dringend auf einen Therapieplatz, während jeden Tag die Dealer an seine Zellentür klopfen. Wir haben Sicherheitsrisiken dadurch, dass Gefangene ohne ausreichende Entlassungsvorbereitung, ohne Arbeit, ohne Wohnung in die Freiheit gesetzt werden. Das sind Sicherheitsrisiken, die hinter einer Mauer des Schwei-

gens stehen, an der Sie, meine Damen und Herren aus der CDU, fleißig mitarbeiten.

Das Schüren der Ängste, das Sie auch bei diesen Beispielen betreiben, hat fatale Folgen auch für die Arbeit im Vollzug. Es setzt sich leider eine Entwicklung fort, die sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet hat, nämlich dass ein viel zu enges Sicherheitsdenken in der Vollzugspraxis dominiert, dass es noch schwieriger wird als bisher, öffentlich Lockerungen, Freigang, Urlaub, alles das, was die Wiedereingliederung von Menschen in ein Leben ohne Straftaten in Freiheit ermöglichen soll, zu vertreten. Aus Angst vor öffentlichen Reaktionen, aus Angst vor Missbrauchsfällen, aus Angst vor den großen Schlagzeilen, die solche Vorkommnisse immer wieder produzieren, wird die Vollzugspraxis restriktiver und härter, als sie jemals gewesen ist.

Dann können Sie auch mit Ihren ständig wiederholten Vorschlägen einer weiteren Binnendifferenzierung, meine ich, auch nicht wesentlich neues Land gewinnen. Es ist auch heute schon so, dass in der Vollzugspraxis zwischen einer Isolierstation, zwischen Sicherheitstrakt auf der einen Seite und dem Freigang auf der anderen Seite Welten liegen. Es ist heute schon so, dass es für viele Gefangene keine nennenswerten Resozialisierungsangebote gibt.

Ihr Vorschlag nach einer Binnendifferenzierung läuft auf das hinaus, was der Kollege Wulff bereits während des Wahlkampfes propagiert hat, nämlich reine Verwahranstalten, Ausländerhaftanstalten auf geringstem Niveau.

(Zustimmung von Frau Harms  
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten Punkt, der offenbar in dieser Debatte ein wenig dominiert, der im Hintergrund immer mitschwingt, nämlich die Frage nach den ausländischen Straftätern im Vollzug. Herr Kollege Stratmann hat auch wieder davon gesprochen. Wir müssen hier schlicht die Zahlen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren. Nach einer Erhebung, welche die JVA Burgdorf im Sommer letzten Jahres gemacht hat – die Zahlen haben sich seither wenig verändert –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sind 20 % der in Strafhaft befindlichen Menschen Ausländer. In der Untersuchungshaft sind es knapp

die Hälfte. Daraus ziehe ich den Schluss, dass die Untersuchungshaft für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr viel schneller verhängt wird als die Strafhaft.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Gabriel, was die Herkunftsländer angeht, dass die Vorschläge, die Sie heute beispielsweise in der „HAZ“ wiedergegeben haben, so einfach nicht greifen. Wir haben ungefähr 10 % der ausländischen Gefangenen, die aus Osteuropa kommen, und davon der größte Teil aus Serbien. Sie, Herr Kollege Gabriel, werden wohl nicht wollen, dass wir diese Gefangenen zur Strafverbüßung nach Serbien zurückschicken.

Wir haben eine ganze Reihe von Ausländern im Vollzug, die hier geboren, hier aufgewachsen sind und die ebenfalls als Ausländer gezählt werden. Eine zahlenmäßig große Gruppe sind die Gefangenen aus der Türkei. Da können Ihre Forderungen nach einem schnellen bilateralen Abkommen kaum greifen. Es ist auch heute schon so, wie der Fall Talei Ende letzten Jahres gezeigt hat, dass ein junger Mann, der hier geboren, hier aufgewachsen ist, der als Dreijähriger mal zehn Tage in der Türkei gewesen ist, der sich hier als Mustergefangener geführt hat, in ein Land abgeschoben wird, das er nicht kennt. Das sind Beispiele, die zeigen, dass Ihre Forderungen nach einem härteren Umgang gerade mit dieser Gefangenengruppe in ein politisches Horn stoßen, aber in der Sache nicht viel weiterhelfen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Wernstedt:**

Als Nächste spricht Frau Bockmann für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Bockmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen, die sich in der Verwahrung des Staates befinden, haben für eine bestimmte Zeit ihre Freiheit verwirkt. Aber der menschliche Freiheitsdrang bei den Gefangenen wird weiterhin bestehen bleiben, genauso wie wenn Sie Hunger hätten und nichts äßen. Das ist Tatsache. Es wird deshalb immer wieder Gefangene geben, die mit einer unheimlich großen Kreativität versuchen, sich zu befreien, weil sie Tag und Nacht darüber nachdenken. Der Staat muss deshalb alles tun, um sein Haftrecht aufrecht zu erhalten und die Bevöl-

kerung vor solchen Befreiungsversuchen zu schützen.

Wir haben deshalb nichts dagegen, dass die CDU-Fraktion die Ausbrüche hier im Plenum thematisiert hat. Der Minister hat seine Informationen frühestmöglich im Rechts- und Verfassungsausschuss weitergegeben. Wir finden es positiv, wenn dies in einer öffentlichen Sitzung wiederholt wird. Denn die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Informationen. Wenn, wie es hier bezeichnet wird, die Mauern des Schweigens existieren, so sind wir dafür, diese in gläserne Mauern zu verwandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wogegen wir aber etwas haben, ist, wie der Strafvollzug hier von der Opposition dargestellt wird; denn hier werden Negativzahlen suggeriert. Der Minister hat zutreffend dargestellt, dass wir hier eine Tendenz haben, die deutlich nach unten zeigt. Im Jahre 1998 waren es, wie gesagt, nur zehn Ausbrüche. So misslich das ist, aber es ist leider Realität. Wenn die CDU hier Missstände herumgeistern sieht, so möchte ich doch hervorheben, dass sie auch das Ansehen der Vollzugsbeamten beschädigt. Tatsache ist, dass von den 46 niedersächsischen JVA 28 unter Denkmalschutz stehen, wo ein Umbau sehr schwierig ist.

Die SPD tut gerade in den Jahren 1999 und 2000 sehr viel für die Verbesserung der Sicherheit. Sicherheit kann z. B. so aussehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie das Novum in Oldenburg. Hier entsteht eine Haftanstalt, die nicht nur von Sicherheitsexperten und Architekten etc. gebaut wird, sondern wo auch Bedienstete ihre praktischen Erfahrungen in die Bauplanungen mit einbringen. Wo zum Beispiel Mauern gebaut werden sollten, wird wegen der besseren Einsichtsfähigkeit Panzerglas verwendet etc. Die Sicherheitsmaßnahmen werden hier einen so hohen Standard bekommen, dass Oldenburg geklont werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es der CDU hier wesensfremd ist, die Leistungen der Justiz – das in diesen Zeiten knapper Kassen – anzuerkennen, so finden wir das bedauerlich, weil in der Realität wirklich ein Plus an Vollzugssicherheit geschaffen worden ist. Die aufgezeigten rückläufigen Ausbruchstendenzen und die enormen Investitionen – es sind immerhin 150 Millionen DM an Baukosten – belegen, dass der Strafvollzug in Niedersachsen insgesamt sicher ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Weber hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

### **Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil die Überschrift „Mauern des Schweigens“ lautet, werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich gerade diesen Punkt, ob es denn Mauern des Schweigens bei uns in Niedersachsen gibt, auch noch beleuchte.

Die zeitliche Abfolge habe ich Ihnen genannt. Der Umstand, dass zwei Tage nach Rückkehr aus meinem Urlaub und nach dem Ende der Osterferien, die Sie alle selbst auch genossen haben, der Rechtsausschuss zusammentritt und durch den Minister persönlich über die Vorfälle unterrichtet wird und dann darüber diskutiert, hatte u. a. die Fragestellung mit umfasst: „Wie wollt ihr das in Niedersachsen künftig machen? Wollt ihr die Öffentlichkeit - sprich die Presse - ebenfalls unterrichten, und zwar in dem gleichen Tempo?“

Über diese Frage hat man sich zunächst einmal fachlich zu unterhalten, dann sicherlich auch politisch. Die politische Antwort habe ich Ihnen im Ausschuss gegeben. Ich meine, es war eine gemeinsame Beurteilung, dass die große Offenheit, mit der ich das zu handhaben beabsichtige und auch durchsetzen werde, ein durchaus nicht einfaches Experiment ist.

In den anderen Ländern – Informationen darüber hatte ich Ihnen eben versprochen – wird das genauso gesehen. Deswegen hat eine telefonische bzw. mündliche Umfrage, die wir bei anderen Ländern gemacht haben, Folgendes ergeben. In acht Ländern gibt es nicht einmal eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament. Das sind das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Eine Berichtspflicht wie bei uns gibt es nur in Hessen. Bei Ausbrüchen und Todesfällen berichtet auch Rheinland-Pfalz dem Landtag. Jedes Vorkommnis berichtet wiederum Thüringen. Allerdings gibt es dort hierzu keine schriftliche Regelung; auch anders als bei uns. In Berlin wird nur bei Ausbrüchen berichtet. Schleswig-Holstein seinerseits berichtet von Fall

zu Fall. In Bremen wird dem Landtag nur im Rahmen der Mitteilung von Statistiken berichtet. Zu Hamburg kann ich Ihnen im Augenblick kein Ergebnis nennen, weil mir dieses selbst noch nicht vorliegt.

Sie sollten außerdem noch wissen, wie sich eine Landesjustizverwaltung zu diesem Thema äußert, nämlich die bayerische, nicht die niedersächsische, nicht die nordrhein-westfälische oder die hessische. Die bayerische Landesjustizverwaltung schreibt Folgendes:

„Bei Entweichungen und Ausbrüchen oder nicht rechtzeitiger Rückkehr von Vollzugslockerungen tritt die jeweilige Justizvollzugsanstalt in der Regel nicht aktiv an die Medien in Form von Presseerklärungen oder Ähnliches heran. Die Unterrichtung der Medien erfolgt, wenn überhaupt, durch die Polizei. Soweit Nachfragen von Medien zu Einzelfällen erfolgen, werden die entweder durch den Anstaltsvorstand oder bei spektakulären Ereignissen durch mich“

- spricht: den Bayerischen Staatsminister der Justiz -

„beantwortet. Eine Unterrichtung des Parlaments oder etwaiger Ausschüsse erfolgt nicht.“

Meine Damen und Herren, beurteilen Sie in Anbetracht dieser Sachlage doch bitte schön selbst, was wir in Niedersachsen in der Vergangenheit getan haben und auch heute noch tun und ob Sie sich als Parlamentarier und ob sich die Vertreter der Presse als so genannter vierter Gewalt mit der Praxis, wie wir sie in Niedersachsen haben, wohlfühlen können oder nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Nun hat sich der Abgeordnete Wulff von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

### **Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichtspflicht gegenüber dem Niedersächsischen Landtag ist exzellent und vorbildlich. Sie ist ein Ergebnis der Albrecht-

Administration, die sich damals mit dem Unterausschuss „Strafvollzug“ des Landtages auf ein solches Verfahren geeinigt hat. Wenn dies allerdings bedeuten soll, dass wir demnächst über die Mitglieder des Unterausschusses die Polizei, die Justiz und die Presse zu informieren haben, weil Sie Polizei und Justiz nicht informieren, dann, Herr Weber, teilen Sie das bitte mit, damit wir wissen, welche Aufgaben wir in Zukunft als Parlamentarier zu erfüllen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen hier über die Information der Öffentlichkeit. Wir bauschen nichts auf. Sie verharmlosen aber! Der Polizeisprecher Walter Wallot in Hildesheim hat erklärt, bei einer schnellen öffentlichen Fahndung wären die auffälligen Ausbrecher den Kollegen im Schwimmbad, wo sie mit denen geschwommen sind, ohne voneinander zu wissen, bestimmt aufgefallen; die Ausbrecher waren am ganzen Körper tätowiert. Vielleicht wäre dann - sagt Polizeisprecher Walter Wallot weiter - die Geiselnahme verhindert worden.

In Bad Gandersheim sind zwei Häftlinge ausgebrochen, sie haben ein Auto gestohlen, einen Pkw geraubt, den Besitzer an einen Baum gefesselt, einen Raubüberfall auf einen Taxifahrer begangen, eine Geisel genommen und gedroht, sie mit dem Messer umzubringen. Wenn ein Polizeisprecher sagt, die Täter aus Bad Gandersheim, die diese Straftaten begangen haben, wären möglicherweise gefasst worden, wenn denn eine öffentliche Fahndung ausgeschrieben worden wäre und einer der Polizeibeamten die Täter beim Polizeisport erkannt hätte, dann ist das allerdings notwendigerweise Gegenstand der Besprechung hier im Parlament und gehört aufgearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wehren uns auch gegen statistische Verharmlosungen. Der Sprecher des Justizministeriums hat mitgeteilt, über Entweichungen aus dem offenen Vollzug würde man keine Statistik führen. Es geht hier um Täter, die aus dem offenen Vollzug entwichen sind. Beispielsweise geht es um einen Gefangenen aus Salinenmoor, der immer noch rauschgiftsüchtig ist und zu dem der Sprecher Ihres Ministeriums sagt: Dass der weitere Straftaten im Rahmen der Beschaffungskriminalität begeht, ist zu erwarten. Dieser Gefangene ist wegen Raubmordes verurteilt, musste sich wegen Totschlages verantworten. Wer

wegen zwei Tötungsdelikten in Niedersachsen mit zwölfjähriger Haftstrafe einsitzt, wird von der Anstaltsleiterin in Salinenmoor als nicht gewalttätig bezeichnet. Das halte ich für eine Verharmlosung. Wenn wir darauf hinweisen, bauschen wir nichts auf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass Sie die Investitionen sachlogisch und schnell, im Haushalt abgesichert, umsetzen. Wir erwarten, dass Sie die Öffentlichkeit in Zukunft bei Ausbrüchen und Entweichungen innerhalb von sechs Stunden - damit unverzüglich - informieren. Wir erwarten auch, dass Sie neuen Ideen im Strafvollzugsbereich offener, aufgeschlossener und seriöser gegenüberstehen. Als ich vor über zwei Jahren den Vorschlag gemacht habe, die Haftverbüßung von Ausländern im Heimatland zu erwägen und völkerrechtlich abzusichern, hat Ihre Fraktion hier eine Dringliche Anfrage gestellt, um die CDU und mich zu verunglimpfen. Heute macht die „Neue Presse“ mit der Überschrift auf: „Land soll kriminelle Ausländer schnell in Heimathaft abschieben.“ Darunter steht der Name „Gabriel“. Ich habe hier vor fast zwei Jahren gefordert, dass wir im Vollzug zwischen resozialisierungsbereiten und resozialisierungsunwilligen Tätergruppen differenzieren, dass wir zwischen Sicherungsvollzug und Resozialisierungsvollzug differenzieren. Daraufhin ist von Ihnen eine wüste Diffamierungskampagne eingeleitet worden. Heute lesen wir im „Nord-Report“: als Forderung von Herrn Gabriel „Resozialisierungsträume ausgeträumt“.

Sie, Herr Weber, haben die Unverschämtheit besessen, uns zu unterstellen, wir würden Ängste schüren. Heute müssen Sie sich in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ von Ihrem Fraktionsvorsitzenden sagen lassen, dass man dem Justizressort Vorhaltungen macht.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, Sie sollten hier etwas kleinmütiger auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine seriöse Debatte über die Probleme im Vollzug in ganz Deutschland, in allen Bundesländern. Wir wollen, dass Sie sich endlich einmal der politischen Kampagne entziehen und endlich einmal über die Sache selbst streiten. Und, Herr Minister Weber, wir wollen eine andere Arbeits-

auffassung von Ihnen. Aus Ihrem Ministerium hört man so etwa den Spruch: Bitte keine Termine am Mittwoch, das macht zwei Wochenenden im Ammerland kaputt. - Diese Arbeitshaltung - dass Sie nur wenige Stunden im Ministerium auftreten und ansonsten im Ammerland am PC sitzen oder in SPD-Angelegenheiten durch die Lande reisen, um Streitigkeiten zu schlichten -, ist etwas, was wir von einem Justizminister nicht erwarten. Insofern fordere ich Sie auf, endlich wieder Ihrer Pflicht nachzukommen.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Nun haben sich zunächst Herr Gabriel und danach der Kollege Schröder zu Wort gemeldet.

### **Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Wulff hat einen guten Vorschlag gemacht, sich nämlich der politischen Kampagne zu entziehen und in die Sachdebatte einzusteigen. Es wäre allerdings gut, Herr Kollege Wulff, wenn Sie mit Ihren letzten Bemerkungen zu dem Thema „Wer arbeitet wie viel?“ nicht wieder in die politische Kampagne eingestiegen wären. Meine Bitte ist: Lassen Sie uns doch bitte eine Sekunde an der Sache orientiert diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Auf einmal?)

In welchen Punkten sind wir uns einig? - Erstens. Wir sind uns einig über die Tatsache, dass wir mit Ausbrüchen insofern in der Öffentlichkeit offensiv umgehen müssen, als es eine schnelle und wirksame Information gibt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörden sind der Auffassung, dass es Sinn macht, dies nicht zu veröffentlichen. Darin sind der Minister, Sie und wir uns einig. Der Minister, Sie und wir sind uns auch darin einig, dass dies, zumindest was die Abwesenheit des Ministers während des Urlaubs betrifft, nicht vernünftig gehandhabt worden ist. Das ist damals schon gesagt worden. Alles, was danach passiert ist, hat der Minister korrekt berichtet. Wir sind uns über Parteigrenzen hinweg und mit dem Minister einig, dass die Information der Öffentlichkeit während seines Urlaubs besser hätte funktionieren müssen. Das ist überhaupt kein Thema.

Zweitens. Wir sind uns offenbar auch darüber einig, dass wir nicht mehr von der Vorstellung der Resozialisierung sämtlicher Strafgefangenen aus-

gehen können, wie wir sie in den 60er- und 70er-Jahren entwickelt haben. Vielmehr müssen wir feststellen, dass wir insbesondere bei längerfristigen Haftstrafen einen sehr großen Anteil von Menschen in der Strafhaft haben, die entweder nie sozialisiert waren oder zumindest nie sozialisiert werden, weil sie dazu nicht bereit sind oder aber nach der Haft in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

Drittens. Wir sind uns einig darin, dass es Unsinn ist, davon zu reden, dass es eine höhere Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern an der Kriminalität gibt, sofern diese dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern, die dauerhaft hier leben.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber die Zugereisten!)

Wir sind strittig in der Frage, wie wir mit Kindern, die hier aufgewachsen sind, die dann straffällig werden und nach dem derzeitigen Ausländerrecht ausgewiesen werden können, umgehen sollen. Ich nenne hier das Stichwort „Mehmet“! Dazu haben wir in den Parteien unterschiedlichen Auffassungen, aber, wie ich glaube, keine, über die es nicht zu diskutieren lohnen würde. Im Grundsatz sagen wir: Es gibt keine unterschiedlichen Auffälligkeiten.

Aber Ausländerinnen und Ausländer, die sich hier illegal oder befristet aufhalten, sind zumindest an Straftaten mit längerfristigen Haftstrafen offenbar in sehr hohem Maße beteiligt. Wir haben sie in einem Justizvollzug, der durch drei Dinge gekennzeichnet ist.

Erstens. Wir haben zu alte Knäste. Ich sage das einmal ein bisschen lax. Natürlich sind diese Anstalten unsicherer. Deswegen - ich habe gehört, Sie stimmen hierin mit uns überein - ist es vernünftig, dass der Doppelhaushalt rund 147 Millionen DM, so meine ich, zur Sicherung und zum Neubau von Justizvollzugsanstalten vorsieht. Darin sind wir auch einig.

Zweitens. Wir sind - zumindest CDU und SPD - darin einig, dass wir bezüglich des Teils, der durch die große Anzahl, durch ein hohes Gewaltpotential und durch die Tatsache, dass die Betroffenen nicht resozialisierbar sind, gekennzeichnet ist, über andere Maßnahmen nachdenken müssen, als die Betroffenen, wie derzeit, bis zur Abschiebung

einzusperren. Denn sie machen die Knäste voll und verhindern die Resozialisierungsbedingungen für diejenigen, für die sie weiterhin durchaus sinnvoll sind. Auch darin sind wir einig.

(Zurufe von der CDU)

- Ich will versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir in die politische Sachdebatte einsteigen und keinen Klamauk machen.

Bei dem folgenden Punkt sind wir strittig. Herr Kollege Wulff, versuchen Sie doch, Ihren Kollegen einfach beizubringen, dass Sie die Debatte jetzt mit weiterführen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Vor drei Jahren haben Sie aber ziemlich versagt!)

Ich halte Ihren Vorschlag, zu differenzieren, dann für falsch, wenn er darauf hinausläuft, reine „Ausländerknäste“ zu bauen, weil das bedeuten würde, dass das Gewaltpotential konzentriert wird.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das hat niemand jemals gesagt!)

- Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie das nicht wollen, dann sind wir auch darin einig.

Außerdem sind wir uns meines Erachtens einig in dem Ausprobieren des Hausarrestes mit Fußfesseln bei minderschweren Straftaten.

Dann geht es nur noch um die Frage, wie wir das Abschieben in das Heimatland und das Absitzen von Strafhaft im Heimatland realisieren.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das haben wir ja vorgeschlagen!)

Natürlich ist es richtig, dass Sie dieses Thema in die Debatte gebracht haben. Nur, Sie sollten dann deutlich sagen, erstens, dass die damalige Justizministerin - damals hieß sie noch Alm-Merk, heute heißt sie Merk - dieses Thema genauso debattiert hat, und zweitens, dass über die damalige Aussage des Ministerpräsidenten zu diesem Thema eine heftige Debatte geführt worden ist. Er hat damals nämlich nichts anderes gesagt, als dass die Haftstrafe im Heimatland abzusetzen ist.

Dafür gibt es ein Europaratsabkommen vom 21. März 1983, das leider damals auf das Einverständnis des Strafgefangenen abstellte. Das ist natürlich Unsinn. Dieses Abkommen ist gekündigt,

ist neu verhandelt worden, wird aber von der Mehrzahl der Staaten, die Mitglied des Europarates sind, leider nicht ratifiziert. Wir als Niedersächsischer Landtag müssen natürlich an die Bundesregierung die Forderung richten, sich darum zu kümmern, dass das Europaratsabkommen ratifiziert wird und sichergestellt wird, dass die Haft im Heimatland auch tatsächlich abgesessen wird.

(Frau Vockert [CDU]: Wie lange haben Sie diese Position?)

- Wenn Sie die Reden nachlesen, dann wissen Sie, dass ich als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion schon vor ein paar Jahren exakt die gleiche Position eingenommen habe - zum Bedauern der Grünen, die sagen, dass das leider stimmt. Die haben ein besseres Gedächtnis als Sie.

Ich habe damals deshalb die gleiche Position eingenommen, weil Sie der Bevölkerung doch auch offen sagen müssen, dass für das gleiche Vergehen z. B. in der Türkei deutlich höhere Haftstrafen verhängt werden als in der Bundesrepublik, dass die Strafgefangenen aber nach 10 % der Haftstrafe freigesetzt werden. Was haben Sie eigentlich davon, wenn Sie jemanden für räuberische Erpressung hier verurteilen, nach der U-Haft und der Strafverurteilung in die Türkei abschieben und der Gefangene aufgrund seiner hier abgesessenen U-Haft in Ankara auf freien Fuß gesetzt wird? Die höchste Strafandrohung wäre dann, für ein paar Monate in U-Haft zu sitzen und ansonsten ein durch den deutschen Steuerzahler bezahltes Ticket in das Heimatland zu bekommen und dort frei zu sein. Das kann auch nicht der Sinn sein.

Das heißt, das Problem liegt doch offensichtlich in der internationalen Umsetzung und nicht am Niedersächsischen Justizminister und am Unwillen der Landesregierung, Herr Kollege Wulff. Das ist mein Vorwurf an Sie. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie exakt die politische Kampagne betreiben, die Sie anderen vorwerfen, indem Sie nur die Hälfte der Wahrheit erzählen, die Kompliziertheit des Problems nicht verdeutlichen und darüber hinaus noch die falschen Ansprechpartner suchen.

(Beifall bei der SPD - Wulff [Osnabrück] [CDU]: Gucken Sie sich einmal Ihre Anfragen von damals an!)

### **Präsident Wernstedt:**

Jetzt hat noch einmal der Kollege Schröder das Wort.

### **Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Versuch unternehmen, die Sachdebatte an einzelnen Punkten fortzuführen.

Erstens. Ich fand es begrüßenswert, dass Sie, Herr Gabriel, anders als Herr Weber hier deutlich gesagt haben, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums nach dem Ausbruch in Wilhelmshaven eine Katastrophe und ein Fehler war. Das ist in der Vergangenheit schon im Ausschuss dargestellt worden. Diese Bewertung kam heute aber so nicht zum Ausdruck.

Wir müssen in der Tat darüber sprechen, ob es denn richtig ist, auch für das Ergreifen von Eierdieben eine öffentliche Fahndung durchzuführen. Das, meine Damen und Herren von CDU, kann - bezogen auf Wilhelmshaven - nicht Ihr Ernst sein. Bad Gandersheim ist ein anderer Fall.

Zweitens. Der Kollege Wulff hat den Fall aus Salinenmoor angesprochen. Da war jemand nach langjähriger Haftstrafe und sehr guter Führung im Vollzug in den offenen Vollzug gekommen. Er sollte im März entlassen werden und ist jetzt abgehauen. Das ist Unsinn, Blödsinn. Aber daraus eine allgemeine Gefahr für die Öffentlichkeit zu konstruieren, ist haarsträubend, Herr Wulff. Sie wissen ganz genau, dass täglich Drogenabhängige deshalb entlassen werden, obwohl ihnen mit ihrer Sucht im Vollzug nicht geholfen werden konnte, weil es an Therapieplätzen fehlt, weil es an neuen Angeboten für Drogenabhängige im Vollzug fehlt. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht, den wir in den kommenden Wochen weiter beraten werden. Drogenabhängige werden auch deshalb entlassen, weil die Einsicht in die Notwendigkeit einer Therapie und einer Änderung des eigenen Verhaltens bei den Gefangenen nicht ausreichend ausgeprägt ist. Das, was Sie beschreiben, Herr Wulff, ist Realität und Alltag für eine Vielzahl von drogenabhängigen Gefangenen. Insofern können Sie hier nicht eine besondere Gefahr aus dem Hut zaubern.

Drittens. Was die Debatte zum Thema „Ausländervollzug“ betrifft, so habe ich den Eindruck, Herr Gabriel, dass auch Sie die Kompliziertheit des Problems noch nicht hinreichend erfasst haben. Ich will versuchen, das an ein paar Punkten zu verdeutlichen.

Es ist nur ein sehr kleiner Teil der ausländischen Gefangenen im Vollzug untergebracht, der illegal eingereist ist und der hier ohnehin keine Aufent-

haltsperspektive hat. In der Regel sind Ausweisung und Abschiebung Folgen der Straftat von Menschen, die hier längere Zeit, unter Umständen mehrere Jahrzehnte, gelebt haben, hier straffällig geworden sind und aufgrund der Höhe des Strafmaßes ausgewiesen werden. Im Grunde genommen ist das eine Doppelbestrafung - eine Doppelbestrafung deshalb, weil auch in Niedersachsen nach wie vor die Regel gilt, die Frau Merk im vergangenen Jahr verkündet hat, wonach vor der Abschiebung die Strafe kommen muss. Die Realität, Herr Gabriel, ist die, dass ausländische Gefangene in der Regel nicht in den Genuss von Lockerungen gelangen, weil man davon ausgehen muss, dass sie das Land verlassen müssen, dass sie im Ergebnis also härteren Haftbedingungen ausgesetzt sind als deutsche Gefangene, dass ausländische Gefangene in der Regel seltener in den Genuss einer Halbstrafe oder Zweidrittelstrafe kommen und dass sie auch dann noch abgeschoben werden.

Zum Stichwort „besonderes Gewaltpotential“. Wenn Sie, Herr Gabriel, die Statistiken und Erhebungen aufmerksamer lesen, dann werden Sie feststellen, dass ausländische Gefangene ganz überwiegend wegen Eigentumsdelikten inhaftiert sind, sodass die Verübung von Gewaltdelikten keine Frage nationaler Zugehörigkeit ist, und dass sich die Behauptung, dass ein bestimmter Personenkreis besonders gewaltauffällig sei, empirisch nicht festmachen lässt.

Viertens. Das Thema „neue Sanktionsformen“ ist noch nicht angesprochen worden; es ist meines Erachtens aber das eigentliche Thema, über das wir in den nächsten Monaten debattieren müssen. Wir müssen überlegen, wie wir es schaffen, dieser dramatischen und in der Tat sicherheitsgefährdenden Überbelegung von Haftanstalten zu begegnen. Insoweit gibt es gemeinsame Arbeitsvorhaben. Ich nenne nur das Stichwort „gemeinnützige Strafe als Sanktionsform“, über das wir reden müssen. Es gibt die Möglichkeit, durch die Neuregelung der Gefangenenvergütung Haftzeiten zu verkürzen. Es gibt darüber hinaus die umstrittene Form der elektronischen Fußfessel, bei der es darum gehen muss, dass sie haftvermeidende Wirkung hat und nicht als zusätzliche Strafe etwa anstelle von Geldstrafe greift. Sie sollte da, wo Haft schadet, Haft verdrängen.

Das sind die Diskussionen, die wir führen müssen. Das, was wir hier heute erleben, hilft uns aber leider an dem Punkt überhaupt nicht weiter. - Schön den Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Wernstedt:**

Es hat sich noch einmal der Justizminister zu Wort gemeldet.

**Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es nicht gut, wenn das Ziel dieser Aktuellen Stunde, die ja gar nicht dem Thema „Justizvollzug und seine inhaltlichen Ziele“ gewidmet war, lediglich dazu dient, polemisch mit der Aussage an die Öffentlichkeit zu gehen, dass in Niedersachsen in Scharen Gefangene weglaufen, die öffentliche Sicherheit bedroht sei und die Regierung dies vertusche und verschweige. Das aber war das Ziel, das hierdurch angestrebt war.

Ich finde es gut, dass der Auslöser, der falsch angesetzt war, zu einer inhaltlichen Debatte zu werden scheint. Aber ich würde diese inhaltliche Debatte sehr gerne unter Beteiligung der Fachleute, die wir dafür haben, im Ausschuss führen und nicht kurz angelegt in Fünfminutenbeiträgen, in denen der Öffentlichkeit wirklich kluge zukunftsweisende Informationen nicht herübergebracht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen, weil ich es leid bin, mir das weiterhin gefallen zu lassen. Wer hier gegenüber meiner Person in Bezug auf die Veröffentlichungspraxis, die ich selbst in Wilhelmshaven vor Ort als Fehler bezeichnet habe, von Unverschämtheiten spricht und selbst die Meldungen in die Welt setzt, die man dann anschließend hier kommentiert, der sollte einmal fragen, Herr Kollege Wulff, ob es nicht sachgerechter ist, die Entscheidung darüber, ob eine Justizeinrichtung in Bückeburg die schon fast versprochenen baulichen Veränderungen tatsächlich bekommt oder ob die Priorität bei der Justizvollzugsanstalt in Wilhelmshaven liegt, nach einer Besichtigung an Ort und Stelle getroffen wird. Wer solche Behauptungen wie Sie eben in die Welt setzt, der sollte mir hier nicht sagen, dass ich nicht im Lande herumfahren soll. Ich habe mich kraft meines Amtes die ganze Woche über, und zwar sieben Tage in der Woche, vor Ort um die 12.000 Mitarbeiter in diesem Bereich zu kümmern. Die Entscheidung darüber, wann ich welches Mittel dafür

wähle, möchte ich von Ihnen nicht kommentiert haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Damit ist der Punkt 1 a abgeschlossen.

Wir kommen zu

**b) Erst Versprechen brechen, dann Begehren verwehren? Keine Behinderung der Unterschriftensammlung für das KiTa-Gesetz!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/720

Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen hat ein Volksbegehren gute bis sehr gute Erfolgsaussichten. Das wird ziemlich deutlich daran sichtbar, dass es den Initiatoren des Volksbegehrens zur Wiedereinsetzung des KiTa-Gesetzes in Niedersachsen an nur einem einzigen Tag gelungen ist, mehr als 100.000 Unterschriften zu sammeln. Ich empfinde das Begehren des Volkes, das dort artikuliert wird, als sehr bescheidenes.

(Zuruf von Groth [SPD])

Dieses Volksbegehren fordert nicht etwa, dass es in den KiTas bessere Standards gibt, als es heute der Fall ist. Es fordert nicht etwa kleinere Gruppen, was gerechtfertigt wäre, mehr Platz für Kinder, was gerechtfertigt wäre, eine Fachhochschulausbildung für Erzieher und Erzieherinnen, wie es unsere europäischen Nachbarstaaten fast alle praktizieren, was auch gerechtfertigt wäre. Nein, dieses Volksbegehren fordert nur, dass die Minimalstandards, die das alte Kindertagesstättengesetz formuliert hat, weiterhin gelten, dass insbesondere die Erzieher und Erzieherinnen, die - darin sind wir uns wohl einig - für ihre Aufgabe und für ihre lange Ausbildung zu schlecht bezahlt werden, wenigstens für die Zeit bezahlt werden, die sie brauchen, um ihre Arbeit qualitativ gut vorzubereiten und nachzubereiten und um Elterngespräche zu führen. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist aus meiner Sicht ein sehr bescheidenes Begehren, das dort formuliert wird. Aber es ist ein Begehren, das

Aussicht auf Erfolg hat, weil sich nicht nur Eltern und Erzieher und Erzieherinnen zusammengeschlossen haben, sondern auch Menschen, die beweisen wollen, dass Kinder in dieser Gesellschaft doch eine Lobby haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und die mit diesem Volksbegehren natürlich auch gegen die mangelhafte Kinder- und Jugendpolitik dieser Landesregierung aufbegehren.

(Biel [SPD]: Meinen Sie, Sie reden für die Kinder? - Weitere Zurufe von der SPD)

Wie aber wird mit diesem Volksbegehren umgegangen? - Die kommunalen Spitzenverbände rufen ihre Mitgliedsgemeinden und -städte dazu auf, dieses Begehren zu behindern. Leider fühlen sich manche Städte und Gemeinden so an die Wand gedrückt, dass sie diesem Aufruf auch folgen. Anstatt an dieser Stelle die geballte Macht von Kommunen und Bevölkerung zu nutzen, um dem Land zu zeigen, dass man so nicht miteinander umgeht, und um dem Land zu zeigen, wie Kinder und Jugendliche in diesem Land betreut, versorgt und aufgehoben sein sollten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil sowohl die Kommunen als auch die Eltern nicht davon ausgehen können, dass es dem Ministerpräsidenten auch beim nächsten Doppelhaushalt in letzter Sekunde gelingen wird, in diesem desolaten Haushalt irgendwo 85 Millionen DM zu finden, die die Kommunen als Unterstützungsleistung für die KiTas brauchen, bezeichnen es einige Städte und Gemeinden gegenüber den freien Trägern als unfreundlichen Akt, wenn sich diese an der Unterschriftensammlung beteiligen. Unfreundlicher Akt - das wissen wir - ist ein Vorwurf unter Vertragspartnern, der im Endeffekt dafür sorgen kann, dass ein Vertrag aufgelöst wird. Das ist also eine üble Drohung.

Manche Städte und manche Gemeinden erteilen keine Sondernutzungsgenehmigung für öffentlichen Straßenraum, um Stände zum Unterschriftensammeln aufzubauen, mit der Bemerkung, politische Veranstaltungen auf öffentlichem Grund seien verboten. Bei der Europawahl müssen wir dann wohl aufpassen, ob wir unsere Wahlkampfstände noch aufbauen dürfen. Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruchs werden angedroht, wenn die Kindertagesstätten in den Räumen der Kindertages-

stätten die Unterschriftenlisten an die Eltern weitergeben oder sich mit Eltern darüber unterhalten. Disziplinarische Maßnahmen werden angedroht. Sogar der freiwilligen Feuerwehr wird untersagt, für dieses Volksbegehren Unterschriften zu sammeln.

Aber was tut das Land? Wie wird das Land dem Auftrag im Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetz gerecht, das Volk zu unterstützen, wenn es sich artikulieren will? - Ich habe nicht den Eindruck, dass das Land etwas gegen die Behinderung der Durchführung des Volksbegehrens tut, sondern es hat eher Angst vor diesem Plebiszit, das ein Plebiszit gegen ihre mangelhafte Kinder- und Jugendpolitik sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Annahme speist sich auch daraus, dass es seit einiger Zeit ein Gerücht - ich hoffe, es ist nur ein Gerücht - gibt, dass die Juristen im Kultusministerium angewiesen sein sollten, die Zulassung des Volksbegehrens negativ zu prüfen und Gründe zu sammeln, warum dieses Volksbegehren nicht zulässig ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Vorstellbar ist hier alles!)

Ich hoffe, dass es nur ein Gerücht ist. Die Ministerin wird sicherlich gleich etwas dazu sagen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie können an dieser Stelle beweisen, ob Sie es mit Demokratie und mit Beteiligung des Volkes ernst meinen oder ob Sie der Meinung sind, dass das Volk alle fünf Jahre seine Stimme abgibt und danach es keine mehr hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Die Kultusministerin hat um das Wort gebeten.

### **Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Litfin, das Beteiligungsrecht an einem Volksbegehren, das Sie in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde ansprechen, ist in § 1 des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes geregelt. Dort heißt es:

„Die Teilnahme an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden ist frei. Sie darf weder behindert noch erzwungen werden.“

Ihr Antrag bezieht sich offensichtlich auf Fälle beim Sammeln von Unterschriften, die allerdings der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt sind. Daher werde ich sie auch nicht bewerten. Für die Landesregierung selbst weise ich aber Ihre Vorwürfe, insbesondere die, dass wir anweisen, negativ zu prüfen, scharf zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass es überhaupt nicht der Realität entspricht, wenn Sie unsere Jugend- und Kinderpolitik kritisieren. Wir können uns mit dem Ausbau und der Qualität der Kindertagesstätten sehen lassen.

(Zurufe von der CDU)

Auch mit unserer Kinder- und Jugendpolitik können wir uns sehen lassen. Bundesweit einmalig sind das Netz von Jugendwerkstätten und das Netz von regionalen Arbeitsstellen. Sie können das ja einmal mit anderer Bundesländer vergleichen.

Ich möchte deutlich machen, dass die Möglichkeiten, für ein Volksbegehren zu werben oder Unterschriften zu sammeln, selbstverständlich in anderen privaten Rechten ihre Grenzen haben, z. B. des Eigentums oder des Hausrechts. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht in Zweifel ziehen.

Ganz gleich, ob einem das Ziel einer Unterschriftensammlung politisch passt oder nicht - Ihr Antrag gibt Gelegenheit, etwas zum gegenwärtigen Verfahrensstand zu sagen. Die Absicht der Initiatoren, ein Volksbegehren zum Kindertagesstättengesetz durchzuführen, ist am 24. März 1999 vom Landeswahlleiter bekannt gemacht worden. Die Unterschriftenlisten liegen, mit formalen Anforderungen versehen, zur Unterschrift vor.

Wenn die Initiatoren die ersten 25.000 Unterschriften, deren Richtigkeit von den jeweiligen Kommunen bestätigt werden muss, gesammelt haben, werden sie an den Landeswahlleiter herantreten und die Zulässigkeit des Volksbegehrens beantragen. Dies ist nach dem Volksabstimmungsgesetz so vorgesehen. Anderenfalls kommt das Volksbegehren durch Zeitablauf nach einem halben Jahr nicht zustande. Wenn der Antrag beim Landeswahlleiter eingeht, wird er ihn der Landes-

regierung zur Prüfung und Beschlussfassung zu leiten.

Die Entscheidung der Landesregierung über die Zulässigkeit eines Volksbegehrens wird allein - ich sage ausdrücklich: allein - auf rechtlichen Erwägungen beruhen, nämlich in Sonderheit auf den Vorschriften der Niedersächsischen Verfassung und auf denen des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes. Eine genaue Prüfung der Voraussetzung für ein Volksbegehren ist schon deshalb erforderlich, weil das Volksbegehren Teil eines für Niedersachsen noch neuen Weges der Gesetzgebung ist, für den aus rechtsstaatlichen Gründen grundlegende Anforderungen der Verfassung und das Einhalten allgemeiner Rechtsgrundsätze wie z. B. das Bestimmtheitsprinzip unabdingbar ist.

Im bevorstehenden Zulässigkeitsverfahren wird die Landesregierung unter Beachtung der vorhandenen Rechtsprechung die Rechtslage klären und ihre Entscheidung im Bewusstsein vor der Verantwortung nach Recht und Gesetz treffen. Wann das genau geschehen wird, kann noch nicht gesagt werden, da noch nicht bekannt ist, wann die 25.000 Unterschriften vorgelegt werden können.

Ein Anlass für das Volksbegehren, die geplante Kürzung der Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten, ist im Übrigen seit Anfang März entfallen. Das Land hat per Verabschiedung des Haushalts 1999/2000 die Finanzierung in bisheriger Höhe beibehalten, möchte aber dem Anliegen der Kommunen auf mehr Verantwortungsübernahme entsprechen. Die Landesregierung bemüht sich deshalb ihrerseits, die unterschiedlichen Interessenlagen im Wege einer Vereinbarung von Richtlinien zu einem akzeptablen Ausgleich zu bringen. Zu diesem Zweck hat sie einen Gesprächskreis ins Leben gerufen. An diesem Runden Tisch versuchen die Vertreter der im Kindergartenwesen engagierten Spitzenverbände, nämlich der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der beiden großen Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und der Vertreterinnen und Vertreter von Elterninitiativen, zusammen mit der Staatskanzlei und dem Kultusministerium eine Einigung über die Grundlagen und die zu fordernden Standards im Kindertagesstättenbereich zu erzielen; denn eine Handlungsgrundlage ist für die Arbeit des Landesjugendamtes zur Erteilung oder Änderung von Betriebslaubnissen von Einrichtungen nötig. Es wäre gut, wenn diese einvernehmlich zustande käme. Über

die Gespräche lässt sich nach zwei Runden sagen, dass es zu einer Annäherung der Standpunkte gekommen ist. Ein weiteres Gespräch ist verabredet.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Busemann!

### **Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den formalrechtlichen Belangen dieses Volksbegehrens möchte ich mich jetzt nicht mehr befassen. Ich gehe davon aus, dass es ordnungsgemäß durchgeführt und von keiner Seite behindert wird. Ich will einmal so sagen: Auch den kommunalen Trägern wünsche ich ein Stück Souveränität im Umgang mit dieser Sache. Ich bin mir nämlich sicher, dass dieses Volksbegehren eine ganze Menge Unterschriften zusammenbringen wird. Wenn ich, Herr Biel, von Ihrer Seite Worte wie „Volksverdummung“ und dergleichen mehr höre, dann kann ich konstatieren: Ihnen geht in dieser Angelegenheit offenbar die Muffe; und das wahrscheinlich mit Recht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt einmal politisch einordnen, womit wir es in diesem Tagen zu tun haben. Hier handelt es sich nämlich um ein zentrales Anliegen der Landespolitik, um ein Bündnis für Kinder und Familien. Letztlich geht es um ein Bekenntnis zu den tragenden Säulen in diesem Erziehungsbereich in unserer Gesellschaft. Hier geht es nicht um Lippenbekenntnisse, sondern auch um die Dinge, die tatsächlich und praktisch gemacht werden. Da muss man schon etwas genauer hinschauen.

Wir von der CDU wollen ein kinderfreundliches Niedersachsen, das Familien und allein Erziehende mit Kindern in Ergänzung ihrer so wichtigen Erziehungsleistung tatkräftig unterstützt. Dazu gehört ein qualitativ hochwertiges Angebot in Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung für unsere jungen Menschen. Das ist ein umfassender Auftrag. Wenn wir jetzt einmal ins Kinder- und Jugendhilfegesetz hineinschauen, so können wir feststellen, dass dort sehr ausführlich davon die Rede ist, dass die Ziele nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung und Erziehung des Kindes sein müssen. Diesem hohen Anspruch muss man in jeder Hinsicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Kindergärten sind eindeutig als Bildungseinrichtungen definiert worden, woraus sich ein gewisser Anspruch ergibt. Ich meine, dass das auch richtig so ist. Wenn jetzt ein Volksbegehren durchgeführt werden soll, so macht das doch deutlich, dass die Beteiligten, aber auch die Eltern und die Erzieherinnen in großer Sorge um das Kindergartenwesen in Niedersachsen schlechthin sind. Wenn man in den vergangenen Monaten - wir haben ja viel über die „Verlässliche Grundschule“ diskutiert - all die Versammlungen erlebt hat und feststellen konnte, in welchem Ausmaß die Leute darüber, wie es in Niedersachsen im Erziehungsbereich insgesamt weitergehen soll und was der Staat, das Land hier machen wollen, besorgt sind, dann muss man ein solches Volksbegehren meiner Meinung nach ausgesprochen ernst nehmen und bei den Unterschriftensammlungen die entsprechende Gelassenheit an den Tag legen.

Dieses Volksbegehren ist ein zum Ausdruck gebrachtes Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger hier im Lande gegenüber der fehlerhaften Kinder- und Jugendpolitik dieser Landesregierung. Oft sind Wahlversprechen gemacht, dann aber nicht gehalten worden. Man will jetzt mit Billigmodellen Qualitätsansprüche darstellen. Das aber nehmen die Leute so langsam nicht mehr ab. Rufen wir uns doch bitte einmal in Erinnerung, was hier in den vergangenen Jahren abgelaufen ist. Ich blende einmal auf den 8. März 1990 zurück. Zufällig war zu diesem Zeitpunkt gerade Wahlkampf. Damals hat hier an dieser Stelle zufällig der SPD-Angeordnete Werner Kirschner gestanden und den Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes mit 100-prozentiger Personalkostenfinanzierung eingebracht. Der Abgeordnete Kirschner hat damals gesagt:

„Dieser Gesetzentwurf ist eine politische Selbstverpflichtung der SPD in Niedersachsen für die Regierungstätigkeit nach der Landtagswahl. Das ist nicht Wahlkampf, sondern wir sagen, was die Eltern von uns in diesem Bereich Kindergarten erwarten können.“

Wie wir wissen, meine Damen und Herren, war dies damals seitens der SPD ein ganz übler Wahlbetrug.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz kam dann irgendwann im Jahr 1992. Beschlossen wurde es 1993. Es blieb dann nicht bei 100 % Personalkostenübernahme, sondern es waren nur noch 20 %.

(Möhrmann [SPD]: Was stand denn in Ihrem Gesetzentwurf?)

Landtagswahl 1994: Seinerzeit stand der damalige Ministerpräsident Schröder hier. Er sagte:

„Niemals wollen wir auf Kosten unserer Kinder sparen.“

Er wollte die Landeszuschüsse von 20 % auf 25 % anheben. Sie wissen, was nach der Wahl daraus geworden ist. Wir waren und sind beim Vergleich der Personalkostenzuschüsse in den einzelnen Bundesländern am Ende der Fahnenstange angelangt und haben die rote Laterne. Das ist die Wahrheit. Nichts anderes kann man hier vorne vortragen.

(Beifall bei der CDU)

August 1998 - zufällig wieder gerade Wahlkampf; für die Bundestagswahl -: Derselbe Gerhard Schröder - schon zitiert - hat den Gewerkschaften schriftlich zugesichert, dass es in Niedersachsen bei der bisherigen Kindergartenfinanzierung in Bezug auf die Modalitäten und die Finanzhöhe bleiben werde. Was jetzt gekommen ist, haben wir alle gemerkt. Wenige Wochen nach der Bundestagswahl kommt die dicke Rechnung: Haushaltsbegleitgesetz der SPD-Fraktion. Damit wurden die Normen setzenden Standards des Kindertagesstättengesetzes außer Kraft gesetzt. Außerdem wurden die ohnehin zu geringen Landeszuschüsse zunächst um ein Viertel gekürzt und in die Verfügungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs überführt.

Das alles geschah zwischen 1992 und 1993 sowie 1998 und 1999. Was muss die Bevölkerung in Niedersachsen eigentlich von einer solchen Landesregierung, von einem solchen Landesgesetzgeber halten, wenn in Wahlkämpfen wie etwa im Jahr 1993 gewaltige Leistungsgesetze aufgetan, diese dann in den Jahren 1998/1999 aber wieder einkassiert werden? Was sollen die Leute von einer solchen Landesregierung eigentlich halten? Wie sollen die Leute in solch eine Landesregierung überhaupt Vertrauen entwickeln?

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Was glauben Sie, was die von Ihnen halten, Herr Kollege?)

Ein landesweiter Proteststurm ist jetzt die Folge. - Sie, Herr Kollege, haben in Ihrer Fraktion ja auch gemerkt, welchen Druck Sie aushalten mussten, als Sie hier die Kürzung um 85 Millionen DM verteidigen mussten. Sie haben in der Zeitung lesen müssen, dass der Ministerpräsident die Sache wieder umgedreht hat. Das ist ja nun auch nicht gerade angenehm. Da reibt man sich monatelang auf, und irgendwann kriegt man von der obersten Heeresleitung eine andere Nachricht.

(Möhrmann [SPD]: Was hat Herr Wulff hier denn erklärt?)

Wie auch immer, meine Damen und Herren, entscheidend ist natürlich, dass mit dem Volksbegehren eine gesicherte gesetzliche Grundlage für eine zweckgebundene Finanzierung angestrebt wird und nicht irgendein Betrag X in den kommunalen Finanzausgleich übertragen wird, bei dem man am Ende gar nicht weiß, wo man ihn wiederfindet und wem was zusteht. Das wollen wir bei der Gelegenheit auch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen nicht verhehlen: Wir alle haben sicherlich eine Idealvorstellung von den Kindertagesstätten. Das würde aber zunächst einmal voraussetzen, dass wir eine verlässliche Landesregierung haben, die Regelungen vorlegt, die auch halten. Das würde voraussetzen, dass wir für diesen Bereich ausreichend hohe Landesmittel bereitstellen. Es würde aber auch gesunde Kommunen voraussetzen, die für diesen Bereich ausreichend Geld haben.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Wenn diese drei Faktoren erfüllt würden, würden wir möglicherweise gar kein Gesetz brauchen. Leider sind die Verhältnisse aber anders. Wir haben keine verlässliche Landesregierung. Es werden nicht ausreichend Mittel bereitgestellt. Außerdem müssen wir sagen: Die kommunalen Finanzen sind so strapaziert worden, dass die Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können. Selbst wenn dort kommunale Kämmerer sitzen und sagen würden, dass sie es schaffen würden, ihre Kindertagesstätten mit ausreichenden Standards auszustatten, käme am Ende doch wieder die von Ihnen geführte

Bezirksregierung und würde sagen: Liebe Leute, ihr habt einen angespannten Haushalt. Seht zu, dass ihr euer Kürzungspotential ausschöpft. Was ihr hier in Gottes Namen an guten Dingen tun wollt, erlauben wir euch nicht. - Nun merken doch auch die Betreiber des Volksbegehrens, dass dieser Weg beschritten wird. Deswegen halten sie so stramm dagegen, was meiner Meinung nach unsere Sympathie verdienen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in den vergangenen Jahre so viel Misstrauen aufkommen lassen und Unsicherheit geschaffen, dass es nun völlig verständlich ist, wenn die Beteiligten, die im Kindergarten Beschäftigten, die Eltern und die gesamte Öffentlichkeit sagen: Diesen Leuten trauen wir nicht mehr. Wir gehen jetzt ran und wollen über ein Volksbegehren zunächst einmal wieder eine Schutzlinie einbauen, d. h. den gesetzlichen Zustand 1995/96 wieder herbeiführen, was dann insbesondere auch wieder eine zweckgebundene Verpflichtung des Landes festlegen würde. - In der gegenwärtigen politischen Diskussion kann man dieses Anliegen meiner Meinung nach nur unterstützen. Unsere Sympathie gilt deshalb diesem Volksbegehren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Mühe hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

**Mühe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Busemann, es gibt in diesem Hause eigentlich nur eine Fraktion, die sich in den vergangenen zehn Jahren in Sachen Kindertagesstättenwesen unglaublich gemacht hat. Das ist die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann in der Geschichte ja noch weiter zurückgreifen. Es war der damalige Ministerpräsident Albrecht, der gesagt hat, dass das Kindertagesstättenwesen originär eine kommunale Aufgabe sei und dass das Land damit nichts zu tun habe.

Dann hat die CDU vehement bekämpft, dass wir 1991 gemeinsam mit unserem Partner, den Grünen, einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Möllring [CDU]: Wir haben entschieden, dass an den Standards nichts geändert wird! - Frau Pawelski [CDU]: Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf!)

- Bekämpft habt ihr ihn. - Ein Jahr später hat Wendehals Horrmann einen eigenen Gesetzentwurf mit den gleichen Personalstandards und mit 60-prozentiger Landesförderung auf den Tisch gelegt. All diese Dinge waren da und sind wahr.

Ich kann Ihnen anhand von mehr als zwölf Zitaten vorlesen, was Herr Wulff und Herr Eveslage in den vergangenen acht Jahren zum Kindertagesstätten-gesetz gesagt haben. Im Wesentlichen war der Tenor: Abschaffen, abschaffen, abschaffen; alles viel zu teuer. Die Kommunen können dabei kein Geld sparen. Die Kommunen werden mit dem KiTa-Gesetz überfordert.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Heute missbraucht Herr Busemann das Volksbegehren für polemische, unsachliche Zwecke.

(Zuruf von Busemann [CDU] - Beifall bei der SPD)

- Aber ja, Herr Busemann. Wenn Sie hier am Sc

hluss Ihres Beitrages sagen, die Volksinitiative treffe Ihre Sympathie, dann ist das schlicht und einfach verlogen, weil Sie dieses Gesetz immer bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes ist es. Es ist eine ganz verlogene, heuchlerische Haltung;

(Oh! bei der CDU)

denn Sie haben dieses Gesetz immer abgelehnt.

(Eveslage [CDU]: Die SPD hat das Gesetz doch abgeschafft!)

- Herr Eveslage, von Ihnen kann ich auch noch etwas vorlesen, wenn Sie möchten.

Sie haben das in Ihren Haushaltsanträgen also immer abgelehnt und die Aussetzung sämtlicher Standards und Richtlinien gefordert, um den Kommunen finanziellen Spielraum zu schaffen. Insofern kann man Ihnen in dieser Frage so oder so nicht mehr glauben, weil Sie in den vergangenen

zehn Jahren einen Zickzackkurs gefahren haben. Das steht ja wohl klar fest.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Ich möchte etwas zum Volksbegehren und zu dem Vorgehen in den Kommunen selbst sagen. Meine Damen und Herren, man kann das rechtlich beurteilen, das Hausrecht, Arbeitgeberrechte und all diese Dinge heranziehen, und dann ist es nicht Aufgabe des Niedersächsischen Landtages, den Kommunen oder Trägern Zensuren zu erteilen, wie sie sich in dem Bereich zu verhalten haben. Ich persönlich halte es nicht für klug, zu untersagen, dass diese Listen in Kindergärten, in Rathäusern oder in anderen Bereichen ausgelegt werden. Ich halte das nicht für klug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das für eine Provokation denen gegenüber, die dieses Begehren auf den Weg gebracht haben, und denen gegenüber, die unterschreiben wollen. Ich meine, es wäre für eine konstruktive Zusammenarbeit sinnvoller, so etwas zu gestatten.

(Möllring [CDU]: Wir haben die Kommunen nicht betrogen!)

Denn, meine Damen und Herren, als im Harz die Harzwasserwerke verkauft werden sollten und die Volksinitiative auf den Weg gebracht wurde, und zum Thema Rettungshubschrauber „Christoph 30“ lagen die Unterschriftenlisten im Kindergarten, im Rathaus, in jedem EDEKA-Laden und überall aus, weil es damals darum ging, etwas zu unterstützen, das auch im Sinne der Kommunen war. In diesem Fall ist es augenscheinlich anders. Deswegen halte ich es für klüger - man wäre gut beraten -, man lasse es - so, wie Sie es gesagt haben - souverän laufen. Das Volksbegehren wird sich dann schon entwickeln.

(Möllring [CDU]: Wieso ist es denn im Sinne der Kommunen, die Kindergartenförderung zu streichen? Das müssen Sie den Kommunen einmal erklären!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass es in der jetzigen Situation generell erforderlich ist, dass sich Träger, Erzieherinnen und Erzieher, ihre Gewerkschaften, die Eltern, die Kommunen und auch das Land behutsam, konstruktiv und partnerschaftlich aufeinander zu bewegen.

(Möllring [CDU]: Sie hätten bei der Anhörung dabei sein sollen! Da haben Sie ja gekniffen!)

Wir haben den Runden Tisch. Es muss Einigungen geben, und diese Einigungen sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch auf sehr gutem Weg. Wir hören doch allenthalben, dass man sich an einen Tisch setzt und den Versuch unternimmt, die Vereinbarungen so neu zu gestalten, dass die Qualität in den Einrichtungen erhalten bleibt und man trotzdem ein gewisses Maß an Flexibilität erreicht. Insofern rate ich dringend zu Behutsamkeit, zu konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit; denn eins ist klar: Wie das Volksbegehren auch ausgehen mag, es wird noch in den Jahren 2000, 2005, 2010 und in allen Folgejahren Kindergärten, Kinder, Träger, Eltern, Erzieherinnen, Erzieher, Gewerkschaften und Kommunen geben,

(Eveslage [CDU]: Und eine andere Landesregierung!)

die alle darauf angewiesen sein werden, zusammenzuarbeiten, und zwar so zusammenzuarbeiten, dass es im Sinne des Wohles des Kindes ist. In diesem Sinne appelliere ich an alle, die in diesem Bereich tätig sind, sich so zu verhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Vockert, Sie haben jetzt das Wort.

### **Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mühe, zu Ihrem Angriff hinsichtlich der Personalkostenzuschüsse muss man ja nun einmal wissen - das darf man hier nicht verschweigen -, dass die SPD gerade im Bereich der Personalkostenzuschüsse seit 1990 - seitdem bin ich schon in diesem Landtag - wie auf einem orientalischen Basar gehandelt hat, bei 100 % angefangen hat, über 60 % und 50 % bei offiziell 25 % gelandet ist, wieder auf 20 % geändert hat, und in Wirklichkeit werden noch nicht einmal diese Sätze ausgezahlt.

(Eveslage [CDU]: Jetzt null!)

Ich finde faszinierend, Frau Ministerin, wie Sie eben Ihren Drahtseilakt begangen haben, zu sagen,

dass im Landeshaushalt noch Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

(Möllring [CDU]: Wo denn? - Eveslage [CDU]: Null Mark!)

Fakt ist, dass gerade für den Personalbereich null Prozent im Landeshaushalt ausgewiesen werden. Das gilt es hier festzuhalten.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, schieben den schwarzen Peter eindeutig den Kommunen zu, und das lassen wir nicht mit uns machen. Dabei lassen wir Sie auch nicht aus der Verantwortung.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch gefordert! - Gegenruf von Eveslage [CDU]: Aber ohne die Kürzungen der Mittel!)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben die Glaubwürdigkeit in diesem Bereich völlig verloren.

Ich möchte noch etwas zu zwei Punkten sagen. Es wird ja immer so schön der Diskurs genannt. Diskurs - ich weiß nicht, ob Sie dem Französischen nicht mächtig sind - kommt ja von Gespräch, von Unterhaltung. Sie bieten ja ständig Diskurse an, auch und gerade im KiTa-Bereich. Diskurse haben aber grundsätzlich, Herr Fasold, ergebnisoffen zu sein. Sie, meine Damen und Herren, legen die Ergebnisse aber schon im Vorhinein fest, und deshalb ist das ganze eine Farce und macht nur die Verlogenheit deutlich.

(Fasold [SPD]: Das war aber ein hartes Wort! - Senff [SPD]: Eine leichte Rüge, Herr Präsident!)

Ich kann das übrigens an einem Beispiel zeigen. Der Herr Kollege Brauns droht ja nun der Kirchengemeinde mit einer Vertragskündigung im KiTa-Bereich, weil sich die Kirchengemeinde, der Pastor, kritisch zu den Kürzungen und der Überführung der Landesmittel in den kommunalen Finanzausgleich geäußert hat. Die Konsequenz ist in dem Moment die Kündigung für den Kindergarten; der Kirche wird gedroht. Das ist Politik dieser Landesregierung. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Zunächst einmal, Frau Ministerin Jürgens-Pieper, möchte ich darauf hinweisen, dass wir alle im Haus bestimmt nicht die Belehrung über das Volksabstimmungsgesetz gebraucht haben. Damit kennen wir uns mittlerweile ziemlich gut aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir gebraucht hätten, wäre die klare Ansage gewesen, dass Sie sich dem Willen des Volkes auch beugen werden und versuchen werden, dem Willen des Volkes zum Durchbruch zu verhelfen und Behinderungen zu unterbinden. Aber dazu haben Sie nicht Stellung genommen.

Anders als der Kollege Mühe freue ich mich ja, wenn ich sehe: Sie bewegt sich doch, die CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch gar nicht so schlecht, wenn man innerhalb relativ kurzer Zeit wirklich etwas dazulernen kann und dann auf das richtige Pferd setzt. Hoffen wir nur, dass der Sattel nicht verrutscht und dass Sie dabei bleiben werden, dass Sie die Eltern und diejenigen, die in diesem Lande eine Lobby für Kinder sein wollen, weiterhin unterstützen und fördern werden.

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat weit von sich gewiesen, dass die Kinder- und Jugendpolitik mangelhaft sei. Sie ist mangelhaft, weil der präventive Ansatz viel zu kurz kommt. Zu diesem präventiven Ansatz, der verhindern will, dass Kinder in den Brunnen fallen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

gehören qualitativ gut ausgestattete Kindertagesstätten und qualitativ gut ausgestattete Schulen, die nicht mit 630-DM-Arbeitsverhältnissen arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören auch, aber nicht nur, Interventionsprogramme, die jedoch leider von Ihnen so verkauft werden, dass es gar nicht um die Not und das Elend der Kinder und Jugendlichen geht, die kriminell geworden sind, sondern darum, die Bevölkerung vor dieser Kriminalität zu schützen. Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen früh ansetzen. Wir müssen zusehen, dass wir gut ausgebildetes, ge-

schultes Personal für die Versorgung der relativ kleinen Kinder haben, um zu verhindern, dass sich Anlagen entwickeln, die diesen Kindern und auch uns als Gesellschaft später einmal Not und Elend bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Aktuelle Stunde damit beendet ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2:

**Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/675 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/727 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/728

Dabei geht es zunächst um die Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um ihr Handzeichen, wenn Sie dafür sind, die Beschlussempfehlungen so zu fassen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Unter großer Nichtbeteiligung vieler Kolleginnen und Kollegen ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/352 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/683

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Es gibt keine Wortmeldungen. Mei-

ne Damen und Herren, ich schließe die Aussprache, die nicht stattgefunden hat.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit dafür, weil wir abstimmen müssen. Ich rufe auf:

Artikel 1. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Artikel 3. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Abkommen zur Ergänzung des Abkommens vom 25. Oktober 1973/17. Januar 1974 über die schulische Versorgung der Kinder aus dem Grundschuleinzugsbereich der ehemaligen Gemeinden Bullenhausen und Over - Landkreis Harburg - in der Grundschule Hamburg-Neuland; hier: Einholung der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gem. § 40 Abs. 2 LHO** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/512 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/618

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Die Fraktionen waren sich bereits im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Aussprache abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 618 zustimmen und damit die von der Landesregierung erbetene Zustimmung gemäß § 40 Abs. 3 LHO geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

**Bildungsabschlüsse als Gütesiegel - Qualitätssicherung und Leistungsvergleich durch Abschlussprüfungen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/267 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/629

Berichterstatter ist der Kollege Voigtländer. Bitte schön!

**Voigtländer** (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 629 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion stimmten gegen diese Empfehlung. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll):

*Zu Beginn der Ausschussberatungen erklärten Mitglieder der CDU-Fraktion, der in Rede stehende Antrag solle dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Schulwesens zu verbessern. Die Lernbereitschaft an den niedersächsischen Schulen müsse erhöht und die Ausbildungsqualität gesichert werden. Über das Instrument einer zentralen Abschlussprüfung solle die ausbildende Wirtschaft ein Gütesiegel erhalten. Die von der Landesregierung in diesem Zusammenhang angedachten Maßnahmen, insbesondere das angestrebte Überprüfungsverfahren, seien vom Philologenverband sowie dem Verband der Realschullehrer äußerst kritisch und als unzureichend beurteilt worden.*

*Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion erklärten, dem Antrag der CDU-Fraktion läge ein einseitiger und pädagogisch überholter Leistungsbegriff zugrunde, der dem, was sowohl in der Wirtschaft als auch in den Schulen selbst unter Leistung verstanden werde, in keiner Weise mehr gerecht werde. Insgesamt stelle der Antrag eine Absage an jegliche innovative pädagogische Diskussion dar. Auf die individuellen Prozesse in den Schulen vor Ort würde keine Rücksicht genommen. Die SPD-Fraktion begrüße vielmehr, dass die Landesregie-*

*rung einen anderen Weg gewählt und die Einführung einer mündlichen und schriftlichen Überprüfung zum Abschluss der Sekundarstufe I in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestellt habe. Damit solle erreicht werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn ihres eigenen Leistungsverhaltens bewusst würden. Auch einer ergänzenden Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens des einzelnen Schülers in der Sekundarstufe I stimme die SPD-Fraktion zu.*

*In zwei Beratungsdurchgängen konnte eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte im federführenden Ausschuss nicht erreicht werden.*

*Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen schloss sich der Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen an.*

*Der Kultusausschuss bittet darum, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 629 zuzustimmen.*

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Mundlos.

#### **Frau Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Wirtschaft sind Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung ein ganz normaler Bestandteil, um Leistungsfähigkeit im Wettbewerb mit anderen zu gewährleisten und den Menschen einen Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Wenn Bildung auch zunächst einmal einen eigenen Wert hat – unabhängig von diesen Kriterien –, so müssen gleichwohl Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit hinterfragt werden. Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen TIMSS und BIJU können und dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen.

Deshalb frage ich Sie, Frau Ministerin: Wie fit machen Niedersachsens Schulen unsere Kinder für die Zukunft? Diese Qualitätsdebatte ist eine der zentralen Fragestellungen einer zukunftsorientierten Bildungspolitik. Wenn Schule auf Leben und Beruf vorbereiten soll, dann geht das nicht ohne Mühe, nicht ohne Lernen, nicht ohne Leistung, Leistungskontrolle und Leistungsvergleiche. Schule ist eben kein Freizeitpark oder Animationsunternehmen zur unterhaltsamen Überbrückung

der Zeit zwischen den Ferien. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion in unserem Antrag den richtigen Weg aufgezeigt, damit Bildungsabschlüsse „Made in Niedersachsen“ zu Gütesiegeln schulischer Qualität und Leistungen werden, um die Zukunftschancen der jungen Generation in Niedersachsen zu wahren.

(Frau Körtner [CDU]: Da muss erst die Regierung wechseln!)

Zunächst schien sich die Kultusministerin darauf einlassen zu wollen. In der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 7. April 1998 war zu lesen: „Von Abschlussprüfungen halte ich relativ viel.“ Sie seien für Lehrer und Schüler sinnvoll – aber nicht nur für die Realschule, sondern für alle Schulformen. – An anderer Stelle hieß es dann jedoch: Sie, die Ministerin, sei zu zögerlich ans Werk gegangen. Landesweit einheitliche Aufgaben solle es vorerst nicht geben. Soll damit ein direkter Vergleich zwischen den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gescheut oder verhindert werden,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das Ergebnis fürchten müssen? Oder hat Ihr Ministerpräsident wirklich Recht mit seiner Bewertung, dass sich ein Kind, das von Bayern nach Niedersachsen zieht, erst einmal zwei Jahre hängen lassen muss, um das niedrige niedersächsische Niveau zu erreichen?

(Fasold [SPD]: Das tut weh!)

Nach dieser Äußerung, die an Deutlichkeit nur schwer zu überbieten ist, können Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nicht so tun, als hätten Sie das alles nicht gewusst.

Die Schule muss den Schülern doch zeigen dürfen, dass sich die Anstrengung des Lernens lohnt. Darum ist es auch keineswegs hinzunehmen, dass man Beliebigkeit zulassen will. Deshalb müssen Lehrer auch Instrumente haben, um klare Standards für Leistungen setzen zu können. Doch statt der von der CDU-Fraktion geforderten landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen, die Leistungsvergleiche zwischen den Schulen erst möglich machen würden, will sich die SPD-Fraktion mit schulinternen Leistungsüberprüfungen zufrieden geben.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist lächerlich!)

Dabei würden gerade landeseinheitliche Überprüfungen und Vergleiche zu einer Objektivierung der Leistungen zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen führen. Damit würde die bildungspolitische Debatte entkrampft. Auch der Hauptschulabschluss würde nachdrücklich aufgewertet, weil es diesen, mit dem Gütesiegel der speziellen Abschlussprüfung versehen, eben nur an der Hauptschule geben würde.

(Beifall bei der CDU)

Prüfungen in Deutsch, Mathematik und einer ersten Fremdsprache – die Forderung der CDU-Fraktion – lehnen Sie ebenso ab. – Und das im Zeitalter der Kommunikationsgesellschaft und einem zusammenwachsenden Europa! Englisch ab der dritten Klasse findet die Kultusministerin als Köder für die „Verlässliche Grundschule“ in Ordnung. Ein Überprüfen im Rahmen einer Abschlussprüfung als Leistungsmaßstab lässt sie dagegen nicht zu.

Inakzeptabel ist auch der Wertmaßstab, den die Landesregierung an die Abschlussnoten legen will. Während die CDU-Fraktion die Abschlussprüfungen zu 50 % in die Endnote einfließen lassen will, hält die Ministerin lediglich ein Siebteil für angebracht.

Statt die Chance eines aussagekräftigen Zeugnisses mit Gütesiegel zu erkennen und zu ergreifen – gerade auch bei der Bewährung auf dem Lehrstellenmarkt – wurde in den Ausschussberatungen ängstlich auf den erzeugten Druck auf die Schüler hingewiesen.

Sind das Ihre wahren Motive dafür, den Antrag der CDU abzulehnen? Was glauben Sie eigentlich, wie schmerzlich es ist und wie stark der Druck ist, wenn sich ein Schüler bewirbt und ihm dann gesagt wird, dass die Fähigkeiten, die er erworben hat, den Anforderungen auf dem Ausbildungsmarkt nicht genügen? – So werden Zukunftschancen zerstört! Das wissen Sie auch ganz genau, Frau Ministerin!

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb müssen die von uns geforderten Abschlussprüfungen in der dargelegten Form zur Regel werden und müssen daran anschließende Auswertungen zu Veränderungen der schulischen Rahmenbedingungen und zu mehr Qualität führen.

An dieser Stelle schleicht sich aber noch ein anderer Verdacht ein. Könnte es sein, dass hier die Angst vor der Bestandsaufnahme Ihrer seit neun Jahren durch gebrochene Versprechen gekennzeichneten Bildungspolitik greift?

(Zustimmung bei der CDU)

Die Schülerinnen und Schüler, die sich solchen Leistungsvergleichen stellen müssten, haben die meiste Zeit ihrer Schullaufbahn unter den von Ihnen vorgegebenen Rahmenbedingungen verbringen müssen. Es stünden also nicht nur die Leistungen der Schüler auf dem Prüfstand, sondern auch Ihre Bildungspolitik.

(Eveslage [CDU]: Das ist nämlich das Problem!)

Fit für die Zukunft, Frau Ministerin? – An den von TIMSS, OECD und BIJU offen gelegten Missständen wird sich mit Ihren Vorstellungen nichts ändern. Die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind Ablenkungsmanöver. Sie haben zum Sprung angesetzt, sind aber im Wassergraben gelandet.

(Fasold [SPD]: Das war ein schönes Bild! Das Bild ist völlig neu! Das ist das einzig Neue an Ihrer Rede!)

Ginge es in der Diskussion der Qualitätssicherung ausschließlich um die Zukunftschancen der jungen Generation, dann müssten Sie unserem Antrag unverzüglich zustimmen, um ihn dann mit Freude und Nachdruck in die Tat umzusetzen. Frau Ministerin, wir sind mal gespannt!

(Beifall bei der CDU - Fasold [SPD]: Si tacuisses! - Wernstedt [SPD]: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie auf meine Rede gespannt sind. Das ist ja was bei einer bildungspolitischen Rede.

(Zuruf)

- Ach so, auf den Inhalt; klar.

Frau Mundlos, eine herzliche Bitte habe ich. Auch wenn wir uns politisch häufig polemisch auseinander setzen, sollten Sie aufhören - das ist zunächst einmal ganz wichtig -, die Leistungen unserer Schulen schlecht zu reden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Wöhlke [CDU])

- Nein, sie hat genau das getan, und sie hat auch von den schlechten Leistungen von Schülern gesprochen. - Wir haben nach wie vor überhaupt keine vergleichenden Erkenntnisse. Sie sollten sich lieber Gedanken darüber machen, dass das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, in keinem einzigen Bundesland so umgesetzt wird. Wundert Sie das eigentlich nicht? Haben Sie sich vielleicht einmal angeguckt, wie andere Bundesländer das machen?

Wir müssen uns überhaupt nicht über Leistung in der Schule streiten. Wir müssen uns überhaupt nicht über die allgemeinen Dinge streiten, die Sie gesagt haben. Das ist letztlich auch unser Programm.

Mein Konzept zur Qualitätssicherung und Entwicklung im Schulwesen habe ich Ihnen schon im November vorgestellt. Inzwischen sind die von mir beabsichtigten Maßnahmen zum Teil bereits in Rechts- und Verwaltungsvorschriften umgesetzt worden und in der Anhörung gewesen. Mein Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfasst wesentlich mehr Bereiche, als Sie sie in Ihrem Entschließungsantrag meines Erachtens sehr, sehr kurzschrittig angesprochen haben. Sie sehen in den Prüfungen sozusagen ein Allheilmittel. Natürlich kann ein solches Qualitätskonzept nicht ausschließlich aus der Einführung von Prüfungen bestehen. Ich möchte deshalb die Spannweite des Maßnahmenpaketes zum Qualitätswettbewerb, wie die Regierungserklärung es angekündigt hat, in Erinnerung rufen.

Zur Grundschule: Ich beabsichtige, eine Bestandsaufnahme der Leistungen der Grundschule vorzunehmen. Eine Fachtagung mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern zur Frage der Leistungsmessung und Leistungskriterien in der Grundschule hat bereits stattgefunden. Nach der Auswertung der Fachtagungsergebnisse und der Festlegung von Evaluationskriterien wird an ausgewählten Grundschulen eine Qualitätsuntersuchung stattfinden. Dann können wir uns ernsthaft über Leistungen unterhalten

(Senff [SPD]: Genau!)

und brauchen nicht Mutmaßungen in die Welt zu setzen.

Zum Sekundarbereich I: Die Bestimmungen zu den Leistungsüberprüfungen am Ende der Sekundarstufe I, zur Nachversetzung am Ende der Sommerferien und zum individuellen Überspringen eines Schuljahrgangs sind bereits durch das Anhörungsverfahren oder kurz davor, also in der Bearbeitung.

Zum Sekundarbereich II: Niedersachsen nimmt weiterhin regelmäßig an dem Abituraustausch unter den Ländern teil. Da gibt es nicht eine einzige Erkenntnis des Inhalts, dass, wie Sie gesagt haben, die Schüler schlechte Leistungen erbringen. Dies erstreckt sich einmal auf den Vergleich in Bezug auf ein von den Ländern festgelegtes Fach - Mathematik, Deutsch, Englisch in der letzten Zeit -, wobei die Aufgabenstellungen und die Schülerergebnisse in den 16 Ländern analysiert und ausgewertet werden. Zum anderen gibt es einen Austausch Niedersachsens mit je einem anderen Bundesland, der sich auf die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen erstreckt - 1997 mit Baden-Württemberg, 1998 mit Sachsen-Anhalt, mit 1999 mit Bremen, 2000 mit Sachsen und 2001 mit Hessen.

Aber auch der Abituraustausch in Niedersachsen unter den Schulformen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, wird verstärkt durch den schulfremden Vorsitz in der Prüfungskommission und in den Fachprüfungsausschüssen. Auf diese Weise können über das regelmäßige Dezerentenabitur, das in Niedersachsen jährlich an etwa einem Viertel der Schulen stattfindet, und die jährliche Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für die schriftliche Prüfung an allen Schulen durch die Schulbehörde hinaus eine weitere Qualitätsüberprüfung *und* Standardsicherung erfolgen.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Einberufung eines „Runden Tisches Sekundarbereich II“ noch vor der Sommerpause, der die Strukturprinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs in einem Expertengremium erörtern soll, um in wesentlichen Qualitätsfragen zur Profiloberstufe und zur Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Außerdem werden wir Netzwerke für Regionen zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft er-

stellen. Übrigens werden wir demnächst bei Ihnen in Braunschweig das erste Netzwerk vorstellen.

Ich lege all dies so ausführlich dar, um Ihnen deutlich zu machen, dass mein Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung wesentlich breiter angelegt ist als Ihres.

Die Maßnahme zur Leistungsüberprüfung am Ende der Sekundarstufe I, die Sie hier ja ausschließlich diskutieren, hat, so wie wir es angelegt haben, das Ziel, vergleichbare Standards für die Bildungsabschlüsse zu sichern. Ich habe dabei aber niemals - Sie haben hier eben einen anderen Eindruck erweckt - über zentrale oder landeseinheitliche Prüfungen gesprochen.

Das Ergebnis der Anhörung hat mich in meiner Auffassung bestätigt. Der vorgeschlagene Weg hat überwiegend Zustimmung, wenn natürlich auch Kritik in einzelnen Fragen erfahren. Ihr Vorschlag wird - bis auf einen einzigen Verband, der zentrale Prüfungen fordert - völlig abgelehnt.

Zusammenfassend will ich dazu sagen: Wir werden versuchen, einen goldenen Mittelweg aus der riesigen Spannweite der Vorschläge, die da gemacht worden sind, zu finden. Bis auf diesen Verband wünschen alle Beteiligten keine Abschlussprüfungen, von deren Bestehen der Erwerb eines Abschlusses abhängig gemacht wird. Das muss Ihnen zu denken geben.

Ich will aber auch deutlich machen, dass sich einige Lehrerverbände und einzelne Schulen gegen jede Art der Überprüfung mit der Begründung wenden, dadurch würden der Lernprozess und die Lernbereitschaft von Schülerinnen und Schülern gestört. Vor allem aber wird die zusätzliche Arbeitsbelastung als unzumutbar bezeichnet. Das ist ja ein Argument, das Sie sonst ständig anführen. Ich nehme dieses Argument ernst.

Ich werde an dem eingeschlagenen Weg der Qualitätssicherung durch schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen in Abschlussklassen der Sekundarstufe I für alle Schulformen festhalten, jedoch die organisatorischen Sorgen, die in der Anhörung geäußert worden sind - Abiturprüfung zeitlich parallel oder zu fast der gleichen Zeit -, und die Sorgen wegen der hohen Arbeitsbelastung mit den Angehörten nochmals mündlich erörtern, um zur Reduzierung des kritisierten Aufwandes zu kommen. Ich betone dies, weil es solche Überprüfungen nicht in allen Bundesländern gibt, erst recht

nicht die von der CDU geforderten Abschlussprüfungen.

Das Argument, mit einer Überprüfung der Leistungsstandards würde der Lernprozess gestört, halte ich allerdings für nicht stichhaltig. Ich weiß auch nicht, auf wen Sie sich bei dieser Sorge um die Schülerinnen und Schüler bezogen haben. Gerade am Ende des Sekundarbereichs I sollten sich nämlich meines Erachtens Schülerinnen und Schüler ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden, um eine an der eigenen Leistungsfähigkeit orientierte Laufbahnentscheidung - Beruf oder Fortsetzung der schulischen Laufbahn - treffen zu können. Hierzu soll die Leistungsüberprüfung einen Beitrag leisten.

Natürlich haben die mündliche Präsentation einer Leistung vor einem Prüfungsausschuss und die Vorbereitung darauf einen wichtigen Wert, und zwar sowohl für die Schule selbst als auch für die Schülerinnen und Schüler. Entgegen dem Eindruck, den Sie eben erweckt haben, Frau Mundlos, wird auch das von mir überhaupt nicht bestritten.

Sie sehen, die Landesregierung widmet sich intensiv den Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dabei suchen wir allerdings nicht die einfachen und schlichten Lösungen durch zentral gesteuerte Prüfungen, die - das habe ich übrigens schon letztes Mal hier dargestellt - zwangsläufig bei einer Aufgabenstellung auf einem mittleren Niveau ansetzen müssen. Vielmehr meinen wir, dass es Sinn macht, die Kompetenz der jeweiligen Schule für die Qualitätssicherung zu nutzen; denn ohne diese - das möchte ich Ihnen hier deutlich sagen - wird das nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Robbert. Bitte schön!

#### **Robbert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen zur Qualitätssicherung in Schulen in den letzten Wochen haben leicht den Eindruck erwecken können, als seien die Positionen von CDU und SPD austauschbar. Herr Busemann selbst wies bei der Einbringung des Antrags auf ein hohes Maß an Übereinstimmung hin. Diesem Eindruck möchte ich heute noch einmal entgegentre-

ten und möchte den grundlegenden Unterschied zwischen unseren beiden Positionen hervorheben.

Die SPD-Fraktion stellt in den Mittelpunkt ihrer Vorstellungen die Einführung schriftlicher und mündlicher Überprüfungen, um so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ihrer eigenen Leistungsfähigkeit bewusst zu werden. Diese Überprüfungen werden sowohl innerhalb der Schulen als auch zwischen den Schulen zu einer Vergleichbarkeit der eigenen Arbeit und der erzielten Ergebnisse führen.

Zentrale Abschlussprüfungen zur Qualitätssicherung, wie sie in dem Antrag der Fraktion der CDU gefordert werden, lösen sich gezielt von der einzelnen Schule. Sie scheinen sich, wie auch Frau Mundlos heute hier noch einmal ausgeführt hat, deutlich an entsprechende Strukturen in Produktionsprozessen anzulehnen. Das Ziel ist es, ein Produkt zu schaffen, das überall die gleichen abrufbaren Qualitäten und Leistungen erbringt. Ich überzeichne natürlich dieses Bild, weil sich dann ja auch die Frage der Produkthaftung stellt, wenn diese Leistungen nicht abgerufen werden können. Kann dann die Schule in Regress genommen werden?

Vollkommen wird diese Qualitätskontrolle durch die landesweite Einheitlichkeit. Diese Vereinheitlichung macht es möglich, sich von der Individualität der Lernzusammenhänge und damit von den Schülerinnen und Schülern zu lösen. Nicht sie stehen im Mittelpunkt, sondern die pure Vergleichbarkeit ihres Wissens.

Ganz abgesehen davon, dass zentrale Prüfungen zu zentralen Korrekturen und damit zu einer persönlichen Aufblähung der Schulbehörde führen müssten, habe ich den Eindruck, dass die CDU über die Verliebtheit in ihren Vorschlag, die Prüfung zu perfektionieren, das eigentliche Ziel einer Qualitätssicherung aus den Augen verloren hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie reduzieren Ihren Prüfungsanspruch auf Abrufbarkeit von Wissen. Wenn Ihnen dann vorgeworfen wird, das sei Bildungspolitik im Stil der 50er-Jahre, dann bejahen Sie diese Einschätzung und unterstreichen, mehr Leistung zu fordern, Vergleichbarkeit herzustellen und Lernprozesse abrufbar zu machen. Nun werde ich nicht behaupten, dass die 50er-Jahre negativ zu sehen sind, aber die Situation der Gesellschaft damals und heute und damit ihre Anforderungen an Schulen sowie an

Schülerinnen und Schüler dürften sich wohl kaum vergleichen lassen. Die Wirtschaftswunderjahre entstanden aus dem Zielgedanken heraus, das Bruttosozialprodukt stetig zu steigern, ohne die Begrenztheit des Wachstums zu erkennen. Verkürzt könnte ich auch sagen, dass damals eindimensionales Denken ausreichend war, um gesellschaftskonform voranzukommen. Ein derartiges Instrumentarium auf unsere heutige, sehr komplexe, auch für Lehrerinnen und Lehrer manchmal schwer durchschaubare Welt anzuwenden, hieße doch – um noch ein Bild zu gebrauchen –, mit der Axt den Blinddarm operieren zu wollen.

Völlig außer Acht bleiben in der Diskussion der CDU die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse zur emotionalen Intelligenz. In der Praxis ist deutlich geworden, dass alle bisherigen Testverfahren, die sich im Wesentlichen auf das Abfragen von Wissen beschränken, keine verlässliche Aussage über schulischen oder beruflichen Erfolg oder Misserfolg ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Von entscheidender Bedeutung ist die Entwicklung der Persönlichkeit, wobei mit „emotionaler Intelligenz“ die Fähigkeit umschrieben wird, sich in sehr schwierigen Situationen scheinbar intuitiv richtig zu entscheiden. Der dazu tatsächlich notwendige Vorgang einer Problemanalyse, einer Prüfung von Lösungsvarianten und der Entscheidungsfindung verläuft sehr komplex und doch in sehr viel kürzerer Zeit, als es für diesen Denkprozess zu erwarten wäre.

Emotionale Intelligenz lässt sich nicht lernen wie das Einmaleins, aber es gibt Faktoren, die begünstigend wirken, die in unseren Schulen z. B. durch offen angelegte Prozesse, durch Vertrauen und durch freudvolle Lernerfahrungen unterstützt werden.

Qualitätssicherung wird daher anders aussehen müssen, als Sie uns das entwickelt haben. Natürlich stellt sich auch die Frage nach Leistung und Vergleichbarkeit, dies aber in dem Rahmen, der auch die individuelle Lernentwicklung wiedergibt. Das Abrufen von Wissen sagt eben noch nichts über das Können aus, sondern dazu muss auch sowohl die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler als auch ihre Fähigkeit gesehen werden, neuen Problemen mit Lösungsstrukturen zu begegnen und diese bis zur Lösung weiter zu entwickeln.

Die von der Kultusministerin vorgetragenen Kriterien orientieren sich an dem Bezugsrahmen Schule und fordern keine neue Bürokratie der Kontrolle einer Kontrolle wegen.

Vonseiten der CDU – Frau Mundlos hat das heute wieder bestätigt – wird uns hier und in der Presse ja häufig das bildungspolitische Milch-und-Honig-Land Bayern als Vorbild empfohlen. Mit Ihrem Antrag haben Sie dem noch eines draufgesetzt; denn Sie gehen in Ihren Prüfungsvorstellungen noch weiter, als es in Bayern schon verwirklicht ist.

Wir sind uns sicherlich einig, dass niemand anders die bayerische Situation besser beurteilen kann als die Bayern selbst. Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle auf eine dpa-Meldung vom 27. April 1999 hinweisen. In der Überschrift diese Meldung heißt es „Schlechte Noten für Bayerns Schulpolitik“ und in der zweiten Überschrift „Schüler haben wenig Freude am Lernen“. Es folgt:

„Das bayerische Schulsystem hat vom Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband schlechte Noten bekommen. Die Pädagogen beobachten vor allem, dass die Angst der Schüler vor der Schule rapide ansteigt.“

Das alles in Bayern!

Zitiert wird der Präsident des Verbandes, Albin Dannhäuser, der als Begründung für diese Bewertung den hohen Leistungsdruck nennt. Es heißt hier: Immer mehr Schüler griffen zu Tabletten, um den Schulstress zu bewältigen. Freude am Lernen und an der eigenen Leistung seien unter den Schülern kaum mehr zu bemerken.

Er bemängelt den frühen Übertrittszeitpunkt von der Grundschule in eine weiterführende Schule und wird von dpa wörtlich wie folgt zitiert:

„Kinder, die sich ständig unter Druck fühlen und Angst haben, zu versagen, sind kaum in der Lage, ihr eigentliches Leistungspotential auszuschöpfen.“

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Doch Freude am Lernen, so heißt es weiter, sei ein unabdingbarer Bestandteil einer leistungsfähigen Lehrstätte.

Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass Dannhäuser eine Obergrenze für die Klassenstärke in Grundschulen von 30 Kindern fordert.

Ein weiteres Zitat von dpa: Durch eine „einseitige Definition“ von Leistung werde „abfragbares Wissen“ höher geschätzt als „produktives Denken“.

Wie ich schon sagte, verlasse ich mich darauf, dass Bayern die bayerische Schulsituation besser beurteilen können als manche Bildungspolitiker im fernen Niedersachsen.

Schließen möchte ich mit etwas, was ich in meiner Schule gelernt habe: Dumm ist, wer aus Fehlern – auch aus den Fehlern anderer – nicht lernt. – Danke.

(Starker Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Litfin, Sie haben das Wort.

### **Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion lehnt den Antrag der CDU mit Freuden ab. Wir sind aber auch nicht mit dem einverstanden, was die Kultusministerin hier vorgebracht hat. Wir müssen nämlich feststellen, dass Abschlussprüfungen - wie auch immer, ob mit landesweit vorgegebenen Aufgaben oder mit von anderen formulierten Aufgaben - kein Instrument der Qualitätssicherung sind. Ich bin dem Kollegen Robbert sehr dankbar, dass er in diesem Zusammenhang zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass hier eine Sprache benutzt wird, die dem Qualitätsmanagement in der freien Wirtschaft entnommen worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Eine Sekunde, verehrte Kollegin! - Meine Damen und Herren, wir stellen jetzt die Unterhaltungen auf allen Seiten des Hauses ein. Das hat den Vorteil, dass wir dem, was hier gesagt wird, richtig zuhören können, denn das ist ja der Sinn unserer Arbeit hier in diesem Haus. - Bitte schön, Frau Kollegin!

**Frau Litfin (GRÜNE):**

In der freien Wirtschaft ist schon vor mehreren Jahren die Erkenntnis zum Durchbruch gelangt, dass Qualitätssicherung nicht darin besteht, dass man am Ende eines Prozesses das Produkt prüft; denn dann ist es eigentlich schon zu spät. Die Qualitätssicherungsprozesse müssen viel, viel früher einsetzen.

Das heißt, wir müssen die Schulen in die Lage versetzen, ihr Qualitätsmanagement selbst zu betreiben und auch selbst zu bestimmen, wie sie den Bedürfnissen der Kinder, die individuell unterschiedlich sind, gerecht werden. Ich glaube nicht, dass es zu einer Steigerung der Qualität des schulischen Handelns und zu einer Steigerung der Qualität des Begleitens der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen beitragen wird, wenn man, wie es die Kultusministerin vor hat, irgendwelche Vergleichsarbeiten schreiben lässt; denn diese Vergleichsarbeiten berücksichtigen nicht die Verhältnisse an den Schulen und z. B. auch nicht, aus welchen sozialen Verhältnissen die Kinder kommen. All das sind ganz, ganz wichtige Faktoren, die das Handeln einer Schule beeinflussen müssen - sonst handelt sie nicht verantwortungsvoll -, die aber auch die Ergebnisse dieses Handelns verändern.

Wir brauchen, wie gesagt, ganz andere Qualitätssicherungssysteme. Abschlussprüfungen sind es nicht. Ich habe insbesondere Angst, dass sich im Hauptschulbereich eine Didaktik der Prüfung entwickelt und das darauf hinausläuft, dass Kinder und Jugendliche Matheformeln auswendig lernen. Das hilft ihnen bei ihren Bildungsprozessen nichts. Das sorgt zwar dafür, dass sie diese Prüfung bestehen, aber mehr wissen tun sie hinterher auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können damit zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 629 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 267 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir können damit diesen Tagesordnungspunkt verlassen und uns dem nächsten Punkt zuwenden, nämlich

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Beabsichtigter Verkauf einer Teilfläche des landeseigenen unbebauten Grundstücks „Auf der Hude 43“ in Lüneburg** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/609 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/639

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat war man sich einig, diesen Punkt ohne Besprechung zu erledigen. Eine Berichterstattung ist konsequenterweise auch nicht vorgesehen. - Wortmeldungen sehe ich im Übrigen ebenfalls nicht. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 639 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 609 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist wiederum einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verbot von Antibiotika als Futterzusatzstoffe im Tierfutter - eine Herausforderung für die Niedersächsische Landesregierung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/648

Berichterstatter ist der Kollege Kethorn. - Der Kollege Wojahn? Hier steht noch „Kethorn“. Aber der Kollege Wojahn ist uns auch lieb und teuer. Bitte schön!

**Wojahn (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung von Herrn Kethorn, der noch eine Besuchergruppe hat, trage ich den Bericht vor.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Ich will den Bericht zu Protokoll geben, weil er sehr umfangreich ist, möchte Sie aber noch auf zwei Details hinweisen.

(Mehrere Abgeordnete besprechen sich an der Regierungsbank)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Eine Sekunde! - Können wir die Regierungskonferenzen einstellen? - Das ist schön. Wir haben doch hinten so schöne Räumlichkeiten, da geht das viel gemütlicher. - Bitte schön, Herr Kollege Wojahn!

### **Wojahn (CDU), Berichterstatter:**

Der Ausschuss hat es sich mit diesem Punkt nicht leicht gemacht, da die Frage, ob die antibiotischen Futterzusatzstoffe zu einer Resistenzbildung auch beim Menschen führen können, in Wissenschaft und Verbraucherschaft intensiv diskutiert wird. Der Ausschuss ist in Berlin auf der Grünen Woche gewesen und hat sich dort mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zusammengesetzt und sich über die Ergebnisse der großen Konferenzen der Weltgesundheitsorganisation in Berlin und in Genf unterrichten lassen.

Klar ist, dass diese Kette wissenschaftlich nicht bewiesen werden kann. Trotzdem empfiehlt Ihnen der Ausschuss, diesen Antrag anzunehmen: aus Sicherheitsgründen und auch wegen einer guten Marktposition der Erzeuger.

Einzig umstritten war die Frage, ob wir der Landesregierung empfehlen sollten, bei der Bundesregierung auf ein EU-weites Verbot hinzuwirken, oder, wenn dies kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, in Deutschland einen nationalen Alleingang zu unternehmen, um unseren Verbrauchern den allergrößten Schutz zu gewähren.

Ansonsten gebe ich den Bericht zu Protokoll.

### **(Zu Protokoll:)**

*Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen in der vorliegenden Drucksache 648, den Entschliessungsantrag in einer veränderten Fassung anzunehmen.*

*Das der antragstellenden Fraktion angehörende Ausschussmitglied machte eingangs der Beratungen die Motivation für den Antrag deutlich. Bereits in der 13. Wahlperiode habe sich ein Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 13/2155 mit dieser Problematik befasst, der jedoch nicht zur Abstimmung gelangt sei. Es gehe seiner Fraktion nunmehr unter anderem darum, das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen, der wachsenden Resistenzbildung von Krankheitserregern gegen Arzneimittelwirkstoffe entgegenzuwirken. Antibiotisch wirkende Stoffe, die auf Grund von Resistenzen ihre Wirksamkeit verlören, könnten in absehbarer Zeit nicht adäquat ersetzt werden. Daraus ergebe sich die dringende Notwendigkeit, tätig zu werden. Die Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren mit dem Verbot von zahlreichen Stoffen - berichtet werde von bis zu 19 Futterzusatzstoffen und Leistungsförderern - deute darauf hin, dass ein Totalverbot absehbar sei. Seiner Fraktion sei es daher auch wichtig, die niedersächsischen Mastbetriebe über diese Situation und die sich daraus abzeichnenden Konsequenzen für die Haltungsbedingungen zu informieren und an sie zu appellieren, freiwillig auf den Einsatz der Zusätze zu verzichten.*

*Letztlich sei der Antrag auch als ein Stück Wirtschaftsförderung zu verstehen, so der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter, da diejenigen, die sich als Erste auf veränderte Rahmenbedingungen einstellten, in der Lage seien, erfolgreich auf Marktänderungen zu reagieren.*

*Die Sprecher der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion betonten, die Kernbereiche des Antrages zu unterstützen. Einschränkend wurde dabei seitens der CDU-Fraktion die Position vertreten, es sei unbedingt ein europaweites Verbot erforderlich, da nur auf diesem Weg tatsächlich ein wirksamer Verbraucherschutz gewährleistet sei.*

*Der Ausschuss ließ sich sodann im Rahmen der Grünen Woche vom in Berlin ansässigen Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) über die Ergebnisse zweier Symposien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Berlin und Genf unterrichten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Ausschuss über aktuelle Erkenntnisse zu gesundheitlichen Risiken der antibiotischen Futterzusatzstoffe informiert.*

*Der anschließend von der SPD-Fraktion vorgelegte Änderungsvorschlag nahm den zwischenzeit-*

lich ergangenen Beschluss des Agrarministerrates der EU zum Verbot der antibiotischen Leistungsförderer Tylosinphosphat, Spiramycin, Virginiamycin und Zink-Bacitracin auf und stellte die aktuelle Entwicklung dar. Der Sprecher der SPD-Fraktion führte dazu aus, seine Fraktion habe sich bemüht, die Ergebnisse der Gespräche im Rahmen der Grünen Woche auf den Punkt zu bringen und eine Fassung vorzuschlagen, der alle Fraktionen zustimmen könnten.

Der zu diesem Zeitpunkt um Durchführung der Mitberatung gebetene Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfahl mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag in der von der SPD-Fraktion vorgelegten Fassung anzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Beratungen im federführenden Ausschuss begrüßte der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsvorschlag, da er die Intention des Ursprungsantrags aufgreife und verdeutliche. Er stellte darüber hinaus die damit verfolgte Aufklärungs- und Beratungsabsicht heraus.

Der CDU-Fraktion ging es – trotz grundsätzlicher Unterstützung des SPD-Vorschlags – nicht weit genug, die Bereitschaft der Bundesregierung, sich für ein europaweites Verbot einzusetzen, lediglich zu begrüßen. In dem von ihr vorgelegten Änderungsvorschlag wurde die Bundesregierung aufgefordert, ein solches Verbot durchzusetzen, da ein nationaler Alleingang, der im Fall des Scheiterns der Bemühungen in dem Vorschlag der SPD erwogen werde – dies sei auch in Berlin deutlich geworden –, nicht zu einer Lösung des Problems führe. Darüber hinaus wäre ein nationaler Alleingang neben den Auswirkungen der Agenda 2000 und der Steuerreform mit weiteren Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Landwirte verbunden, die die wirtschaftliche Situation verschlechterten. Dies könne – betonte ein Sprecher – seine Fraktion nicht hinnehmen.

Dieser Ansicht vermochten sich die Vertreter der Mehrheitsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht anzuschließen. Von der SPD-Fraktion wurde entgegengehalten, der Bundesregierung sei es gar nicht möglich, ein europaweites Verbot durchzusetzen. Abgeordnete beider Fraktionen unterstrichen, dass eine europaweite Lösung absoluten Vorrang genieße, ein nationaler Alleingang aber für den Fall infrage komme – wie

auch in der Begründung des Antrages ausgeführt –, dass die europäische Lösung scheitere und eine Gesundheitsgefährdung erwiesen sei.

Eine Annäherung der Standpunkte ergab sich nicht.

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnte der Ausschuss den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion ab. Mit gleichem Stimmenverhältnis schloss er sich dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion an.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ehlen.

### **Ehlen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU stimmt diesem Antrag zu. Wir verweisen darauf, dass wir im Zuge der Diskussion im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht haben, in dem es darum ging, einen nationalen Alleingang auszuschließen. Wir behalten uns vor, wenn es dazu kommen sollte, dass man einen nationalen Alleingang beschließt, dagegen zu votieren.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um die Leistungsförderer muss sehr sensibel geführt werden. Sie hat die Öffentlichkeit recht nachdenklich gemacht. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt es ausdrücklich, dass man ein Verbot von Leistungsförderern ausspricht, wenn bewiesen wird, dass es zu Kreuzresistenzen kommen kann, die in der Humanmedizin bewirken, dass Arzneimittel letztlich wirkungslos werden.

Ich meine schon, dass es oberstes Ziel der niedersächsischen Nahrungsmittelproduktion sein muss, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Die Gesundheit der Verbraucher steht ganz oben.

Ich meine aber auch, dass man nicht unbedingt in die Nachbarländer schauen muss. Die SPD hat in ihrem Änderungsantrag angeregt, sich dem dänischen Vorbild zu nähern und freiwillig auf den Einsatz dieser Futterzusatzstoffe zu verzichten. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben schon seit mehreren Jahren die Möglichkeit, bei Abgeordneten dieses Hauses, die zu Hause eine Fleischproduktion betreiben, die geforderten Lebensmittel zu kaufen. Ich meine die Abgeordneten Oestmann, Wojahn und Ehlen,

die schon seit Jahren nach diesem Verfahren produzieren.

(Stolze [SPD]: Und Stolze!)

- Und Michael Stolze natürlich, Entschuldigung. - Ich meine schon, dass es gut wäre, wenn wir herausstreichen würden, dass es solche Beispiele in der niedersächsischen Nahrungsmittelproduktion schon lange gibt.

Meine Damen und Herren, wenn schon ein nationaler Alleingang in Erwägung gezogen wird, dann kann es nicht sein, dass die niedersächsischen bzw. die bundesdeutschen Landwirte dadurch ins Hintertreffen geraten. Wenn, dann muss ein solches Verbot EU-weit ausgesprochen werden. Es kann auch nicht sein, dass man gewisse Vorgaben macht, die letztendlich hier zu höheren Kosten führen. Das Land Schweden hat in der Vergangenheit einen nationalen Alleingang unternommen. Die Auswertung dieses Alleingangs zeigt, dass das, was vorher an Arzneimitteln eingespart wurde, nachher wieder draufgelegt werden musste, um in der Therapie das gerade zu richten, was vorher versäumt wurde.

Ich meine auch, dass wir uns dessen bewusst sein müssen, dass sich die Tierhaltung dauernd ändert. Das betrifft auch die Bedingungen für die Tierhaltung. Da können wir sehr viel machen. Wir sollten und müssen von den Landkreisen her offener sein, wenn es um Baugenehmigungen für neuartige, modernere Stallanlagen geht.

An die Adresse der SPD und auch der Grünen möchte ich ein bisschen provokant sagen: Es ist nicht so, dass alles, was klein und alt ist, gut ist und das, was neu, was modern und groß ist, schlecht ist. Es ist von der Technik her einfacher und auch wirtschaftlicher, wenn man eine gewisse Größe hat, sodass man für das Stallklima, für das Wohlbefinden der Tiere etwas wesentlich Besseres machen kann, das sich auch lohnt.

Von daher sollten wir dies als Gesamtkonzept auffassen und in Niedersachsen unsere recht moderne Produktionsschiene fördern. Man sollte sie auch künftig nicht mit Überschriften verunglimpfen, aus denen geschlossen werden könnte, dass in Niedersachsen irgendetwas gemacht wird, was anderswo nicht ist. Ich finde die Überschrift zu dieser letztendlich veränderten Beschlussempfehlung nicht gerade gut und förderlich für unsere niederländische Landwirtschaft.

Die CDU stimmt diesem Antrag zu. Wir hoffen, dass wir damit unserem Produktionsstandort Niedersachsen einen guten Dienst erwiesen haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Klein. - Er denkt gerade noch über die Größe der Stallungen nach.

### **Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Tagen erfahren und mitbekommen können, wie sich die Tierärztekammer mit der Ärztekammer darum gestritten hat, welche Antibiotika es verursachen, dass es bei Krankheitserregern immer mehr Resistenzen gibt. Ich meine, das Ganze ist ein relativ unwürdiges Schauspiel. Dieses Parlament, besonders der Landwirtschaftsausschuss, hat sich wesentlich klüger verhalten. Da können wir uns auf die Schultern klopfen. Wir haben ganz deutlich gesagt, dass es nicht darum gehen kann, einen Schuldigen zu finden. Denn in beiden Bereichen wird dafür gesorgt, dass sich Antibiotika sehr weit in der Biosphäre verbreiten. Beide Bereiche können ursächlich dafür sein, dass sich Resistenzen bilden. Insofern hatten wir bei den Beratungen schon eine ganz gute Ausgangsposition erreicht.

Nicht mehr darüber diskutieren müssen wir, ob die Verbreitung von Antibiotika tatsächlich ursächlich für die Bildung von Resistenzen bei Krankheitskeimen ist. Herr Wojahn, das ist inzwischen belegt. Daran sollten wir nicht mehr kratzen.

Wir wissen inzwischen auch, dass diese Diskussion seit den 70er-Jahren läuft. Seit den 70er-Jahren wird ein Wirkstoff nach dem anderen verboten. Die letzte Stufe war das Verbot der vier Antibiotika, die zum 1. Juli 1999 wirksam wird. Wir haben während der Beratungen den spektakulären Todesfall in Hongkong gehabt. Der „Spiegel“ titelte: Die Killermutante Staphylococcus aureus hat dort zugeschlagen. - Das letzte breit wirksame Antibiotikum, das Vancomycin, hat dort nicht geholfen, und es kann zu dem Todesfall. Ich meine, diese Fragen sollten wir nicht mehr erörtern. Wir sollten das als gegeben hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten auch sehen, meine Damen und Herren, wie die Entwicklung weitergeht. Die EU hat verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Sie führt ein Resistenz-Monitoring-Programm durch. Sie ist demnächst auch aufgefordert, einen entsprechenden Bericht abzugeben. Der größte deutsche Mischfutterhersteller, die deuka, hat inzwischen beschlossen, keine Antibiotika mehr in ihr Futter zu mischen. Mein Fazit daraus – das war eigentlich die Grundlage dieses Antrages – ist: Das Doping im Maststall ist out.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen, meine Damen und Herren, ist es in, auf Qualifikation der Mäster und auf gute, sinnvolle Haltungsbedingungen zu achten. Genau da haben wir angesetzt. Wir haben die Landesregierung mit diesem Antrag gebeten, aktiv zu werden. Sie soll informieren, sie soll beraten, und sie soll einen reibungslosen Übergang zu einer neuen antibiotikafreien Mast sicherstellen.

Ich freue mich, dass die CDU nun auch erkannt hat, dass dies kein Gängelungsantrag gewesen ist, wie sie lange immer im Ausschuss darzustellen versucht hat, sondern dass es hier um eine politische Fürsorge für einen ganz wichtigen Wirtschaftszweig in unserem Land gegangen ist. Von daher freue ich mich, dass wir heute diesen Antrag, der gegenüber unserem Originalantrag in der Substanz unverändert geblieben ist, heute einstimmig verabschieden können.

Der vorsorgende Gesundheitsschutz ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für diesen Wirtschaftszweig. Ich finde es auch gut, dass wir uns in diesem Antrag dazu durchgerungen haben, nicht nur auf die Verbote zu warten, sondern einen freiwilligen Verzicht der Mäster anzumahnen. Aber – das sage ich auch ganz deutlich, meine Damen und Herren – es geht nicht, dass wir immer nur auf staatliche Maßnahmen warten. Auch der Verbraucher, die Verbraucherin sind hier gefragt. Sie können durch Nachfrage entsprechende Veränderungen schaffen. Die Möglichkeiten sind allemal gegeben. Ich verweise auf den biologischen Landbau, der hervorragende Qualitäten anbieten kann: antibiotikafrei, genfrei. Machen Sie Gebrauch davon. Auch auf diese Art können Sie Politik machen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Stolze, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

### **Stolze (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich jetzt zurücklehnen, auf die Debatte vor drei Jahren hinweisen und sagen: Das haben wir ja gleich gesagt. Oder ich würde wie der Hase zum Igel sagen: Ick bin all da.

(Beifall bei der SPD)

Viel zu lange hat es gedauert, die vier antibiotischen Leistungsförderer Tylosinphosphat, Spiramycin, Virginiamycin und Zink-Bacitracin zu verbieten. Das hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel früher geschehen müssen. Bereits vor drei Jahren haben mein Kollege Uwe Inselmann und ich auf die bestehende Problematik hingewiesen. Wir haben im Niedersächsischen Landtag eine Vorreiterrolle eingenommen.

Mich hat heute auch erstaunt, dass der Kollege Ehlen diesem Antrag jetzt zustimmen will. Ich kann nur an die Äußerungen des Kollegen Biestmann erinnern, der zur damaligen Zeit gesagt hat, es bestehe überhaupt kein Bedarf, es gebe keine Probleme mit Antibiotika. Aber die Bewusstseinsänderung ist auch bis in die Reihen der CDU fortgeschritten.

Die neue Bundesregierung strebt ein europaweites Verbot aller antibiotischen Leistungsförderer notfalls mittels nationaler Regelungen an, im Grunde zu spät, wie ich finde. Leider war die CDU-FDP-Regierung dazu nicht bereit. Seit 1986 ist in Schweden, wie wir schon gehört haben, der prophylaktische Einsatz antibiotischer Leistungsförderer in der Tierhaltung generell verboten worden.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nicht nur diesem Beispiel folgen. Die Dänen verzichten ebenfalls freiwillig auf den Einsatz von Antibiotika in der Schweinemast. Hat nicht der frühzeitige freiwillige Verzicht auf Antibiotika in der dänischen Mast auch dazu geführt, dass der Anteil des dänischen Fleisches auf dem deutschen Markt nach meiner Ansicht noch einen viel zu hohen Stellenwert einnimmt? Folgende Frage möchte ich an Sie richten: Warum haben die Dänen einen solchen hohen Anteil? Sie haben den Alleingang gewagt. Sie haben den Marktvorteil für sich in Anspruch genommen und nicht den

Marktnachteil, den der Kollege Ehlen vorhin hier eingeräumt oder infrage gestellt hat.

(Eveslage [CDU]: Die haben andere Betriebsstrukturen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt es eventuell daran, dass die Nachfrage der deutschen Lebensmitteleinkäufer und Verbraucher zusatzfreie Nahrung bevorzugt? Wenn auf der Verarbeitungsebene lieber ausländisches Fleisch genutzt wird, weil bei deutschen Produkten die Leistung nicht stimmt, zumindest die Verlässlichkeit des Angebotes, dann sollten uns, die wir Lieferanten bleiben wollen, diese Themen nicht kalt lassen. Wer dauerhaft ökonomischen Erfolg haben will, der muss in der Frage der Qualität vorangehen.

Ich sehe keine andere Möglichkeit als den Totalausstieg, der so schnell wie möglich vollzogen werden sollte. Im Bereich der Tierhaltung und Fütterung gibt es bereits Ansätze und Tendenzen, die erkennen lassen, dass ein solcher Ausstieg durchaus möglich ist. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Tiermast darf sich keinesfalls an kurzfristigen Gewinninteressen orientieren und dabei die Existenzgrundlagen gefährden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für mich ist, dass es keine Polarisierung von Veterinär- und Humanmedizin geben darf. Vielmehr muss eine gemeinsame Lösung angestrebt werden.

Die unterschiedlichen Standpunkte zwischen Human- und Tiermedizin zeigten sich deutlich, wie der Kollege Klein schon angeführt hat, bei dem Forum für Gesundheit und Umwelt der Bundesärztekammer in Hannover Ende April dieses Jahres. Tierärzte und Bauernfunktionäre fühlten sich hinsichtlich der Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung und der damit verbundenen Resistenzbildung an den Pranger gestellt. Ihr Fernbleiben bei dieser Veranstaltung führt in keiner Weise zu einem Konsens bei diesem Problem.

Wegen der großen Bedeutung der Tiermast in Niedersachsen wollen wir ansetzen, die Beratung der Landwirte zu intensivieren, um den Bauern den Ausstieg zu erleichtern. Der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tiermast muss generell unterbunden werden. Eine Veränderung im Verhalten niedersächsischer Tiermäster kann nur durch eine gezielte Aufklärung und Umstellung der Betriebe geschehen. Ich als ökologisch wirtschaftender Landwirt bin der Meinung: Wenn man um das Problem weiß, dann kann man nicht so tun, als

sei es unmöglich, auf Antibiotika als Futtermittelzusatzstoffe zu verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von der rot-grünen Koalition in Bonn eingeschlagene Linie muss fortgesetzt werden. Hierbei setze ich besonders auf unseren Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke, der die Problematik der Antibiotikaaanwendung erkannt hat.

Abschließend fordere ich deshalb: Es darf keine Überschneidung mit den in der Humanmedizin eingesetzten Wirkstoffen geben. Ich stimme außerdem der Forderung zu, dass weitere Leistungsförderer, die eventuell Kreuzresistenzen zu in der Humanmedizin eingesetzten Antibiotika hervorrufen, besonders kritisch betrachtet und vorrangig verboten werden müssen.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. Es ist schon signalisiert worden, dass wir einvernehmlich einen vernünftigen Weg gehen werden. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Bartels, bitte schön!

#### **Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich den Ausschussmitgliedern ganz herzlichen Dank für die sehr intensive, aber auch sehr sachorientierte Beratung sagen, die in den beteiligten Ausschüssen über einen längeren Zeitraum stattgefunden hat und auch durch Besuche bei namhaften Institutionen ergänzt worden ist, bei denen sich die Ausschussmitglieder umfassend über die Problematik informiert haben.

In der Tat - ich stimme darin dem Abgeordneten Klein ausdrücklich zu - hat sich der Ausschuss damit wesentlich intensiver und angemessener mit dieser Frage befasst, als das am vergangenen Wochenende der Fall gewesen ist, als die Landespolitiker mehr oder weniger gegeneinander geholt haben, was ich nicht für gut halte, meine Damen und Herren. Das hilft nämlich in der Sache überhaupt nicht weiter. Es bringt nichts, mit dem Fin-

ger auf den anderen zu weisen. Wichtig ist, dass man ein gemeinsam erkanntes Problem anpackt und versucht, die Ursachen zu bekämpfen.

Ich will an dieser Stelle, damit kein falscher Eindruck bleibt, deutlich machen, dass gerade die Tiermediziner schon sehr frühzeitig auf die Problematik der Resistenzentstehung hingewiesen haben und schon frühzeitig sehr sensibel reagiert haben, während andere sozusagen noch in ihren Blöcken verharren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits 1996 im Rahmen der Behandlung eines Entschließungsantrages der SPD-Fraktion zum Einsatz von antibakteriellen Stoffen reagiert und eindeutig Position zu dieser Frage eingenommen. Schon damals war für uns klar, dass die immer deutlich werdenden Resistenzprobleme bei der Therapie bakterieller Erkrankungen konsequentes Handeln erfordern. Deshalb ist das berechnete Anliegen, die Anwendung antibiotischer Leistungsförderer zu verbieten, von uns in der Vergangenheit - bis heute - immer unterstützt und gefördert worden. Das betrifft sowohl das Verbot der mittlerweile vier verbotenen Substanzen, die ich nicht mehr aufzählen will. Das betrifft aber auch die Überprüfung weiterer vier Substanzen, die von der EU-Kommission vorgenommen wird.

All dies hat selbstverständlich, wenn Sie das zusammennehmen, essentiell mit der Angst der Menschen vor dem Beginn der so genannten postantibiotischen Ära zu tun. Diese Angst ist offenbar nicht unberechtigt, wenn man die stetige Zunahme selbst mit so genannten Reserveantibiotika nicht mehr therapierbarer bakterieller Infektionskrankheiten bedenkt. Wer in dieser Situation für jedes Anwendungsverbot detaillierte und in jeder Hinsicht hieb- und stichfeste Beweise fordert, wie das eben bedauerlicherweise noch einmal angeklungen ist, der verkennt das uns alle in der Tat gemeinsam bedrohende Risiko. Teilweise und wissenschaftliche Erkenntnisse, die einen konkreten Verdacht begründen, reichen in einer solchen Situation, in der wir uns heute befinden, als Handlungsbasis aus. Schließlich geht es um gesundheitliche Zukunftsperspektiven. Denen muss kurzfristiges wirtschaftliches Vorteilsdenken untergeordnet werden. Dies ist auch, meine Damen und Herren, von einem großen Teil der Schlachttierzeuger erkannt worden. Sie haben das natürlich auch unter den Aspekt erkannt, sich im Markt abzuheben und sich im Markt zu behaupten, also weiterhin sozusagen

vom Verbraucher umfangreich nachgefragt zu werden.

In einer solchen Situation muss man in der Tat nach Dänemark und Holland schauen und sehen, was in diesen Ländern in diesem Bereich Vorbildliches geleistet wird.

Den in dem eingebrachten Entschließungsantrag enthaltenen Appell an die niedersächsischen Schlachttierzeuger, auf dem Wege der Freiwilligkeit sozusagen Vorleistungen zu erbringen, halte ich für vernünftig. Das wird von meinem Hause in vollem Umfang unterstützt.

Die Zielsetzung muss sein, meine Damen und Herren, dass antibakterielle Wirkstoffe bei Tieren ausschließlich in medizinisch begründbaren Fällen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen tierärztlichen Behandlung angewendet werden und nicht darüber hinaus. Das muss das Ziel aller Bemühungen in der Zukunft sein. Das war und ist die Linie, die das Landwirtschaftsministerium in der Vergangenheit - bis heute - gefahren hat und die es auch beibehalten wird. Ich meine, meine Damen und Herren, dass wir gemeinsam - das ist eine wichtige Botschaft, die heute aus diesem Landtag herausgeht - diesen Weg in Zukunft beschreiten werden. Damit haben wir die Chance, unsere Landwirte zu überzeugen, aber auch dem Verbraucher gegenüber deutlich zu machen, dass in Niedersachsen qualitativ hochwertige, aber auch gesundheitlich einwandfreie Produkte erzeugt werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 648 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Mitarbeit am heutigen Vormittag. Sie können sich jetzt stärken. Wir sehen uns um 14.30 Uhr hier wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Litfin:**

Meine Damen und Herren! Es ist 14.30 Uhr. Wir setzen unsere Sitzung nach der Mittagspause fort. Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause.

Wir kommen zu den Punkten 8, 9 und 10, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe:

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

**Debatte um doppelte Staatsbürgerschaft besonnen führen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/431 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/686

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Integration durch Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/432 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/687

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

**Für Ausländerintegration, für Zuzugsbegrenzung, gegen generelle doppelte Staatsbürgerschaft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/446 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/689

Die Anträge wurden in der 19. Sitzung am 20. Januar 1999 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Harden übernommen, dem ich das Wort erteile.

**Harden (SPD), Berichtersteller:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 686 und 687 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung einstimmig, die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen für erledigt zu erklären. Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 689 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich den genannten Beschlussempfehlungen mit gleichem Stimmenverhältnis abgeschlossen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

*Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit den Anträgen in seiner 31. Sitzung am 17. März 1999 befasst. Die Vertreter der CDU-Fraktion führten aus, aus den Diskussionen habe sich ergeben, dass das von der Fraktion der CDU in ihrem Antrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen werde. Die von der CDU betriebene Aufklärungskampagne sei sinnvoll gewesen und habe einer Spaltung der Bevölkerung bei diesem Thema entgegengewirkt. Demgegenüber seien die Anträge in den Drucksachen 431 und 432 nach dem, was kürzlich im Bundeskabinett beschlossen worden sei, nach Auffassung der CDU erledigt. Das Thema der Integration von ausländischen Mitbürgern sei wichtig, weshalb man sich bemühen sollte, in der Gesellschaft, aber auch unter den Parteien, dazu einen Konsens herzustellen. Es sollte versucht werden, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.*

*Darauf entgegnete die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass es bei ihrer Entscheidung bleibe, zusammen mit der CDU zu Fragen der Integration und der Ausländerpolitik keine gemeinsamen Anträge zu formulieren, solange die CDU die Unterschriftensammlung in der bisherigen Form betreibe. Dabei sei nach ihrer Auffassung nicht entscheidend, welcher Text den Unterschriftenlisten vorangestellt sei. Entscheidend seien vielmehr die Auswirkungen der Unterschriftenkampagne auf das gesellschaftliche Klima. Sie sei der Auffassung, dass die Kampagne zur Desintegration beitrage und dass sie die dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten tief verletzt habe. Außerdem sei sie einer konstruktiven Einbürgerungsdebatte abträglich gewesen.*

*Auch die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, dass die Anträge in den Drucksachen 431 und 432 für erledigt erklärt werden könnten.*

*Die Vertreter der SPD-Fraktion vertraten die Auffassung, dass die Aktion der CDU keineswegs sinnvoll gewesen sei. In vielen Gesprächen sei deutlich geworden, wie sehr das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern durch diese Aktion belastet worden sei. Diese Aktion sei auch nicht sinnvoll dafür gewesen, eine Spaltung in der Bevölkerung zu überwinden. Immerhin sollte es nachdenklich stimmen, wenn sich ausländische Mitbürger in unschöner Weise angegangen fühlten und in diesem Zusammenhang auf die Unterschriftenaktion verwiesen. Zwar sei nicht zu verkennen, dass die Aktion auch auf Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen sei; in Gesprächen habe sich jedoch herausgestellt, dass eine Reihe derjenigen, die der Aktion zugestimmt hätten, bei dem Thema über keinerlei Hintergrundwissen verfügten. Die Integration jedenfalls sei mit der Aktion nicht gefördert worden. Vielmehr sei das Gegenteil erreicht worden.*

*Auch die Vertreter der SPD-Fraktion machten deutlich, dass die Anträge in den Drucksachen 431 und 432 wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung für erledigt erklärt werden könnten.*

*Ergänzend führten Vertreter der CDU-Fraktion aus, man müsse in Erinnerung rufen, dass die rot-grüne Bundesregierung eine Spaltung der Bevölkerung verursacht habe, indem sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts vorgelegt habe, dessen Inhalt in keiner Weise von der Mehrheit der Bevölkerung getragen worden sei. Mit dem Thema „Integration ausländischer Mitbürger“ müsse man sich ernsthaft befassen, um ausländerfeindlichen Reaktionen entgegenzuwirken. Da versäumt worden sei, die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung über die Frage einer doppelten Staatsangehörigkeit einzubinden, könne die CDU nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Bevölkerung gegen die doppelte Staatsangehörigkeit sei.*

*Dem entgegnete die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die rot-grüne Mehrheit im Bundestag die Absicht gehabt habe, in der Bevölkerung zunächst eine breit angelegte sachliche Debatte über einzelne Aspekte von Einbürgerungen zu führen. Durch die Unterschriftenaktion und die Begleitkampagne sei diese Debatte aber*

*auf das Symbol des doppelten Passes verkürzt worden. Diese Aktion habe in der Gesellschaft einen großen Schaden verursacht.*

*Auch Vertreter der SPD-Fraktion waren abschließend der Meinung, dass die Unterschriftenaktion im Ergebnis Ausländerfeindlichkeit hervorgerufen habe. Im Vorfeld sei vor dieser Aktion gewarnt worden, und zwar nicht nur aus den anderen Parteien, sondern auch aus der CDU selbst heraus.*

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Schünemann zu Wort gemeldet.

### **Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Krieges in Jugoslawien und der Vertreibung von hunderttausenden von Menschen aus dem Kosovo halte ich es für dringend erforderlich, dass wir heute zu diesem Thema sehr sachlich und vor allem nicht polemisch diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Für einen guten Beitrag dazu halte ich es, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Anträge heute für erledigt erklären und damit auch ganz formal die teilweise doch polemischen und unberechtigten Angriffe gegen die Unterschriftenaktion der CDU beenden wollen. Dies halte ich in diesem Zusammenhang für sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU - Lanclée [SPD]:  
Das ist völlig unpolemisch!)

- Ich glaube, dass wir bei dieser Diskussion wirklich Ruhe bewahren sollten! Ich habe das in vollem Ernst gesagt. Denn auch die SPD und die SPD-Mitglieder vor Ort haben erkannt, dass mit der Unterschriftenaktion der CDU eines besonders erreicht worden ist, nämlich dass das Thema der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Köpfen der Menschen wieder eine ganz besondere Rolle spielt, mehr als je zuvor.

Ich freue mich wirklich sehr darüber, dass es in den Kommunen sehr viele Ratsmitglieder gibt, die jetzt mit den Ausländerbeauftragten, mit den Gewerkschaften und mit den Kirchen Gespräche führen und darüber nachdenken, wie man einen Maß-

nahmenkatalog schaffen kann, um wirklich vor Ort zu helfen und die Integration zu verbessern.

Leider steht das Thema nicht auf der Tagesordnung der SPD. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die SPD-Bundestagsfraktion den Maßnahmenkatalog der CDU „Integration von Ausländern“ abgelehnt hat, ihn noch nicht einmal beraten und zur Kenntnis genommen hat. Ich meine, dass das nicht der richtige Beitrag ist, den ausländischen Mitbürgern tatsächlich zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie kann man die Integration vor Ort am Besten erreichen? - Vor allem dadurch, dass man in den Kindergärten und auch in den Schulen beginnt. Ich sage Ihnen, dass insbesondere in den Kindergärten die Erzieherinnen Zeit dafür haben müssten, sich mit den Eltern, auch den ausländischen Eltern, in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, dass ein aktiver Beitrag zur Integration geleistet wird.

Es schmerzt die Bürgermeister und Stadtratsmitglieder schon, dass sie aufgrund der Finanznot viele Maßnahmen nicht umsetzen können. Ich finde, dass es wichtig wäre, die Kommunen so auszustatten, dass sie die vielen Maßnahmen der Integration auch durchsetzen können. Das wäre ein vernünftiger Beitrag - viel mehr, als über das Staatsangehörigkeitsrecht zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist die Integration in den Schulen. Es macht schon sehr nachdenklich, wie man insbesondere in Niedersachsen die Lehrerinnen und Lehrer mit der schwierigen Situation allein lässt. In vielen Klassen gibt es einen Ausländeranteil von 40, 50, 60 %. Natürlich können sie sich nicht so damit beschäftigen, dass eine effektive Förderung geleistet werden kann. Von daher muss man sich nicht wundern, dass die deutschen Eltern durchaus besorgt darüber sind, dass das Niveau in diesen Schulen abgesenkt wird. Deshalb müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, eine vernünftige Unterrichtsversorgung sicherzustellen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer einsetzen, die sich in den Schulen um die Integration kümmern.

Diesbezüglich gibt es sehr gute Beispiele aus anderen Bundesländern. Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper, die leider nicht anwesend ist, Sie sollten sich durchaus einmal von Frau Hohlmeier erklären lassen, wie das dort gemacht wird: Über

500 Lehrerinnen und Lehrer sind eingestellt worden, um diese Integration in den Schulen zu ermöglichen. Das wäre ein Beitrag, mit dem wir den inneren Frieden tatsächlich herstellen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde es bedauerlich, dass wir über dieses Thema leider Gottes weder in Bonn noch hier im Landtag wirklich zielorientiert diskutiert haben, weil Sie immer noch dem Irrglauben verfallen sind, mit einer Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, mit der Einführung der generellen doppelten Staatsangehörigkeit Integration leisten zu können. Es ist schade, dass ausgerechnet die Volkspartei SPD diesem Irrglauben verfallen ist. Damit können Sie sicherlich keinen vernünftigen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, ich habe von Innenminister Bartling und von Bundesinnenminister Schily immer wieder gehört, dass wir den Zuzug der Ausländer begrenzen müssen. Aber leider Gottes fehlt es an den Taten. Auch das jetzt vorgelegte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts leistet überhaupt keinen Beitrag dazu, dass der Zuzug von Ausländern begrenzt wird. Ganz im Gegenteil!

Meine Damen und Herren, wir dürfen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht überfordern. Wir müssen ihnen klarmachen, dass es möglich ist, die Integration zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, wie es gewesen ist, als es hier noch die Trittin'sche Asylpolitik gab, als nämlich die Kommunen überfordert wurden. Da wurde doch deutlich, dass wir es nicht schaffen können, die Integration zu erreichen.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Wenn die Menschen feststellen, dass 90 bis 95 % dieser Asylbewerber zu Unrecht hier sind, dann kann man nicht verlangen, dass Integration geleistet wird.

Herr Innenminister, Sie sollten sich daran erinnern und vor allen Dingen den Bundeskanzler Gerhard Schröder daran erinnern, was er hier mit beschlossen hat, nämlich dafür zu sorgen, dass die Asylleistungen in Europa vernünftig verteilt werden. Er ist EU-Ratspräsident. Bislange habe ich jedoch überhaupt nichts davon bemerkt. Er schafft es ja noch nicht einmal, die Kosovo-Flüchtlinge in Europa so zu verteilen, wie es versprochen worden ist. Es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein gerechter

Ausgleich erreicht wird. Erst dann können wir den Mitmenschen sagen, dass es gerecht verteilt wird, und dann sind sie zu besonderen Anstrengungen bereit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube, dass man mit der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft die Integration fördern kann. Wenn Sie die Gespräche vor Ort führen - auch mit den Kirchen -, dann stellen Sie fest, dass gesagt wird, dass Mehrstaatlichkeit verhindert werden müsse. Das, was Sie jetzt auf den Weg bringen und noch in dieser Woche im Bundestag nach einem Durchpeitschen im Innen- und im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages verabschieden wollen, ist nichts anderes als die schleichende Einführung der generellen doppelten Staatsbürgerschaft. Das müssen wir den Leuten sagen. Denn die Ausnahmetatbestände sind so groß, dass man diese Erklärung abgeben muss.

Meine Damen und Herren, dieses neue Gesetz reiht sich leider Gottes in die Gesetzgebung ein, die wir von der Bundesregierung gewohnt sind, nämlich das Schüren von Rechtsunsicherheit und vor allen Dingen von Verwaltungsaufwand. Mit dem Optionsrecht, das Sie einführen, werden Sie gerade bei den Landesämtern einen Verwaltungsaufwand betreiben, der überhaupt nicht angemessen ist. Es ist schlimm, Unsicherheit und Rechtsunsicherheit bei der Steuer- und Arbeitsgesetzgebung zu haben. Aber eine Rechtsunsicherheit beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Einbürgerung von Ausländern zu haben, halte ich für fatal. Deshalb müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Staatsrecht modernisieren können und wie wir, nachdem die Integration geglückt ist, die Einbürgerung erleichtern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Integration der hier rechtmäßig lebenden Ausländer erleichtern und verbessern können. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir den Zuzug von Ausländern begrenzen können. Lassen Sie uns ferner gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren können. In diesem Bereich ist Konsens gefordert. Ich sage Ihnen: Wir bieten Ihnen diesen Konsens an. Wir sollten nicht so tun, als ob man dieses alleine durchpeitschen könnte. Wir müssen alles daran setzen, dass die Bürger dieses verstehen und auch dahinterstehen. Denn sonst müssen wir fürchten,

dass der innere Frieden in unserem Lande gefährdet ist. Lassen Sie uns aufeinander zugehen und in dieser Angelegenheit zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der SPD nimmt der Abgeordnete Harden Stellung.

### **Harden (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, Ihre Einsicht, dass es hier um Konsens geht, kommt ein paar Monate zu spät. Erst das Haus anzünden und anschließend sagen „Lasst uns gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das Feuer gelöscht bekommen“ - das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski  
[CDU]: Na, na, na!)

Erst Unterschriftenaktionen gegen doppelte Staatsangehörigkeit beginnen und dann hier versuchen, eine weiche Landung zu vollführen, indem man über Kommunalfinzen und Unterrichtsversorgung spricht, das ist schon ein beachtlicher Slalom.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Freitag verabschiedet der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrecht. Aber anders als bei der Debatte hier im Hause zu Anfang des Jahres beruht der Gesetzentwurf im Wesentlichen auf dem von der FDP schon im Jahre 1997 vorgebrachten Vorschlag, den die CDU und die CSU - insofern hatten Sie Zeit genug, darüber nachzudenken - in der alten Bundesregierung viele Jahre lang verhindert haben.

Die SPD-Landtagsfraktion trägt diesen Gesetzentwurf mit. Damit können die Entschließungsanträge der SPD und der Grünen für erledigt erklärt werden.

Dem CDU-Antrag mit dem, wie ich finde, irreführenden Titel „Für Ausländerintegration, für Zuzugsbegrenzung, gegen generelle doppelte Staatsbürgerschaft“ lehnt die Mehrheit des Landtages aus guten Gründen ab. Eigentlich ist das Thema ja abgearbeitet, jedenfalls was die aktuelle Gesetzgebung angeht. Es wäre gut, sich in dieser Frage so

zu verhalten, wie es in der Begründung zum Antrag der CDU steht:

„Parteiübergreifend ist es das Ziel der deutschen Politik, für die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein höchstmögliches Maß an Integration zu erreichen.“

Ich muss feststellen: Für die CDU trifft das keineswegs zu, jedenfalls nicht in der Mehrheit. Es hat jedenfalls so ausgesehen, als wenn es das Ziel der CDU sei, auf Kosten der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein höchstmögliches Maß an Stimmen zu ergattern.

(Beifall bei der SPD)

Das wird dadurch unterstrichen, dass die Unterschriftenaktion jetzt nicht beendet, sondern fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, war es Ihnen mit Ihrer böswilligen Kampagne eigentlich nicht peinlich, Sympathien bei Republikanern, NPD und DVU zu wecken?

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Was soll dieser Quatsch? - Weitere Zurufe von der CDU)

War es Ihnen nicht unangenehm, wenn Sie gefragt wurden: Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das gab es doch gar nicht!)

Kennen Sie nicht das Gefühl, vor Scham in den Boden zu versinken, weil Sie etwas getan haben, was Ihnen eigentlich fern liegt, was Sie eigentlich verabscheuen?

(Möllring [CDU]: Das muss gerade der Koalitionspartner von der PDS sagen!)

Haben Sie sich einmal in die Lage derjenigen versetzt, denen Sie mit Ihrer Kampagne, mit Ihren Ständen und mit den dumpfen Gefühlen, die Sie geweckt haben, Angst eingejagt haben?

Wissen Sie, was mich erschüttert? - Mich erschüttert, dass Sie jetzt, da ein neuer Gesetzentwurf im Verfahren ist, der eine doppelte Staatsangehörigkeit nur bei Kindern und Jugendlichen und das

auch nur zeitweise vorsieht, Ihre schamlose Aktion weiter treiben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist pure Heuchelei, hier zu behaupten, Sie seien für Integration. Warum wohl haben besonnene Christdemokraten vor der Unterschriftenaktion gewart? Zitat von Volker Rühle: „Bei dieser Kampagne geht es um Stimmungen, die in unserem Land bereits bestehen und die man nicht verstärken darf.“

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Zitat von Richard von Weizsäcker: „Die Materie ist viel zu komplex für plebiszitär eingesammelte Unterschriften. Eine solche Aktion könnte bei dem besten Willen nicht vermeiden, ‘Ausländer raus’-Instinkte zu schüren. Sie paßt nicht zu einer Partei, die sich mit großem Recht zum Zusammenschluss Europas bekennt.“ Und nun ein Zitat von Horst Eylmann aus Stade: „Etwas Dümmeres konnte der Union nicht einfallen.“ Dem ist wenig hinzuzufügen.

(Möllring [CDU]: Auch die beiden haben bei uns unterschrieben! - Auch Genossen haben bei uns unterschrieben! - Eveslage [CDU]: Bei uns haben mehr Sozialdemokraten unterschrieben als NPD-Mitglieder!)

- Herr Möllring, Ihre intellektuelle Redlichkeit hängen Sie so hoch, dass Sie mühelos auf einem Pferd unten durchpassen.

Bei uns leben 7,3 Millionen Ausländer. Durch die von Ihnen so gepriesene erleichterte Einbürgerung der letzten Jahre haben zuletzt Jahr für Jahr 70.000 bis 90.000 Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Es werden aber Jahr für Jahr 100.000 Kinder ausländischer Eltern neu geboren. Diese Entwicklung fortgeschrieben, wäre bei der Politik der alten Bundesregierung die Integration der jetzt hier lebenden Ausländer in 100 Jahren noch nicht gelungen. Das zeigt, wie notwendig es ist, den ersten großen Schritt in Richtung Integration zu gehen und sich nicht zu verweigern. Das neue Staatsbürgerschaftsrecht erkennt die Realitäten im Bundesrat und in großen Teilen der Wählerschaft an. Deshalb sieht es vor, zumindest Kindern und Jugendlichen, die hier geboren sind, die deutsche Staatsangehörigkeit zuzuerkennen.

(Eveslage [CDU]: Das wollen die doch gar nicht! Sie beschließen etwas, was die Leute nicht wollen!)

- Sie wissen offenbar immer ganz genau, was die Leute wollen und was nicht.

(Eveslage [CDU]: Das haben wir durch die Unterschriften gemerkt!)

- Herr Eveslage, Sie haben mit Ihrer Unterschriftenaktion ja einen regionalen Erfolg erzielt. Nehmen Sie bitte die Umfrageergebnisse zur Kenntnis, die besagen, dass ein großer Teil der Wählerschaft Ihre Unterschriftenaktion zu Recht für schädlich hält.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Die nächste Wahl ist auch eine Abstimmung darüber! Warten Sie mal ab! - Gegenruf von Plauke [SPD]: Das war ein sehr guter Zwischenruf, Herr Eveslage! Genau das war der Hinweis! Das demaskiert alles, was Sie da machen!)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie Herrn Harden doch ausreden!

### **Harden (SPD):**

Die Kinder ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsbefugnis besitzt. Kinder bis zu zehn Jahren, deren Eltern heute einen entsprechenden Antrag stellen, werden so behandelt, als wenn sie hier geboren wären. Mit 18 Jahren wird ihnen dann mitgeteilt, dass sie sich bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen.

(Heinemann [CDU]: Und wenn sie es nicht tun?)

Ein Beispiel - damit auch Sie es begreifen -: Ein Kind afghanischer Eltern, die hier - z. B. in Lüneburg - seit 1988 leben, normal integriert sind, wird in Lüneburg - sagen wir am 1. August 1999 - geboren. Es besitzt zwei Staatsangehörigkeiten. Am 1. August 2017 - also so früh schon - erhält es die Nachricht, dass es sich bis zum 31. Juli 2022 ge-

genüber der Behörde erklären muss, ob es Deutscher oder Afghane sein möchte. Und das geht Ihnen zu weit? Dagegen müssen Sie mobil machen und neue Unterschriften sammeln? - Toll! Das ist die Partei, die sich sonst immer als Partei der europäischen Einigung darstellt.

(Lindhorst [CDU]: Wenn die sich aber nicht entscheiden?)

Haben Sie einmal einen Gedanken daran verschwendet, wohin es führt, wenn eine Partei zu jedem Thema, mit dem man Leuten Angst einjagen kann, mobil macht wie Sie mit Ihrer Aktion? - Nehmen wir einmal ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit. Ich denke z. B. an das Thema Euro. Auch das ist ein Thema, mit dem man den Leuten hätte Angst machen können.

(Möllring [CDU]: Hat doch Schröder versucht!)

- Herr Möllring, wenn jemand dagegen Stimmung gemacht hat, so war dies Ihr guter Freund Stoiber, dem Sie ja auch sonst immer nachlaufen.

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Herr Kollege Harden, der Kollege Eveslage möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

### **Harden (SPD):**

Der hat schon so viel dazwischengeredet, dass ich keine Notwendigkeit sehe.

Meine Damen und Herren, was wäre wohl aus dem Euro und aus Helmut Kohl geworden, wenn die SPD gegen die Einführung des Euro eine Unterschriftenkampagne losgetreten und sich dabei der gleichen Argumente bedient hätte wie Sie bei Ihrer Unterschriftenaktion? - Ich will das hier jetzt nicht ausführen. Diese Kampagne hätte gute Aussichten gehabt, erfolgreich zu sein. Es wäre ein Pyrrhussieg gewesen. Deutschland und Europa und die Menschen hier hätten darunter zu leiden gehabt.

Wer verantwortlich Politik betreibt - das müssen Sie noch lernen -, muss Parteiinteressen den Landesinteressen unterordnen.

(Eveslage [CDU]: Das ist ein wahres Wort!)

Das wissende Spiel mit Gefühlen, mit denen man auch Pogrome veranstalten kann, um nicht

schlimmere, aber legitime Vergleiche zu gebrauchen, ist einer demokratischen Partei unwürdig. Sie wissen das, und Sie setzen es fort, weil es Ihnen nur um die Macht und die nächste Wahl wie etwa in Bremen geht.

Wir Sozialdemokraten wären gern einen Schritt weiter gegangen, wären gerne konsequenter gewesen. Dann hätte man auch den Verwaltungsaufwand, den Sie, Herr Schünemann, vorhin beklagt haben, nicht gehabt. Wir hätten gerne auch das noch umgesetzt, was wir für richtig und sinnvoll erkannt haben.

(Oestmann [CDU]: Wird dann wieder nachgebessert?)

Die Möglichkeit einer vereinfachten Einbürgerung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre eine gute Sache für Deutschland und seinen zukünftigen Platz in Europa gewesen. In Deutschland lebende Ausländer dürfen nicht länger Bürger zweiter Klasse sein.

(Möllring [CDU]: Das haben wir ja gesagt!)

- Herr Möllring, wenn die Bürger integriert sind und es lediglich darum geht, das auch noch notariell zu beglaubigen, dann ist der erste Gesetzentwurf, der im Umlauf war, wesentlich besser als dieser.

(Eveslage [CDU]: Der Erste wäre der Bessere gewesen?)

- Ja, der wäre der Bessere gewesen.

(Eveslage [CDU]: Gut, darauf kommen wir gleich noch zurück!)

Die hier lebenden Ausländer zahlen Steuern wie alle anderen auch und geben wichtige Impulse. Sie dürfen vom gesellschaftlichen und politischen Leben nicht mehr ausgeschlossen sein.

Die vereinfachte Einbürgerung wird niemandem nachgeschmissen, wie Sie immer behaupten. Mehrere Bedingungen müssen erfüllt sein. Unter anderem müssen Ausländer hier geboren sein oder bereits länger in Deutschland leben, die deutsche Sprache beherrschen, sich zum Grundgesetz bekennen, dürfen keine Straftaten begangen haben und müssen ihren Unterhalt selbst bestreiten können. Die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung ist in den meisten Ländern - nicht nur in Eu-

ropa - längst Normalität. Was die anderen schon länger haben, kann sich auch bei uns bewähren.

Diese Ansprüche erfüllt das Gesetz, das am Freitag im Bundestag beschlossen wird, im Wesentlichen. Es bedeutet einen großen Schritt nach vorn. Der vorliegende CDU-Antrag beschreibt die Sachlage zurückliegender Jahre, ist in der Sache substanzlos und deswegen überflüssig. Die SPD-Fraktion lehnt ihn konsequenterweise ab.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Schröder.

### Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, das war ein starkes Stück. Es war ein starkes Stück, das Elend der Kosovo-Flüchtlinge anzusprechen, am Ende der Rede aber mehrfach Zuzugsbegrenzungen zu fordern. Offenbar ist bei Ihnen schon bei einigen tausend zusätzlichen Flüchtlingen das Boot voll. Es war ein starkes Stück, Herr Kollege Schünemann, wie Ihre Parteifreunde über Monate hinweg am inneren Frieden dieser Republik gezündelt haben. Denken Sie nur einmal an Herrn Stoiber, der die Frage der Staatsangehörigkeit mit der Bedrohung durch die Baader-Meinhof-Bande gleichgesetzt hat. Und Sie fordern hier die Rückkehr zur Sachlichkeit!

Allerdings waren Sie ja nicht ganz erfolglos, Herr Möllring. Aus der auch von uns so gewollten und geplanten Jahrhundertreform ist ein Reförmchen geworden. Was jetzt im Bundestag in den nächsten Tagen verabschiedet wird, ist nicht das, was wir Grünen wollen. Wir haben uns einen größeren Schritt gewünscht. Der einzige, wenn auch wichtige Erfolg ist die Abkehr von einem fast ein Jahrhundert alten völkisch geprägten, im wesentlich biologisch begründeten Abstammungsprinzip und damit die Verankerung eines eingeschränkten Geburtsrechts, eines ius soli für die hier geborenen Kinder von Einwanderinnen und Einwandern. Mehr war mit der FDP zunächst nicht drin.

Nach dem Start der unsäglichen und Fremdenängste schürenden Unterschriftenkampagne der CDU und einer verlorenen Bundesratsmehrheit waren die Chancen für die Reform im Sinne der Grünen denkbar schlecht geworden. Und - auch das muss ich selbstkritisch hinzufügen - uns ist es nicht ge-

lungen, der zum Teil wirklich üblen Kampagne der CDU tatsächlich Kontra zu geben und eine gesellschaftliche Mehrheit für unsere Argumente zu gewinnen.

(Oestmann [CDU]: Da waren Ihre Argumente auch nicht so stark!)

- Darauf komme ich gleich. - Mit dem von Ihnen so genannten „Doppelpass“ und einer angeblichen Privilegierung von Doppelstaatlern ist es der CDU gelungen, in der Bevölkerung Neidgefühle zu mobilisieren. Mehrstaatlichkeit privilegiert nicht und führt auch nicht - anders, als in Ihrem Antrag ausgeführt ist - zu fehlender Loyalität gegenüber dem deutschen Staat. Die Zahl der Mehrstaatler wird heute schon auf 2 Millionen geschätzt. Seine Königliche Hoheit Ernst August von Hannover mit einem deutschen, einem britischen und bald wohl auch einem monegassischen Pass ist kein Einzelfall und schon gar nicht irgendein Problem.

So hat, wie Sie wissen, ein großer Teil der Ausiedler die alte - z. B. die russische - Staatsangehörigkeit behalten. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, beleidigen diese 2 Millionen Doppelstaatler, wenn Sie diesen Menschen fehlende Loyalität gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vorwerfen und zu einem latenten Sicherheitsrisiko erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Plaue [SPD])

In höchstem Maße unseriös war auch, wie Sie die Debatte um ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht nach dem Vorbild vieler westlicher Länder mit den Ausschreitungen von Kurdinnen und Kurden anlässlich der Verschleppung des PKK-Führers Öcalan verknüpft und so weitere Ängste geschürt haben. Diese Debatte hat mit Sicherheit auch nicht dazu beitragen, bei den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern das Gefühl zu verstärken, dass sie sich hier integrieren können, dass sie hier gewollt sind. Vielmehr wird sie bei ihnen nur den Eindruck erwecken, dass sie hier bestenfalls geduldete Gäste bleiben.

Besonders schmerzt uns, meine Damen und Herren, dass Verbesserungen für die erste Einwanderergeneration mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht worden sind, also für die Menschen, die mit ihrer Arbeit zum Teil über 30 Jahre lang dieses Land mit aufgebaut haben, die in ihrem Denken und Fühlen zwei Kulturen verhaftet bleiben, aber hier leben und inzwischen überwiegend

in das Rentenalter eintreten. Die so genannte Inlandsklausel, die die Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft ausschließt, ist sogar eine echte Verschlechterung für die Einwanderinnen und Einwanderer, insbesondere für die türkischer Herkunft.

(Frau Harms [GRÜNE]: Beschämend!)

Das Optionsmodell, das von den 21-jährigen eine Entscheidung für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit verlangt, ist unserer Ansicht nach praxisfern und bürokratisch und trägt den Konflikt zudem in die Familien hinein. Auch wir sind nicht glücklich über diese Lösung. Es ist aber die denkbar Beste unter den gegebenen politischen Bedingungen.

Die Einbürgerung steht nicht am Ende eines langjährigen Anpassungs- oder Assimilationsprozesses, wie es sich die CDU vorstellt, sondern sie ist Teil aktiver Integrationspolitik. Politik und Gesellschaft müssen nach unserer Auffassung Signale an die Einwanderer und ihre Kinder geben, dass sie gewollt und Teil unserer gemeinsamen Gesellschaft sind.

Die generelle Hinnahme eines Doppelpasses wäre ein solches Signal gewesen. Aber zumindest den 100.000 Kindern, die hier jährlich geboren werden, aufwachsen und zur Schule gehen, wollen wir jetzt das Signal geben: Ihr seid für uns keine Ausländer, keine rechtlich Fremden. Ihr gehört von Anfang an dazu. Ihr gehört von Anfang an zu uns. Sie, meine Damen und Herren der CDU, wollen auch dieses Signal offenbar nicht.

Allerdings muss man zur Landesregierung kritisch anmerken, dass auch ich mir in diesem Bereich mehr Signale für Integration wünschen würde. Es hat in den letzten Jahren nicht viele neue Konzepte zur Förderung von Integration auf Landesebene gegeben. Die Landesregierung baut in diesen Bereichen sogar ab. Der Förderunterricht in den Schulen wurde gekürzt, der Etat der Ausländerbeauftragten wurde überproportional gekürzt und die Sozialarbeit zurückgefahren. Allerdings war die Landesregierung höchst aktiv, wenn es darum ging, Leistungen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten einzuschränken,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

beispielsweise bei der Einführung der Visumpflicht, bei Leistungskürzungen und anderem.

Ob unter diesen Umständen das Ziel der Reform erreicht werden kann, kann man bezweifeln. Wir müssen die nächsten Jahre abwarten und schauen, welche Regelungen in der Praxis zum Tragen kommen. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass wir die Entwicklung zu einer europäischen Staatsangehörigkeit, weil sich in europäischen Nachbarländern sehr viel liberalere Modelle durchsetzen, im europäischen Kontext noch vor uns haben. Dann wird sich sehr schnell herausstellen, wer hier anachronistisch ist und wer hier an alten, völlig überholten Grundsätzen festhält. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Herr Schwarzenholz, dem drei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

### **Schwarzenholz** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal meinen Respekt gegenüber denjenigen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU aussprechen, die den Mut hatten, in ihrer eigenen Partei gegen diese unselige Kampagne aufzutreten. Sie haben der Versuchung widerstanden, tagespolitische Geschäfte zu machen, und sie haben dafür auch den Respekt des politischen Gegners verdient.

Die Koalition von SPD und Grünen hatte in ihrem Koalitionsvertrag versprochen:

„Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig.“

Sie hat es nicht geschafft, einer relativ primitiven Kampagne der CDU einigermaßen glaubwürdig entgegenzutreten, weil die Koalition von SPD und Grünen in Bonn in fast allen Politikfeldern keine Meinungsführerschaft erkämpfen kann, weil sie für keine glaubwürdigen Visionen steht, weil sie im Prinzip in der Kontinuität der Politik der alten Bundesregierung steht und auch in dieser Frage - auch gerade hier im Landtag; gerade der Kollege Gabriel, dem ich gerade jetzt so intensiv in die Augen schaue -

(Oh! bei allen Fraktionen - Gabriel [SPD]: Die PDS hat auch eine Kontinuität!)

ganz intensiv dazu beigetragen hat, eine Stimmung zu schaffen, die schnell zu solchen Vorurteilen führt. Wenn man z. B. bis eine Woche vor Beginn der Bombardierungen im Kosovo und in Serbien sagt „Das sind Fluchtländer, in die man Flüchtlinge problemlos zurückführen kann“, wenn man solche Stimmungen schafft, dann darf man sich nicht wundern, dass die CDU dann - wie in Hessen - damit die politische Ernte einfährt.

Es ist eine Schande, dass in Deutschland jetzt ein Optionsmodell eingeführt wird, das aus den Kammern der FDP stammt und das von vielen Verfassungsrechtlern für offenkundig verfassungswidrig gehalten wird. Es ist eine Schande, dass man vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es etwa 2 Millionen Deutsche gibt, die gleichzeitig eine andere Staatsbürgerschaft haben und denen man in keiner Weise unterstellen kann, dass sie diesem Staat irgendwie feindselig gegenüberstehen, versucht, diese doppelte Staatsbürgerschaft praktisch unmöglich zu machen, indem man die Menschen zwingt, sich ab einem bestimmten Alter zu entscheiden. Diese Regelung erreicht genau das Gegenteil von dem, was als Zielsetzung im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden ist. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das ist kein Beitrag, der nach vorne führt. Das ist kein Beitrag, der zu Integration führt. Es ist letztendlich eine Kapitulation von SPD und Grünen vor den Vorstellungen von FDP und CDU.

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur zweiten Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Punkte.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, auch in der ersten Reihe. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 686 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 431 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 687 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 432 ebenfalls für erledigt erklären wollen, dann bitte ich um ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit haben Sie entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 689 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 446 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dann haben Sie entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/535 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/691

(Unruhe)

- Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen erst einmal Gelegenheit, den Saal zu verlassen, wenn sie nicht zuhören möchten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 22. Sitzung am 18. Februar an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Collmann.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

**Collmann (SPD), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 691 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung letztlich einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diesem Ergebnis hat sich der Ausschuss für Umweltfragen mit gleichem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in seiner 31. Sitzung am 17. März befasst. Die Vertreter der CDU-Fraktion führten zur Begründung ihres Antrags aus, dass selbstverständlich mit militärischen Standorten auch Belastungen der Bevölkerung verbunden seien und akzeptiert werden müssten. Diese Belastungen müssten sich jedoch in einem erträglichen Maß bewegen. Dies sei bei dem Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range jedoch nicht der Fall.

Weil die Britische Luftwaffe den Schießplatz zum 31. März 2002 aufgeben wolle, könne die Bundesregierung darüber entscheiden, was mit diesem Gebiet geschehen solle. Dabei habe sich Bundeskanzler Schröder vor einiger Zeit eindeutig zu dem Schießplatz geäußert und sei mit den Worten zitiert worden: „Die Range muss weg.“ Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass diese Äußerung noch Gültigkeit habe, und habe deshalb den Entschließungsantrag gestellt.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte dem Entschließungsantrag zu.

Die Vertreter der Fraktion der SPD erinnerten daran, dass bereits in der Plenardebatte ein grundsätzlicher Konsens zu dem Thema deutlich geworden sei. Allerdings sei es sicherlich verständlich, dass die SPD-Fraktion zu einzelnen Passagen des vorliegenden Antrages eine andere Sichtweise habe als die CDU-Fraktion. Dabei sei es durchsichtig, dass mit dem vorliegenden Antrag in der ursprünglichen Fassung auch Bundeskanzler Schröder „vorgeführt“ werden solle. Damit sei die Fraktion der SPD unabhängig von der Übereinstimmung in der ansonsten mit dem Antrag verfolgten Zielsetzung nicht einverstanden.

Demzufolge fand der Ursprungsantrag der Fraktion der CDU keine Mehrheit im Ausschuss; dieser beschloss vielmehr einstimmig die ihnen nunmehr vorliegende geänderte Fassung.

Ich möchte Sie namens des Ausschusses bitten, dieser Ausschussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Litfin:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kethorn.

**Kethorn (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle zunächst meinen Dank und meine Freude zum Ausdruck bringen, dass der Entschließungsantrag im Kern Zustimmung findet und die Mehrheit des Parlaments den Antrag unterstützt. Eigentlich ist diese Zustimmung eine Selbstverständlichkeit, zumal alle Fraktionen in den vergangenen Jahren in mehreren Debattenbeiträgen diese Position, nämlich die Schließung des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range, vertreten haben. Doch dies ist nicht unbedingt selbstverständlich; denn wenn ich mir die Beschlüsse und die Verhaltensweisen der rot-grünen Regierung in Bonn anschauere, muss ich feststellen, dass die Grundüberzeugungen sehr schnell über Bord geworfen werden.

Daher ist es sicherlich sehr gut, meine Damen und Herren, dass wir uns heute einvernehmlich dazu bekennen, der Bevölkerung die Belastungen und auch die Lärmbelästigungen, die vom Flugbetrieb auf dem Schießplatz Nordhorn-Range ausgehen und die sie jahrzehntelang – ich möchte es so formulieren – pflichtbewusst und getreu ertragen hat, zu nehmen.

Aber es ist auch gut, dass wir uns einvernehmlich zu diesem Entschließungsantrag bekennen und dass es nicht in einem parteipolitischen Streit endet. Denn wenn wir diesen Antrag aufrecht erhalten, können wir den Druck auf Bonn am Ende erhöhen und auch wirksamer werden lassen, wenn erkennbar wird, dass wir an einem Strang ziehen – vor allem an einem Strang in die gleiche Richtung.

Dennoch möchte ich auch etwas Kritik und Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wenig Bereitschaft und Entgegenkommen zu erkennen waren, dem Ursprungsantrag – unserem Entschließungsantrag – mehrheitlich zuzustimmen.

Worum geht es denn eigentlich? Zum einen haben wir in unserem Entschließungsantrag gefordert,

den Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range aufzuheben. Zum anderen war unsere Forderung: „Der Landtag erwartet von der Bundesregierung, dass sie die vor längerer Zeit abgegebene Zusage des Bundeskanzlers Schröder gegenüber der Bürgerinitiative zur Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range einhält.“ Meine Damen und Herren, welche nachvollziehbaren und überzeugenden Argumente bringen Sie, um diesen Passus zu streichen? - Keine. Jedenfalls haben wir sie in den Ausschussberatungen nicht zu hören bekommen. Sie haben gesagt, wir wollten den Bundeskanzler vorführen. Wir wollen niemand vorführen, geschweige denn den Bundeskanzler. Wir wollen ihn vielmehr an seine Aussagen erinnern, die er noch vor kurzer Zeit in Nordhorn gemacht hat. Das ist der eigentliche Punkt, meine Damen und Herren. Mit der ihm eigenen Art hat der ehemalige Ministerpräsident mit einer Entschiedenheit, Klarheit und Deutlichkeit vor tausenden von Bürgern in Nordhorn unmissverständlich angekündigt und versprochen: Mit einem Federstrich werde ich die Schließung des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range anordnen. - Davon ist heute überhaupt nichts mehr zu hören.

(Zuruf von der CDU)

- Ich war bei diesen Gesprächen und Verhandlungen sowie bei den Demonstrationen in Anwesenheit von Herrn Schröder dabei. - Mit dieser Aussage hatte er doch die berechtigten Forderungen der Bürgerinitiative verinnerlicht und zum Ausdruck gebracht: Ich kämpfe auf der Seite der Range-Gegner. - Er hat damit sicherlich auch die Herzen der Menschen in dieser Region erobert. Dürfen wir als Parlament denn nicht an dieses Versprechen erinnern? Ist das nicht unsere Pflicht, wenn sich der Betreffende vielleicht auch aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums seiner Aussagen nicht mehr erinnert? Dürfen wir denn diese heute nicht aktualisieren, insbesondere dann, wenn heute nicht mehr mit einem Federstrich diese Schließung angeordnet wird, sondern vielmehr – so der Wortlaut des Briefes des Bundeskanzlers an die Bürgerinitiative – eine Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeiten mit den berechtigten Interessen der Bevölkerung vorgenommen werden soll?

Meine Damen und Herren, wir sind Realisten. Wir kennen die Schwierigkeiten, die Range zu schließen. Wir kennen auch die Schwierigkeiten und den notwendigen langen Atem, der erforderlich ist, um den Militärs Erfolg abzurufen. Wir haben bereits

Erfolge erzielt: die Reduzierung von Flugbewegungen und die Einführung der Mittagspause und der Sommerpause, in denen nicht mehr geflogen wird. Dies sind aber Erfolge der damaligen Bundesregierung. Diese Erfolge waren dem ehemaligen Ministerpräsident und heutigen Bundeskanzler viel zu wenig. Darum werden wir ihn an seinen früheren Aussagen messen. Wir haben dabei eine recht große Chance, denn die Briten werden mit dem Jahr 2002 die Verantwortung auf die deutsche Luftwaffe übertragen. Das ist eine Gelegenheit für den Bundeskanzler, den Knoten zu durchschlagen.

Aber der Kanzler hat seine Richtlinienkompetenz in diesen Punkten bislang nicht genutzt. Vielmehr hat er die Verantwortung delegiert. Dies haben wir in dieser Woche mit der Einrichtung der Wehrstrukturkommission, die ihre Arbeit nun aufnehmen soll, feststellen können. Sie soll bis zum Herbst 2000 einen Abschlussbericht vorlegen. Darin sollen Vorschläge für die weitere Entwicklung der Streitkräfte erarbeitet werden.

Es ist interessant, sich die Aufgaben und Vorgaben der Wehrstrukturkommission einmal anzusehen. Rudolf Scharping, der Verteidigungsminister, hat bei der Einberufung dieser Kommission darauf verwiesen, dass die gegenwärtige Organisation und Struktur der Bundeswehr im Wesentlichen noch immer auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet sind. Die grundlegende Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa erfordere aber eine Anpassung der Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte an das erweiterte Aufgabenspektrum der Allianz und die zunehmende Teilnahme an Friedenseinsätzen. Das heißt doch im Klartext: Der Luftwaffe kommt eine wesentlich größere Bedeutung zu. - Dies, meine Damen und Herren, wird auch noch einmal in der 4.000 Seiten umfassenden Bestandsaufnahme deutlich, die mit der Einberufung der Wehrstrukturkommission vorgelegt worden ist: Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. - Daraus kann man erkennen, dass das jetzige Niveau der Übungsflüge seitens des Militärs als untere Grenze angesehen wird. Unter anderem heißt es darin, auf die Luftwaffe bezogen: Die Präzision von Kampfflugzeugen und Bewaffnung sind nicht ausreichend. - An anderer Stelle heißt es: Realitätsnahe multinationale Ausbildungen und Übungen sind für eine erfolgreiche Ausbildung unabdingbar. - Weiter heißt es dort: Die Bereitstellung ausreichender Ausbildungs- und Übungseinrichtungen im In- und Ausland ist hierfür erforderlich.

Gerade diese Aussagen und Vorgaben erfordern eine klare und eindeutige Haltung der Landesregierung und des Parlaments. Wir wollen die Schließung des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Ränge als Standort zwischen den beiden mittelgroßen Städten Nordhorn und Lingen in der unmittelbaren Nähe des Kernkraftwerkes Emsland. Es ist der falsche Standort für die immer schneller werdenden Kampfjets.

Wir als CDU-Fraktion werden heute dem geschrumpften Antrag unsere Zustimmung geben. Ihnen fehlt anscheinend der Mut, die damaligen Versprechen des damaligen Ministerpräsidenten öffentlich anzunehmen. Ich habe dennoch die Hoffnung, dass Sie nach wie vor die Beziehungen zu Ihrem Bundeskanzler haben, damit er auch die niedersächsischen Interessen nachhaltig und wirksam wahrnehmen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Lanclée.

#### **Lanclée (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte bei dem Redebeitrag des Kollegen Kethorn gedacht: Er beginnt so moderat; die CDU-Fraktion bekommt die Kurve. - Aber er ist dann doch – was er gerade ausschließen wollte – wieder ins parteipolitische Taktieren abgerutscht.

(Wiesensee [CDU]: Wieso denn?)

In Anbetracht der sich im Einsatz befindlichen fliegenden NATO-Verbände ist es sicherlich nicht angebracht, hier eine emotionsgeladene Debatte über die Schließung des Luft-/Bodenübungsschießplatzes zu führen.

(Kethorn [CDU]: Sachlicher geht es doch gar nicht!)

Das wollen wir auch im Hinblick auf die schwierige Lage der NATO-Einsatzkräfte und der Piloten vermeiden, meine verehrten Damen und Herren. Wir sind uns ja im Ziel einig – das ist auch durch Herrn Kethorn deutlich geworden –, wenn auch leider nicht im Weg.

Zur Entscheidung liegt der Entschließungsantrag in der Fassung vor, die am 17. März im Innenausschuss mit Mehrheit verabschiedet worden ist. Wir

als SPD-Fraktion stehen ohne Wenn und Aber zu dem Antrag in dieser Fassung. Er ist ohne Schnörkel klar und deutlich formuliert. Er ist nicht geschrumpft. Er macht klar, worum es geht. Er macht das Wesentliche des Ursprungsantrags deutlich; denn er lautet wie folgt:

„Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, den Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range aufzugeben.“

(Eveslage [CDU]: Das haben wir gelesen!)

Mit dieser Entschließung unterstützen wir auch die vor kurzem bekannt gemachte Resolution der Stadt Nordhorn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die noch einmal deutlich macht, dass der Übungsplatz Nordhorn-Range seit Jahrzehnten eine Belastung und auch eine Gefahr für die Stadt und die gesamte Grafschaft darstellt, weshalb in der gesamten Region unverändert die Forderung besteht, den Bombenabwurf- und Schießplatz endgültig zu schließen. Die Menschen in der Region erwarten Klarheit darüber - das ist auch verständlich -, woran sie mit dem Übungsplatz sind und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Ich verstehe ja die persönliche Betroffenheit in der Auseinandersetzung an sich in all den Jahren, auch Ihre persönliche Betroffenheit, Herr Kethorn, durch Ihren Wohnsitz in der Einflugschneise - wir haben uns ja noch vor kurzem darüber unterhalten -,

(Kethorn [CDU]: Das ist nicht der entscheidende Punkt!)

aber auch Ihre Kollegen aus dem Innenausschuss sehen ganz allgemein, nicht bezogen auf den Standort, um den es hier geht - das gilt sicherlich auch für Sie selbst -, die Notwendigkeit dafür, dass Streitkräfte die Möglichkeit haben müssen, Einsätze zu üben. Sie konstatieren auch, dass militärische Übungsplätze mit Belastungen für die Bevölkerung verbunden sind, dass diese Belastungen aber getragen werden müssen. Das also sagen auch Ihre Kolleginnen und Kollegen. Der Ansicht sind Sie sicherlich ebenfalls. Der Ansicht ist jedenfalls auch die SPD-Fraktion.

Die SPD-Landtagsfraktion hat schon im Februar, als wir den Antrag hier zum ersten Mal beraten haben, kritisiert, dass Sie es darauf anlegen - das haben Sie wieder durchgehend deutlich gemacht -,

es jedenfalls versuchen, den Bundeskanzler zu diskreditieren.

(Unruhe bei der CDU - Oestmann [CDU]: Das macht er ja selber!)

Das wird Ihnen nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der Einlassung vom Kollegen Kethorn ist auch heute zu fragen, wie ernst Sie es denn in der Sache meinen.

(Kethorn [CDU]: Ich nehme es ernst, nur Sie haben es nicht ernst genommen!)

Anstatt Verantwortung zu übernehmen, betreiben Sie heute wieder - das haben wir ja gerade festgestellt - einfältige Politikspielchen.

(Kethorn [CDU]: Der Bundeskanzler hat es nicht ernst gemeint!)

- Das stimmt gar nicht. Was der Bundeskanzler dazu gesagt hat,

(Kethorn [CDU]: Er setzt es nur nicht um!)

das steht sogar in der Begründung Ihres Antrags, dass er nämlich in einem ersten Schritt dem Bundesverteidigungsminister angetragen hat, sich bei der Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeiten und der berechtigten Interessen der dort lebenden Menschen für eine vernünftige Lösung einzusetzen. Das hat er in Gang gesetzt, und auf diesem Wege wird er sich sicherlich auch weiter bewegen.

Im Übrigen sind schon in der Vergangenheit - Herr Kethorn, das haben auch Sie deutlich gemacht - die Belastungen in Nordhorn deutlich abgebaut worden. Als Beweis dafür möchte ich erstens die Statistik des britischen Verbindungsamtes heranziehen. Von 1989 bis 1998 ist die Zahl der Einsätze pro Jahr von 7.265 um 75 % auf 1.891 reduziert worden. Frau Schulte, die Parlamentarische Staatssekretärin, hat darauf hingewiesen, dass zweitens der größte Teil der Ausbildung bereits im Ausland durchgeführt wird, drittens der Übungsbetrieb während der Ferienzeit - auch das ist von Ihnen angemerkt worden - eingestellt worden ist, viertens mit dem Abzug der britischen Streitkräfte im Jahr 2002 eine weitere deutliche Reduzierung des Flugaufkommens erfolgt. Fünftens ist eine weitere Reduzierung der Lärmbelastung durch eine andere

Verteilung des Flugbetriebes auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, realistisch betrachtet, werden wir uns sicherlich nur in kleinen Schritten auf das Ziel einer endgültigen Schließung hin bewegen können.

(Kethorn [CDU]: Jetzt erst haben Sie das erkannt?)

Die Sachzwänge, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzungen im Kosovo-Konflikt, erweitern sicherlich nicht den Spielraum für schnelle Lösungen. Eine überproportionale Belastung Niedersachsens aber, wie in der Vergangenheit, wollen auch wir in Zukunft nicht mehr hinnehmen. Ich bitte Sie darum, dem Entschließungsantrag in der vorliegenden Form Ihre Zustimmung zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Grünen spricht die Frau Kollegin Steiner.

#### **Frau Steiner (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als dieser Antrag in der Sitzung am 18. Februar eingebracht worden ist, haben alle Fraktionen im Detail die Gründe erörtert, die es zwingend erscheinen lassen, den Militärübungsplatz Nordhorn-Range zu schließen. Es ist noch einmal ganz deutlich geworden, dass es sich eigentlich von Anfang an verboten hätte, an diesem Standort zwischen Nordhorn und Lingen einen militärischen Übungsplatz zu betreiben, auf dem bei Tag und Nacht Flugübungen und Simulationen von Bombenabwürfen stattfanden - dazu noch in unmittelbarer Flugnähe eines Kernkraftwerks.

(Senff [SPD]: Fliegen denn die Kernkraftwerke jetzt?)

Nachdem wir das im Februar breit erörtert haben und das auch heute noch einmal deutlich geworden ist, werde ich darauf im Einzelnen nicht mehr eingehen.

Bündnis 90/Die Grünen sind seit langem der Auffassung, dass im Interesse der betroffenen Bevölkerung diese Belastung ein Ende haben muss. In dieser Zielsetzung sind sich, wie auch die Ausschussberatungen gezeigt haben, alle Fraktionen

im Landtag einig. Dies wird dem Anliegen hoffentlich stärkeren Nachdruck verleihen.

Das ist auch notwendig. Bis zur Durchsetzung scheint nämlich noch ein weiter Weg zu sein. Inzwischen können übergeordnete NATO-Interessen nicht mehr als Argument für den weiteren Betrieb des Militärübungsplatzes angeführt werden. Fest steht - Herr Kethorn hat es schon angesprochen -: Die Royal Air Force wird sich in zwei Jahren endgültig zurückziehen. - Dann bestünde die Möglichkeit, die sofortige Schließung vorzunehmen. Bereits jetzt aber gibt es eine Mitnutzung durch die Bundesluftwaffe, und es ist nicht erkennbar, dass die Wehrstrukturreformkommission von einer weiteren Nutzung von Nordhorn-Range Abstand nehmen wird, im Gegenteil. Hier müssen die gleichen dicken Bretter gebohrt werden wie in Bezug auf den NATO-Übungsplatz. Das Verteidigungsministerium muss mit Nachdruck veranlasst werden, sich von diesem Militärübungsplatz zu verabschieden, sich ernsthaft auf eine Alternative einzustellen und entsprechende Planverfahren einzuleiten. Hier gilt von unserer Seite aus nicht das Sankt-Florians-Prinzip, sondern das ist eine Frage des Standorts. Wir haben lang und breit begründet, warum dieser Standort einfach nicht geeignet ist.

Dass keine Kommune oder Region begeistert sein wird, wenn auf ihrem Gebiet ein militärischer Übungsplatz betrieben wird, liegt auf der Hand. Wir alle wissen aber, dass Nordhorn-Range als Standort nicht mehr tragbar ist - die Debatte hat das unterstrichen -, und das wollen wir mit der Zustimmung zu dem Antrag in der vorliegenden Fassung zum Ausdruck bringen.

Jetzt stellt sich die Frage: Was passiert mit dem Beschluss, den wir gleich fassen werden? Herr Minister Bartling, wie wird die Landesregierung mit diesem Beschluss umgehen? Mit welchem Nachdruck wird sie ihn in Berlin vertreten? - Unter anderem davon wird es abhängen, ob tatsächlich die Aufgabe dieses Luft-/Bodenschießplatzes erreicht wird und gegebene Zusagen eingehalten werden. Ich hoffe, dass wir darüber etwas hören. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 691 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

**Zukunft der Region Hannover** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/692

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 20. Sitzung am 21. Januar 1999 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Coenen.

**Coenen** (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 692 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie für Haushalt und Finanzen haben sich diesem Votum mit dem gleichen Stimmenverhältnis angeschlossen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in seiner 31. Sitzung am 17. März 1999 befasst. Die Vertreter der Fraktion der CDU führten aus, ihrer Auffassung nach sei es erforderlich, dass die Landesregierung, bevor sie einen Gesetzentwurf zur Region Hannover vorlege, in Zusammenarbeit mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften einen externen Gutachter damit beauftrage, bestimmte Vorfragen zu klären. Dies sei insbesondere deshalb erforderlich, weil ein tiefes Misstrauen dahin gehend bestehe, ob die Landesregierung einen Gesetzwurf vorlege, der den Erwartungen insbesondere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Finanzverteilung und die künftige Regionalverwaltung gerecht werde.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion könne das Vorhaben „Region Hannover“ nur dann erfolgreich sein, wenn außerdem von Anfang an die Bereitschaft bestehe, große Teile der Landesverwaltung, also die Bezirksregierung, in das Vorhaben mit einzubeziehen.

Ehe ich nunmehr den übrigen Teil des Berichts zu Protokoll gebe,

(Beifall bei der CDU)

möchte ich noch die wichtige Schlusspassage des Berichts hier vortragen. Dort heißt es: Vertreter aller Fraktionen äußerten die Erwartung, dass sich die Bildung einer Region Hannover nicht zulasten anderer Landesteile auswirken dürfe.

(Beifall von Abgeordneten der SPD und der CDU)

Den übrigen Teil des Berichts gebe ich, wie gesagt, zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*Dies mache eine Neuorganisation im Gebiet der Region Hannover im kommunalen und im staatlichen Bereich erforderlich. Dann bestehe auch die große Chance, mit der Bildung der Region Hannover ein Beispiel für Verwaltungsreform und schlanke Verwaltungsstrukturen zu geben. Außerdem dürfe man nicht verkennen, dass Skepsis gegenüber diesem Vorhaben nicht nur aus dem Gebiet der zukünftigen Region Hannover, sondern auch anderen Landesteilen geäußert werde. Hier könne die Einschaltung externer Gutachter zu mehr Akzeptanz führen.*

*Die Vertreter der SPD-Fraktion führten aus, dass auf kommunaler Ebene bereits Beschlüsse zur Bildung der Region Hannover gefasst worden seien. In einem dieser Beschlüsse sei davon ausgegangen worden, dass die Landeshauptstadt Hannover bei einer Vielzahl von Aspekten den Status einer kreisfreien Stadt behalte. Dies könne jedoch nach dem derzeitigen Diskussionsstand nicht nachvollzogen werden. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass die Befürchtung bestehe, dass sich die Region Hannover finanziell zulasten anderer Landesteile auswirken könnte. Anders als die CDU-Fraktion sei die SPD-Fraktion jedoch der Meinung, dass die Landesregierung in der Lage sei, die betreffenden Fragen selbst zu beantworten. Deshalb halte man es für entbehrlich, einen externen Gutachter zu beauftragen. Die SPD-Fraktion*

sei der Auffassung, dass die Landesregierung zunächst einen Gesetzentwurf erarbeiten und zur Diskussion stellen solle.

Im Übrigen könne nicht nachvollzogen werden, wieso die CDU-Fraktion die Forderung nach einem externen Gutachter erhebe, nachdem sie zuvor bei anderen Themen die Ansicht vertreten habe, dass die Landesregierung zu viele Gutachten in Auftrag gebe. Zu dem in Rede stehenden Thema habe bereits eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen getagt, die Papiere vorgelegt hätten, auf die die Landesregierung zurückgreifen könne. Es stelle sich somit die Frage, ob durch den Vorschlag, einen externen Gutachter zu beauftragen, nicht zumindest der Eindruck entstehen könnte, als ob bei dem Thema gebremst werden solle.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, im Zusammenhang mit der Region Hannover müssten zunächst die politischen Kernfragen beantwortet werden. Der Prozess zur Bildung der Region Hannover müsse offen und transparent geführt werden. Es dürfe auch nicht der Eindruck entstehen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf ohne ständigen Dialog mit den betroffenen Kommunen erarbeite. Nach ihrer Auffassung müsse die Region Hannover eine neue Kategorie einer kommunalen Gebietskörperschaft werden. Auf keinen Fall sei man dafür, dass die Region Hannover zu einem „normalen“ Landkreis werde. Außerdem müsse Klarheit darüber geschaffen werden, dass die Region Hannover tatsächlich zur Kommunalwahl im Jahre 2001 gebildet werde. Nach Auffassung der Fraktion der Grünen stehe am Ende des Prozesses zur Bildung der Region Hannover die Auflösung der Bezirksregierung Hannover. Aus ihrer Sicht sollte nicht abgewartet werden, bis die Landesregierung einen fertigen Gesetzentwurf zur Region Hannover vorlege, sondern die politischen Kernfragen sollten vorher transparent und kontrovers diskutiert werden. Dazu müsse die Landesregierung deutlich machen, welche Richtung sie einschlagen wolle.

Vertreter der CDU-Fraktion führten abschließend aus, dass es fraktionsübergreifend wohl Einigkeit über die Bildung der Region Hannover gebe. Auch über die Grundzüge der Gestaltung dieser Region bestehe sicherlich Einvernehmen. Das geforderte Gutachten solle keine Verzögerung bewirken, sondern helfen, die Akzeptanz für das Vorhaben einer Region Hannover zu fördern.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 692 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Gansäuer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm gern das Wort.

#### **Gansäuer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist klar – es wäre auch ulkig, wenn es anders wäre -: Die CDU-Fraktion hätte es natürlich viel lieber gesehen, wenn es zu ihrem Antrag eine positive Beschlussempfehlung gegeben hätte. Dennoch geben wir die Hoffnung nicht auf, dass auch ohne den externen Sachverstand, den wir gewünscht hätten, das in Aussicht genommene Vorhaben zum Erfolg geführt werden kann. Übrigens – ich will damit einem Argument, das ich gehört habe, einen Satz widmen -: Wenn man es richtig gemacht hätte, was möglich gewesen wäre, dann hätte auch die Hinzuziehung von Sachverständigen nicht zu Verzögerungen führen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dankbar dafür, dass der Innenminister vor zwei, drei Wochen ein Eckpunktepapier vorgelegt hat. Der Inhalt dieses Eckpunktepapiers beweist aber, dass es gut gewesen wäre, wenn man Sachverständige von außen beteiligt hätte. Ich glaube, dass auch die Vielzahl von Ideen und Erkenntnissen außerhalb der Landesverwaltung dazu beitragen kann, hier ein vernünftiges Reformwerk zustande zu bringen.

Bezeichnend war die Tatsache, dass bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers die größten Kritiker aus den Reihen der Sozialdemokraten kamen, die Jahre vorher und auch noch in den letzten Wochen auf der Mauer gestanden und vehement die „Region Hannover“ gefordert haben. Das hat mich einigermaßen verwundert, und ich habe mir die Stichworte aufgeschrieben die, wie gesagt, nur die Sozialdemokraten und nicht die anderen verwendet haben: zu dünn, zu wenig, zu kurz gesprungen, nicht angemessen.

Meine Damen und Herren, wie dem auch sei, wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Für uns möchte ich mit aller Ernsthaftigkeit sagen: Entwe-

der schaffen wir an dieser Stelle eine durchgreifende und umfassende Reform, die ihren Namen auch verdient, oder wir sollten es besser lassen. Für ein Reförmchen, das, jedenfalls in der praktischen Nutzenanwendung für die Menschen in diesem Raum, am Ende scheitern muss, steht die CDU nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Das Eckpunktepapier – das wird der Innenminister vielleicht einwenden, und dem ist auch nicht zu widersprechen – ist eine vorläufige Inaussichtstellung und Überlegung, die angestellt worden ist. Aber ich sage an dieser Stelle schon mit aller Klarheit: Wir brauchen konkrete Regelungen und nicht solche Regelungen, die alles offen lassen und es dem freien Spiel der Kräfte – das ich ansonsten durchaus begrüße – dieses Raumes überlassen. Das heißt, wir brauchen schon bestimmte Festlegungen, an denen wir uns orientieren können und an die sich alle zu halten haben, egal, woher sie kommen, aus dem Landkreis oder etwa aus der Stadt Hannover.

Gestatten Sie mir auch ein offenes Wort, wenn der Kollege Schmalstieg auch nicht mehr hier sitzt. Am meisten gewundert hat mich die Stellungnahme des Oberbürgermeisters bei der Veranstaltung, der dort erklärt hat – ich habe mir auch das notiert -: „Ich bin enttäuscht. So habe ich mir das nicht vorgestellt.“ – Er meinte damit das Eckpunktepapier des Innenministers.

Meine Damen und Herren, ich verstehe diese Einlassung deshalb nicht, weil der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover dem Entschließungsantrag seines Rates zugestimmt hat. Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Darin steht geschrieben: Der Rat der Landeshauptstadt Hannover unterstützt nachdrücklich das Ziel, eine Region Hannover zu bilden. – Darin steht auch: Die Landeshauptstadt Hannover verzichtet auf den Status der Kreisfreiheit. – Das hat mich gewundert; aber jedenfalls ist das eine tapfere Aussage. Wenn man solche tapferen Aussagen macht, dann muss man auch dazu stehen, es sei denn, man hat sie in der Hoffnung gemacht, dass andere das Konzept kaputt machen und dass es doch nicht zum Schwur kommt. Dann ist es natürlich etwas ganz anderes. Aber wenn man einen solchen Antrag mit beschließt, dann muss man auch dazu stehen und bereit sein, daran mitzuarbeiten, das so gut wie möglich zu gestalten. Wir jedenfalls wollen das

trotz manch anderer Vorstellung, die man sicherlich auch haben kann, künftig tun.

Der Innenminister hat bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers gesagt, wenn ich mir das richtig aufgeschrieben habe, die Diskussion im Hinblick auf die Aufgabenverlagerung von der Bezirksregierung in die Region dauere nun schon zwei Jahrzehnte, aber man sollte trotzdem noch etwas Geduld haben. Ich habe bereits in der Veranstaltung gesagt – ich sage das nicht nur für die CDU, sondern für alle Beteiligten, ob Grüne oder Sozialdemokraten, die ich jedenfalls kenne -: Unsere Geduld im politischen Raum bei dieser Frage ist am Ende. 20 Jahre sind jetzt genug!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Dinge diskutiert in den Parteien, unter den Parteien, unter den Fraktionen, in Räten und im Kreistag, und wir alle sind uns einig: Es muss im Zusammenhang mit dieser Reform, wenn sie gelingen soll, auch eine Aufgabenverlagerung aus der Bezirksregierung in die Region geben,

(Beifall bei der CDU)

die immerhin größer ist – ich habe das schon einmal gesagt – als das Saarland, von Bremen ganz zu schweigen, und die solche Aufgabenübertragungen ohne jedes Problem aus der eigenen Verwaltungskraft heraus bewältigen kann.

Mit anderen Worten: Ich halte viel davon, dass man diskutiert, dass man auch lange diskutiert. Ich halte viel davon, dass man Runde Tische einrichtet und auch externen Sachverstand hinzuzieht. Aber Demokratie verlangt nicht nur Reden und Diskutieren, sondern Demokratie verlangt auch, dass, nachdem geredet und diskutiert worden ist, entschieden wird. Jetzt ist der Punkt erreicht, dass wir im Raum Hannover auf der Basis eines Landtagsbeschlusses entscheiden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Bezirksregierung betrachte, dann muss ich allerdings auch Folgendes sagen: Die Lenkungsgruppe - vieles hier verstehen vielleicht nur die Fachleute; trotzdem muss ich es sagen -, in der ja nicht irgendwelche Leute sitzen, sondern z. B. Oberkreisdirektor Droste (SPD), Stadtdirektor Rosenzweig (CDU), Verbandsdirektor Frohner (SPD), Valentin Schmidt, der Präsident der EKD, also alles Leute, die wissen, worüber sie reden, hat im Hinblick auf die Bezirksregierung einen Aufga-

benkatalog vorgelegt. Aber fast jeder Vorschlag, den diese Lenkungsgruppe vorgelegt hat, wird von der Bezirksregierung abgebügelt: Landesplanung soll übertragen werden - die Bezirksregierung lehnt ab; eine Polizeidirektion soll eingerichtet werden - die Bezirksregierung lehnt ab; Bauleitpläne - die Bezirksregierung lehnt ab.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass sich die Politik endlich aufrafft und sich nicht mehr an diesen geistigen Ärmelschonern in der Bezirksregierung orientiert, die solche Stellungnahmen abgeben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine größere Verantwortung als jene, die sich in unseren Verwaltungen manchmal lebend tot stellen können; unsere Verantwortung geht weit darüber hinaus. Deshalb meine herzliche Bitte - ich möchte niemandem zu nahe treten, und ich weiß, dass wir auch viele engagierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst haben -: Orientieren wir uns an den Notwendigkeiten des Raumes und nicht an jenen, die solche Stellungnahmen abgeben.

Letzte Bemerkung. Lieber Herr Bartling - ich habe es Ihnen schon in meiner Stellungnahme gesagt -, Ihr Zeitplan lautet: Sie wollen ein Jahr lang diskutieren, bis zur Sommerpause des nächsten Jahres, und danach wollen Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der im Januar 2001, also fünf Monate später, verabschiedet werden soll. Ich habe große Bedenken, dass das wirklich funktioniert; denn wir schaffen hier etwas ganz Einmaliges.

Unser Angebot: Die CDU steht zu Gesprächen über Inhalt und Zeitablauf zur Verfügung; denn wir wollen die Region!

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Plaue.

### **Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als am 7. Oktober 1996 die drei damaligen Hauptverwaltungsbeamten Droste, Fiedler und Schmidt ihr Memorandum zu einer Region Hannover auf den Tisch gelegt haben, haben sie damit eine Debatte belebt und, wie ich finde, in einer sehr beeindruckenden Weise befördert, die in der Tat schon viele Jahrzehnte geschwelt hat und im-

mer mal wieder hochgekocht ist. Immerhin hat diese Debatte zwei Jahre später, nämlich Ende 1998, zu einem einigermaßen gemeinsamen Beschluss der drei Vertretungskörperschaften in der Region, nämlich Kommunalverband, Rat der Landeshauptstadt und Kreistag, geführt.

Ich sage das deshalb, weil die Tatsache, dass es danach noch einmal zwei Jahre bis zur Beschlussfassung gedauert hat, deutlich macht, dass diejenigen, die sich wundern, dass der Innenminister nicht schon nach zwei Monaten ein konkretes Papier auf den Tisch legt, ein wenig pharisäerhaft diskutieren. Darüber sollten wir uns im Klaren sein, es sei denn, diese Debatte soll einen Beitrag dazu leisten, das Schwarze-Peter-Spielchen zu spielen.

Wenn man sich einmal anschaut, was diese drei Vertretungskörperschaften beschlossen haben, dann waren das sehr pauschale Formulierungen. Ich will den Begriff des Formelkompromisses nicht zu sehr strapazieren, aber ich habe den Eindruck, dass sich die Kommunen untereinander - um es einmal vorsichtig auszudrücken - noch keine flächendeckende Meinung über die Verteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zwischen sich und der Region gebildet haben. Deshalb wäre ich vorsichtig, die Landespolitik nunmehr in die Verantwortung zu stellen, den Einigungsprozess zu organisieren, den die Kommunen untereinander offenkundig noch nicht - jedenfalls noch nicht bis zum Ende - hinbekommen haben.

Wenn sich die Diskussion in den Kommunen im Augenblick verstärkt mit der Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Region beschäftigt und man die Diskussion über den eigentlichen Aufgabenbereich, nämlich die Organisation der Selbstverwaltungsaufgaben innerhalb der Region, nicht zu Ende bringt, dann habe ich ein wenig den Verdacht, dass man, um von den Splittern in den eigenen Augen abzulenken, den Balken in den Augen der anderen sucht. Das finde ich nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, Herr Kollege Gansäuer, finde ich es auch nicht redlich, zu behaupten, die Reichsbedenkenträger fänden sich nur bei den Sozialdemokraten. In der von Ihnen zitierten Veranstaltung hat als allererster ein Stadtdirektor das Wort ergriffen, der meines Wissens nicht das Parteibuch der SPD hat. Er hat sozusagen die Duftmarke gesetzt, und alle sind darauf angesprungen. Ich sage Ihnen: Wir

sollten an die Bürgerinnen und Bürger in der Region appellieren, gemeinsam den Reichsbedenkenträgern und Dampfplauderern Dampf unterm Hintern zu machen und zu versuchen, die Region Hannover auch kommunalpolitisch mehrheitsfähig zu machen, bevor wir hier die Landespolitik und damit uns selbst verhauen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat auf dieser Veranstaltung einen Eckwertekatalog und ein Zeitraster für das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren vorgelegt. Ich halte beide Vorlagen für realistisch, jedenfalls auf der Ebene, auf der wir im Augenblick diskutieren können, und teile Ihre Bedenken, Herr Kollege Gansäuer, insofern nicht. Wenn der Referentenentwurf im Sommer dieses Jahres vorgelegt und dann mit den Beteiligten sehr intensiv diskutiert wird - im Übrigen entsteht der Referentenentwurf nicht in den Amtsstuben des Innenministeriums allein, sondern selbstverständlich greift man dort auf die Fachkompetenz in den Kommunen, in der Region zurück; das ist vom Minister jedenfalls zugesagt worden -, und wenn wir als Parlament nach der Sommerpause 2000 nach einer sehr intensiven Debatte in der Region, an der wir ja beteiligt sind, den Gesetzentwurf bekommen, dann fände ich es geradezu lächerlich, wenn wir es nicht schafften, ihn bis zum Januar 2001 zu verabschieden und damit die Region Hannover aus der Taufe zu heben.

Wer angesichts dieser Abläufe, wie ich jetzt gelesen habe, davon schwafelt, hier solle etwas par ordre du mufti der Region übergestülpt werden, deshalb wolle man da mitdiskutieren, hat sich, jedenfalls für mich, als seriöser Gesprächspartner erledigt. Ich finde, wir sollten dafür sorgen, dass nicht jeder in der Kommunalpolitik wie ein Reichsbedenkenträger seine Bedenken für die Partei vortragen kann. Die Landtagsabgeordneten müssten allmählich die Führung in dieser Frage übernehmen.

Im Übrigen fand ich es schon spannend: Wenn auf der einen Seite das Eckwertepapier als zu wenig konkret und nicht deutlich genug kritisiert wird, aber auf der anderen Seite eingefordert wird, man möchte daran beteiligt werden, man möchte das nicht übergestülpt bekommen, dann frage ich: Was denn nun, meine sehr verehrten Damen und Herren? Offensichtlich plant und plaudert da jeder in die Richtung, die ihm gerade die Genehmste ist.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es besteht der Verdacht - das sollte man auch offen aussprechen -, dass einige in der Region zwar erklären, sie wollten diese Region, aber in Wirklichkeit klammheimliche Freude empfinden würden, wenn die Region nicht käme. Denen sollten wir gemeinsam Dampf unterm Hintern machen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und weil das so ist, sollten wir der Kommunalpolitik auch den Rat geben, jede Äußerung zur Region sorgfältig zu wägen und abzuwägen, um dem Projekt insgesamt nicht zu schaden.

Deshalb, Herr Gansäuer, ist Ihr Antrag wenig hilfreich, und deshalb lehnen wir ihn auch ab.

Im Übrigen: Die Aussage, eine Expertenrunde, eine externe noch dazu, einzuberufen, steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie als Partei und Fraktion sonst gesagt haben. Sie haben die Landesregierung immer wieder kritisiert, sie würde viel zu viele Gutachten in Auftrag geben. Aber bei erster Gelegenheit fordern Sie sofort ein externes Gutachten. Das eine ist politische Theorie - das, was Sie machen, ist politische Praxis. Deshalb bin ich dafür, dass wir uns an das halten, was wir an fachlicher Kompetenz innerhalb der Verwaltungen haben; darauf können wir zurückgreifen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einige wenige Bemerkungen machen, damit nicht der Eindruck entsteht, als solle diese Region etwas sein, unter dem andere Landesteile finanziell oder sonst wie zu leiden hätten. Die Region Hannover soll nicht der Versuch sein, finanzielle Vorteile aus dem Land herauszuziehen und in der Region zu platzieren. Das war bereits Voraussetzung des Memorandums der drei Hauptverwaltungsbeamten und kann dort nachgelesen werden. Die Vorteile dieser Region bestehen darin, dass zum ersten Mal Zuständigkeiten vernünftig gebündelt und Verwaltungsabläufe neu strukturiert werden müssen. Es gehört aber auch zu den Vorteilen, dass die Transparenz der Aufgaben größer wird und dass es eine größere Bürgernähe gibt. Es sollen Aufgaben in die Gemeinden verlagert werden. Es soll eine verbesserte Außendarstellung der Region geben und nicht zuletzt einen verbesserten und schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Und es sollen fachliche Zuordnungen gebündelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regionen in Niedersachsen müssen sich positionieren, und zwar für den Wettbewerb innerhalb Euro-

pas. Wenn wir als Landespolitiker nicht dazu beitragen, dass sich diese Regionen bilden können, wenn wir nicht geradezu ermuntern, dass sich in Niedersachsen Regionen bilden, um diesen Wettbewerb aufzunehmen, dann werden wir als Land Niedersachsen im Konzert der europäischen Regionen kaum noch eine Rolle spielen. Deshalb ist die Region wichtig. Sie darf und sollte nicht zerredet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Hagenah. Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Senff [SPD]: Warum das jetzt mit einem Mal?)

### **Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gansäuer, wollte ich sagen. Wo ist er denn?

(Gansäuer [CDU]: Hier!)

- Ach.

(Senff [SPD]: Los, fang an! Die Zeit läuft!)

Ihre Fragestellung enthält die richtigen Forderungen. Aber die Antworten möchten wir nicht von einem Gutachter,

(Zuruf von der CDU: Auch!)

sondern von der Landesregierung. Ich meine, das ist viel direkter und nimmt nicht das wieder auf, was wir schon längst haben, nämlich einen langen Dialog, einen langen Vorlauf. Darauf haben Sie ja in Ihrer Rede ausreichend hingewiesen. Dieses Thema beschäftigt die Politik schon seit langem, auch in dieser Region.

Inzwischen liegen die Eckwerte des Ministeriums vor, ein erster, richtiger Schritt. Aber leider – da muss ich Ihnen beipflichten – bleiben noch viele Antworten offen. Distanziert und mit gebremstem Elan geht der Innenminister ans Werk. Merkwürdig eigentlich, Herr Bartling, was mit Ihnen in dieser Frage los ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Während sich der Ministerpräsident in der Landeshauptstadt sogar für ein Straßencafé auf die Straße setzt und Werbung macht, fühlen Sie sich zu schade dafür, in den Dialog mit 17.000 Mitarbeitern und Beschäftigten der Landeshauptstadt über deren Zukunft einzutreten. Ich meine, beide Prioritätensetzungen sind durchaus fragwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Region Hannover wird Landkreis und Stadt Hannover kein großzügiges Geschenk vom Landtag gemacht, sondern letztendlich wird stellvertretend für das ganze Land Niedersachsen eine Debatte eingeleitet, die überall geführt werden muss,

(Senff [SPD]: Das fehlte noch!)

die überall auch geführt wird, die auch in Braunschweig geführt wird, wo die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, wo die Zusammenarbeit zwischen großen Städten und den sie umgebenden Landkreisen dringend verbesserungsbedürftig ist.

(Senff [SPD]: Wir haben keine großen Städte außer Hannover!)

- Da bin ich aber anderer Meinung; ich meine sehr wohl, dass wir auch andere große Städte außer Hannover haben. Wir haben vor allen Dingen auch andere Regionen. Wir haben auch Großstadtreionen in Niedersachsen, an der Grenze zu anderen Bundesländern.

(Senff [SPD]: Ja, ja!)

Da sind die Kooperationen so unterentwickelt, dass wir dringend effizienter handeln und auch dafür demokratische Strukturen schaffen müssen.

(Zuruf von der SPD: Auch Großraumbereich Bremen!)

Den neuen Herausforderungen genügen aber nicht die hergebrachten Instrumente. Eine Region ist mehr als ein Landkreis, Herr Innenminister. Wenn sich 1,1 Millionen Menschen ein Regionalparlament wählen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Bartling, und sich eine gemeinsame Verwaltungsstruktur geben, muss dies auch nach einem anderen Rahmen und mit anderen Kompetenzen ausgestattet werden als in kleinen Landkreisen mit z. B. 70.000 oder 170.000 Einwohnern. Dabei ist

es mir völlig gleich, ob dieser Rahmen auf der Basis der NGO oder der NLO von Ihren Juristen geschaffen wird. Am besten wäre allerdings für den Landtag und für dieses Projekt, wenn wir eine NRO, eine Niedersächsische Regionsordnung, für diesen Zweck neu schaffen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Königreich Hannover! – Senff [SPD]: Das ist doch nicht sein Ernst! Rebecca, meint er das ernst?)

Der entscheidende Schlüssel zur erfolgreichen Durchsetzung einer effizienten und beispielhaften Regionalstruktur liegt beim Land, beim Innenminister und den anderen Ressortchefs von der Regierungsbank. Nur wenn sie bereit sind, Kompetenzen an die Kommunen und an die Regionen abzugeben, wird die Reform mehr werden als die schlichte Einkreisung, die keinen Menschen und keine Verwaltung, keine Mitarbeiter so begeistern wird, dass wir tatsächlich die vielen Widerhaken und die vielen Fußangeln umgehen können, die auf dem Weg bis zur gesetzlichen Verabschiedung noch liegen werden. Dann würde das Projekt wirklich scheitern. Die Regierungsbank muss Kompetenzen abgeben, damit die Region entstehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Dazu hatte ich der Fraktion der Grünen noch Gelegenheit geben wollen. – Meine Damen und Herren, im Saal ist es relativ unruhig. Herr Minister Bartling möchte noch zu Ihnen sprechen. Ich möchte Sie doch um Aufmerksamkeit bitten.

(Senff [SPD]: Jetzt habe ich das verstanden!)

### **Bartling, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte ist schon mit einigen starken Worten diskutiert worden, mit „geistigen Ärmelschonern“, „Dampfplauderern“, „Reichsbedenkenträgern“. Ich will da eine etwas mildere Form, aber auch der intensiven Unterstützung anfügen, indem ich sage: Ich will die Region; ich will eine Region, die ein neues Modell ergibt, ein neues Modell der Zusammenarbeit von Landkreis und Landeshauptstadt, Herr Hagenah.

Nur um eines komme ich nicht herum. Wir können zwar die Grundlage dafür NRO nennen. Ich verspreche Ihnen, ich rede in diesem Zusammenhang nie wieder von Landkreis, sondern sage nur Folgendes: Wir müssen, weil es nur die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten gibt, uns daran orientieren, dass wir dann, wenn wir diese Region schaffen, die Bestimmungen, die für unsere Landkreise gelten, dafür nutzen müssen. Nur das geht.

Sonst wäre die Alternative eine Regionalstadt, nämlich eine große Stadt mit Bezirken, die völlig unselbständig wären. Das ist von der Verfassung vorgegeben. Ich bitte, das zu akzeptieren. Aber ich weiß ja, welches Reizwort die Einkreisung ist. Deswegen: Es wird eine Region. Es wird etwas Neues. Zu den Einzelheiten kommen wir noch.

Meine Damen und Herren, ich will zu dem Entschließungsantrag noch einige wenige Worte sagen. Er hat insbesondere zum Inhalt, dass wir externe Gutachter einbeziehen sollten. Ich glaube, wir brauchen ein solches Gutachten nicht. Bei den beteiligten Kommunen arbeiten nach meiner Auffassung genug Verwaltungs- und auch Organisationsexperten, die ihren Laden gut genug kennen. Die erforderlichen politischen Entscheidungen, die zu treffen sind, nimmt uns sowieso keiner ab.

Da geht es nicht um die schlichte Frage - Herr Hagenah, ich habe das bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers schon einmal deutlich gemacht -, ob die Experten der Bezirksregierung - Herr Gansäuer hat so nett von den „Ärmelschonern“ gesprochen - in ihren internen Papieren aufschreiben, was sie aus ihrer fachlichen Sicht vielleicht nicht für richtig halten. Die Entscheidungen dazu müssen wir hier fällen, Herr Gansäuer.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel zeigen. Es passt vielleicht nicht ganz so gut, Herr Hagenah; ich will Sie auch nicht in Verlegenheit bringen. Nehmen wir den Naturschutz, die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Wenn ich diese Kompetenz von einer Ebene, wo sie jetzt ist, auf die kommunale Ebene herunterholen will, muss das hier im Landtag entschieden werden. Dann muss dafür der Finger gehoben werden. Dann muss mit berücksichtigt werden, was ich jetzt in der Zeitung gelesen habe, dass die Bundesrepublik Deutschland verklagt werden soll, weil sie noch nicht genug Naturschutzgebiete ausgewiesen hat. Wenn Sie das auf die Kommune verlagern, können Sie sich überlegen, wie dann wohl die Frage nach dem Prozentsatz von Naturschutzgebieten aussieht. Das

als ein Beispiel. Es gibt da also Fragen – das gilt auch für viele andere Bereiche –, die wir hier im Landtag diskutieren müssen, wenn es um die Verlagerung von Kompetenzen geht.

Ich sage noch einmal, es besteht auch keine Gefahr wenn wir keinen Gutachter einbeziehen, meine Damen und Herren, dass kommunaler Sachverstand zu kurz kommen könnte.

Herr Gansäuer hat ein bisschen Zweifel daran geäußert, ob wir das so in Gang bringen. Wir wollen im Sommer vom Innenministerium einen Arbeitsentwurf, einen Referentenentwurf vorlegen. Damit sind keine dogmatischen Festlegungen verbunden. Das Land versteht sich so, dass es hier als Dienstleister für die beteiligten Kommunen arbeitet. Deren Wunsch, ausgehend von dem Ihnen bekannten blauen Papier von Herrn Droste, Herrn Fiedler und Herrn Schmidt, wurde in die Regierungserklärung aufgenommen. Das wollen wir als politische Geschäftsgrundlage bitte nicht aus den Augen verlieren.

Nach Vorlage des ersten Gesetzentwurfs haben wir rund ein Jahr Zeit für öffentliche Diskussionen. Nach der Sommerpause 2000, so ist gesagt worden, wird der Gesetzentwurf eingebracht. Dieses eine Jahr Beratungszeit gibt uns viele Möglichkeiten auch der detaillierten Beratung.

In den letzten Wochen, meine Damen und Herren, war in der Presse schon einiges an Grummeln zu lesen. Ich will nur wenige Punkte hervorheben.

Das von mir im April vorgelegte Eckpunktepapier – es war kein Eckwertepapier; ob die Punkte zu werten sein werden, wollen wir erst einmal abwarten – mit den vorrangig institutionellen Änderungen ist zum Teil als sehr zurückhaltend bezeichnet worden. Es fehle der große Wurf, es fehle die Vision. Dazu lassen Sie mich eines sagen, meine Damen und Herren. Funktionalreform im Raum Hannover ist auch – auch! –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

knallharte Interessenpolitik und nichts für Visionäre, jedenfalls im herkömmlichen Sinne des Wortes. Aber heute ist ja schon fast jeder, der ein festes Ziel vor Augen hat, ein Visionär.

Zum anderen möchte ich mir die Reaktion der betroffenen Kreise nicht vorstellen, wenn ich in der Auftaktveranstaltung im April – Herr Plaue hat das angedeutet – mit einem ausgefeilten, detailverses-

senen Konzept ohne vorherige formelle oder informelle Beteiligung aufgetreten wäre. Ich brauche das sicherlich nicht weiter auszumalen.

Wie geht es weiter? - Wir werden den Gesetzentwurf als Referentenentwurf erarbeiten und werden dabei selbstverständlich, meine Damen und Herren, auch mit den Verfassern des so genannten „gelben Papiers“ sprechen. Damit wird das Regelwerk, das wir als Erstes auf den Tisch legen werden, die nötige Bodenhaftung erhalten.

Ein weiterer Punkt: Im Kreise der Bürgermeister der bisherigen Gemeinden im Landkreis Hannover - aber nicht nur da - und der Landtagsabgeordneten, die dabei waren, wurde die Forderung erhoben, das Land solle hier ausnahmsweise ruhig kräftig in die kommunalen Rechte eingreifen, weil die Vergangenheit gezeigt habe, dass auf dem Wege der Verständigung in etlichen Punkten nicht viel zu erwarten sei; zum Beispiel auch in der Abfallwirtschaft. Die Landesregierung wird sicherlich - ich habe Ihnen ein Beispiel genannt - nicht kneifen, wenn es um die Durchsetzung einer sachgerechten Aufgabenverteilung geht. Was aber wirklich hinter dieser eben beschriebenen ungewöhnlichen Sehnsucht nach staatlicher Reglementierung steht, schimmert ein wenig durch - ich sage das ganz vorsichtig -, wenn man in der Presse liest, dass ein Personalvertreter zu meiner Absage, vor einem Ausschuss der Landeshauptstadt Hannover zur Anhörung zum Projekt „Region Hannover“ zu erscheinen, gesagt haben soll: „Wenn es um meinen Kopf geht, will ich wenigstens die Henker sehen.“ - Da wird - das ist angedeutet worden - auch ein bisschen „schwarzer Peter“ gespielt.

Ich glaube nicht an den Erfolg einer Taktik, unvermeidliche neuordnungsbedingte Konflikte mit Gewerkschaften und Personalvertretungen auf die Landesebene abzuwälzen. Da müssen schon alle Beteiligten mitziehen.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

Ich füge hinzu: Wenn einer der Ausgangspunkte für den Wunsch nach der Region Hannover war, dass Synergieeffekte erzielt werden sollten, dann hat das auch etwas mit der Einsparung von Personal auf Dauer zu tun.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Das muss man sich bewusst machen. Man darf aber nicht den Versuch unternehmen, zu sagen: Mach du als Land das einmal. - Das werden wir nicht tun, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich nun mit dem gebotenen sachdienlichen Pathos noch einmal eine Lanze für die Region brechen. Die Schaffung der Region Hannover ist gut für den Raum und seine Menschen. Das ist unbestreitbar. Der Hauptzweck der Region ist - wie ihn schon die Väter der Idee, also die Visionäre, sahen - die Zuordnung aller Aufgaben von regionalem Rang auf die Region. Es geht also um die Krankenhäuser, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung und Ähnliches.

Wenn die innere Dynamik dieser Region wächst, wächst auch die Bedeutung der Region im deutschen und europäischen Rahmen. Das letzte Fernziel kann aber der Niedersächsische Landtag nicht in das Gesetz schreiben, meine Damen und Herren. Die übergroße Chance dazu, erfolgreich neue Wege zu gehen, ruft danach, genutzt zu werden. Ich habe die Absicht, diese Chance zu nutzen, und würde mich freuen, wenn alle Beteiligten positiv an diesem Ziel mitarbeiten und das Schwarze-Peter-Spiel lassen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 692 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 448 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/602 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/693

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 602 wurde in der 25. Sitzung am 12. März 1999 an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Haase. Ich erteile ihm das Wort.

**Haase (SPD), Berichtersteller:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. An der fraktionsübergreifenden Zustimmung zu diesem Antrag, die schon bei der ersten Beratung hier im Plenum erkennbar war, hat sich in den Ausschussberatungen nichts geändert. Neue Gesichtspunkte sind nicht beigebracht worden. Der federführende Ausschuss für Häfen und Schifffahrt empfiehlt Ihnen daher mit Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr einstimmig, den Antrag der Fraktion der SPD anzunehmen.

Namens des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt bitte ich Sie, dieser Empfehlung zu folgen. Ansonsten danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Haase. - Meine Damen und Herren, zu dem Antrag hat Herr Minister Fischer um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit auch rechts an der Regierungsbank bitten. - Herr Minister, bitte warten Sie einen Moment. - Bitte schön!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag behandelt ein sehr wichtiges Thema, denn die Einführung des Euro wird das

Zusammenwachsen der Wirtschaft in Europa erheblich beschleunigen. Dieses Zusammenwachsen bedeutet einen weiteren Ausbau der Arbeitsteilung innerhalb der industriellen Produktion. Das wiederum bedeutet, dass damit weiteres Wachstum der Wirtschaft und natürlich auch ein weiteres Wachstum des Verkehrs verbunden sind. Die großen Verkehrsachsen - das wissen wir; das können wir täglich erleben - sind schon heute weitgehend überlastet. Unsere Autobahnen in Niedersachsen bieten mit ihren Magistralen A 1, A 2 und A 7 anschauliche Beispiele für den drohenden Verkehrskollaps auf den Straßen in Europa. Dagegen verfügt Europa über Randmeere, die schon seit altersher für den Transport von Gütern genutzt werden. Die Küstenschifffahrt ist also eine gewaltige Verkehrskapazitätsreserve. Sie muss deshalb in den nächsten Jahren entschieden stärker genutzt werden als bisher; dies umso mehr, als wir - leider - wissen, dass die Eisenbahn zurzeit kaum einen Beitrag zur Bewältigung der Verkehrsprobleme leisten kann.

In Anbetracht dieser Ausgangslage entspricht der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping den aktuellen verkehrspolitischen Notwendigkeiten in Europa. Der Bund, die Europäische Union und auch die Seeverkehrswirtschaft sind aufgefordert, die bereits gegründeten Initiativen nach Kräften zu unterstützen. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass sich das Land Niedersachsen mit an einem Pilotprojekt beteiligt hat. Als wichtigste Erkenntnis aus diesem Pilotprojekt bleibt festzuhalten: Die Rahmenbedingungen für die Küstenschifffahrt müssen erheblich verbessert werden. Nur so kann die Küstenschifffahrt zu einer echten Alternative für den Straßenverkehr werden.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund haben der Bund und die Küstenländer am 22. Februar dieses Jahres eine so genannte gemeinsame Plattform verabschiedet. Die Förderung der Küstenschifffahrt wird darin ausdrücklich hervorgehoben. Unsere niedersächsischen Seehäfen an Ems, Jade, Weser und Elbe sind besonders für diesen Kurzstreckenverkehr geeignet. Der Anteil des Umschlages dieser Verkehre in unseren Häfen beträgt heute bereits weit mehr als 50 %. Das sind zwar kleine, dafür aber sehr leistungsfähige Häfen mit einem hohen technischen Standard und mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen bei einer stetig wachsenden Auslastung,

aber mit immer noch freien Kapazitäten. Sie liegen geografisch günstig zu den Short-Sea-Fahrgebieten Großbritannien, Skandinavien und den Ostseeanrainerstaaten.

Ich will ein Beispiel nennen, nämlich Emden: Wie die Praxis in Emden zeigt, gehört auch die Iberische Halbinsel zu dem bevorzugten Kurzstrecken-seeverkehr. Um die Bedingungen für die Küstenschifffahrt zu verbessern, haben wir bereits in Emden die Hafentarife für das europäische Fahrgebiet ermäßigt. Sie betragen nur noch etwa die Hälfte der Überseetarife. Auch die Hafenlotskosten, die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hoch waren, wurden in Emden in den vergangenen Jahren um bis zu 30 % herabgesetzt.

Die schon genannte von Bremen und Niedersachsen in Auftrag gegebene Studie soll noch weitere regionalwirtschaftliche Möglichkeiten im Nordseeraum untersuchen. Die erste Phase dieser Untersuchungen ist abgeschlossen. Das Transportaufkommen wurde erfasst. Als Ergebnis ist festzuhalten - das scheint mir sehr wichtig zu sein -, dass für die Küstenschifffahrt ein ganz erhebliches Verlagerungspotential bei gleichzeitigen Kapazitätsreserven besteht. Es kommt also jetzt darauf an, die noch bestehenden erheblichen administrativen Hemmnisse abzubauen. Ferner brauchen wir auch Innovation im Schiffbau, im Güterumschlag und im Management der Logistik.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur wirtschaftlichen Bedeutung dieses Vorhabens machen. Wir alle wissen und können immer wieder beobachten, dass entlang der Autobahnen in den vergangenen Jahrzehnten überall, auch in Niedersachsen, neue Betriebe entstanden sind. Die großen Verkehrsachsen werden immer stärker zum Standortfaktor von Betrieben, die in die wachsenden globalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind.

Wenn es gelingt, die Küstenschifffahrt in dem von uns gewünschten Ausmaß zu beleben, dann werden auch unsere Häfen, speziell unsere Häfen in Niedersachsen, in Zukunft noch viel stärker zu Standorten in dieser globalen Wertschöpfungskette werden. Das bedeutet, dass das Geld in den Häfen nicht nur einfach mit Umschlag verdient wird, wie es bisher der Fall war, sondern dass die Arbeitsplätze in den Betrieben entstehen, die am Rande der Logistikketten Wertschöpfung durch Produktion und Dienstleistungen erbringen.

Deshalb meine ich, dass der Antrag der SPD-Fraktion eine sich abzeichnende Entwicklung unterstützt. Das Küstenschifffahrtskonzept „From Road to Sea“ hat eine Chance, zu einer echten Transportalternative nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa zu werden. Darüber hinaus werden bei der Verwirklichung dieser umweltfreundlichen Alternative neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Hafenregionen eingeleitet. Solche Entwicklungen brauchen wir. Die Menschen im Lande erwarten auch ein solches Zeichen. Für die bisherige breite Zustimmung hier im Landtag zu diesem Antrag der SPD-Fraktion möchte ich danken. Ich meine, dass er unsere volle Unterstützung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Adam hat um das Wort gebeten.

### **Adam (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Buß! - Damit ist das abgearbeitet.

(Heiterkeit bei Buß [SPD])

Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, denn Ihre Ausführungen haben gezeigt, dass wir in Niedersachsen in der Frage der Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping nicht nur den richtigen Weg gehen, sondern dass alle Hafropolitiker dieses Hauses und die Landesregierung in dieser Frage eine Sprache sprechen.

Wenn im vergangenen Jahr die niedersächsische Hafengruppe ihre Umschlagszahlen wiederum steigern konnte, die Hafengruppe nach Hamburg die zweitgrößte maritime Umschlagsgruppe ist und neue Containerlinien von unseren Seehäfen Emden, Cuxhaven und Wilhelmshaven zusätzliche Transporte abwickeln konnten, dann ist das der Beweis dafür, dass unsere Häfen in Niedersachsen nicht nur ihre Nischenfunktionen ausfüllen, sondern dass diese leistungsfähigen Häfen dazu beitragen können, das immer stärker wachsende kontinentale Güterverkehrsaufkommen zu bewältigen. Mit diesem Pfund muss Niedersachsen als das Land mit der längsten Küstenlinie wuchern. - Jetzt

können Sie klatschen, Herr Schack. - Damit wäre auch das abgearbeitet

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung bietet unseren Seehäfen die Chance, wichtige regionale Knotenpunkte in einer europäischen Wertschöpfungskette zu werden. Herr Minister, wir stimmen Ihnen darin zu, dass das unsere Häfen stärkt und Arbeitsplätze schafft.

Durch Short Sea Shipping wollen wir mehr Ladung auf das Wasser bringen und damit der Bypass-Funktion der überlasteten Straßen begegnen. Der innereuropäische Kurzstreckenverkehr soll dazu beitragen, das Güterverkehrsaufkommen in den Griff zu bekommen. Ich meine, dass in dieser Frage an den Hafenstandorten bei Reedern, Hafenwirtschaft und Arbeitnehmern ein gemeinsames Interesse besteht.

Nachdem erste Ergebnisse der vom Minister zitierten Studie von den Küstenländern Bremen und Niedersachsen mit Unterstützung der Europäischen Union über die regionalwirtschaftlichen Möglichkeiten im Nordseeraum mit Schwerpunkt der bremisch-niedersächsischen Küstenregion vorliegen, müssen wir daraus Konsequenzen ziehen, auch unter Einbezug unserer Häfen an Elbe, Jade und Ems. Wir müssen diese Ergebnisse auch in unsere maritimen und wirtschaftlichen Entwicklungsfragen einbinden.

Aber auch der Bund, die Europäische Union und die Seeverkehrswirtschaft sind aufgefordert, die bereits begonnenen Initiativen zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen für die Küstenschiffahrt sind verbesserungswürdig und den Anforderungen des Marktes anzupassen. Deshalb, meine Damen und Herren, muss das von der EU unterstützte Projekt ermitteln, was Häfen in der Nordseeregion tun müssen, um eine neuartige Short-Sea-Shipping-Kooperation zu etablieren. Es kommt also darauf an, dass in Zukunft verstärkt Marketing für Kurzstreckenseeverkehr betrieben wird.

Diesem Ziel sollen so genannte Short-Sea-Shipping-Promotion-Center dienen, die schon bald in vielen europäischen Hafenstädten errichtet werden. Nach mir vorliegenden Informationen denkt auch das Bundesland Bremen an die Gründung solcher Einrichtungen. Ich meine, dass auch Niedersachsen gefordert ist, zur Unterstützung des Projektes an eine Einrichtung derartiger Büros, die als Ergänzung der Aktivitäten unserer eigenen Hafengewerkschaften

schaft, also der niedersächsischen Hafenvertretung, gesehen werden können, zu denken. Möglichkeiten in unseren Seehäfen Wilhelmshaven, Cuxhaven, Emden, aber auch Brake und Nordenham sollten gegeben sein.

Es muss also unser Ziel sein, meine Kolleginnen und Kollegen, die Küstenschifffahrt zu beleben und die strategisch günstige Lage der niedersächsischen Seehäfen dazu zu nutzen. Wenn uns das gelingt, dann werden unsere Häfen in noch stärkerem Maße Verteilzentren mit zu bearbeitenden Gütern, und auch unsere Häfen im Binnenland profitieren davon. Das bedeutet, eine ausbaufähige Logistik schafft Arbeitsplätze und stärkt den maritimen Standort Niedersachsen. Insofern hoffen wir, dass wir mit dem im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt einstimmig behandelten Antrag nicht nur mehr Ladung auf das Wasser und damit in unsere Häfen bringen, sondern dass wir durch die Programme der Europäischen Union auch die niedersächsischen Seehäfen in ihren Kontakten zum europäischen Seeausland stärken und damit an der Schaffung eines europäischen Netzwerkes für maritime Transport- und Umschlagzentren beteiligen können.

Abschließend danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Häfen und Schifffahrt für die sachbezogene Aussprache und den Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss dafür, dass sie entgegen sonstiger Gepflogenheiten ganz schnell beraten haben, sodass wir heute hier zum Abschluss kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]:  
Frau Präsidentin, Herr Adam möchte  
eine persönliche Erklärung abgeben!)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Senff, er wird sich dazu sicherlich selbst melden.

(Adam [SPD]: Herr Senff hat sich gerade bei mir entschuldigt!)

Herr Dr. Biester hat das Wort.

### **Dr. Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Plenum Ende März erstmals beraten worden. Es gab keine Änderungsanträge zu diesem Antrag. Es gab, wie der Herr Berichtstatter zutreffend ausgeführt hat, auch keine neuen

Erkenntnisse über diesen Antrag im zuständigen Ausschuss für Häfen und Schifffahrt. Es wird also heute ein einstimmiges Votum für diesen Antrag im Plenum geben.

Um aber nicht das zu wiederholen, was ich für meine Fraktion bereits im März sagte, möchte ich ähnlich wie Herr Minister Fischer in meinem Beitrag diesen Antrag zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft durch Short Sea Shipping in den größeren Zusammenhang des nationalen und internationalen Güterverkehrs stellen. Folgende Zahlen sollen die Bedeutung des Güterverkehrs verdeutlichen, wobei wir wissen, dass eine Steigerung des Wirtschaftswachstums, das wir uns alle trotz aller Fehlleistungen aus Bonn und aus Berlin nach wie vor wünschen, gleichzeitig eine Steigerung des Güterverkehrs bedeutet. - Die Zahlen: Die niedersächsische Wirtschaft exportierte in 1998 Waren im Wert von etwa 70 Milliarden DM, davon etwa 40 Milliarden DM in Länder der Europäischen Union - das typische Gebiet für Küstenschifffahrt - und 30 Milliarden DM in die übrige Welt. Über Niedersachsen wurden Waren im Wert von etwa 60 Milliarden DM importiert, davon etwa 30 Milliarden DM aus EU-Ländern und rund 30 Milliarden DM aus der übrigen Welt.

Diese großen Warenströme sind nur zu handln über einen sinnvollen Mix der einzelnen Verkehrsträger, darunter auch Küstenschifffahrt, insbesondere im Verkehr der Europäischen Union. Maßstab dafür, welcher Verkehrsträger sich durchsetzen wird, wird weniger das sein, was wir uns unter theoretischen oder politischen Ansätzen vorstellen. Es wird sich der Verkehrsträger durchsetzen, der sich unter den Faktoren Zeit und Kosten für die Nutzer als am wirtschaftlichsten herausstellt. Dabei haben Küsten- und Binnenschifffahrt ihre Stärken in der Überbrückung größerer Entfernungen, jedoch nur zwischen aufkommenstarken Knotenpunkten.

Erstens. Meine Damen und Herren, wir werden keinen Anstieg der Küstenschifffahrt erreichen, wenn die niedersächsischen Seehäfen für die Ein- und Ausfuhr der Güter über die Meere nur noch unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind. Die Bundesregierung muss daher nachdrücklich an ihre Pflicht erinnert werden, die Bundeswasserstraßen angemessen zu unterhalten und auszubauen. Die Reduzierung der Tiefe des Fahrwassers der Jade ist ein erschreckendes Beispiel dafür, wie es nicht sein soll. Stets hat die frühere CDU-geführte Bundesregierung die Jade durch Baggerarbeiten

auf Tiefe gehalten. Nun, da sozialdemokratische niedersächsische Politiker und Ministerialbeamte in Bonn die Fäden in der Hand halten, erfolgt praktisch als erste Maßnahme die unverantwortliche Entscheidung, die Baggerarbeiten einzustellen und damit die Tiefe des Fahrwassers der Jade nicht aufrechtzuerhalten, sondern zu reduzieren.

(Frau Pruin [CDU]: Hört! Hört!)

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir werden keinen Anstieg der Binnenschifffahrt erreichen, wenn die Binnenhäfen nur noch unter erschwerten Bedingungen erreichbar sind. Der aufkommenstärksten niedersächsischen Binnenhafen Oldenburg droht seine Bedeutung einzubüßen, weil die neue Bundesregierung den Ausbau der unteren Hunte, einer Bundeswasserstraße, nicht vornimmt. Diese Maßnahme ist planfestgestellt. Der frühere Bundesminister Wissmann hatte für die Bereitstellung der Mittel gesorgt. Nun, da sozialdemokratische niedersächsische Politiker und Ministerialbeamte in Bonn bzw. in Berlin die Fäden in der Hand halten, wird diese Maßnahme gestoppt.

(Bontjer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Selbstverständlich! - Meine Damen und Herren, auch damit wird Niedersachsen geschadet.

Drittens. Wir werden keinen Anstieg der Küstenschifffahrt von und zu niedersächsischen Häfen erreichen, wenn der Weitertransport mittels Schiene und Bahn nicht optimiert wird. Hier kann ich dem Minister leider nicht zustimmen. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist zu sagen: Weil der Transport über die Autobahn und über die Schienen nicht funktioniert, müssen wir aufs Wasser gehen. - Der Seeverkehr auf Wasser kann nur dann funktionieren, wenn zusätzlich für den Weitertransport der Waren auch Autobahnen und Schienen zur Verfügung stehen, damit das Binnenland erreichbar ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Buß [SPD])

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel aus Wilhelmshaven anführen. Die unerträgliche Situation der schienenmäßigen Anbindung des Seehafens Wilhelmshaven ist ein beredtes Beispiel dafür, wie es nicht sein soll. Jahrelangen Erfolgsmeldungen über erzielte Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Land und Bahn betreffend die Herstellung der Zweigleisigkeit und Elektrifi-

zierung steht die Tatsache gegenüber, dass schlichtweg nichts geschehen ist.

(Buß [SPD]: Ist das erst seit einem halben Jahr so?)

- Herr Buß, in diese Gespräche ist das Land Niedersachsen ständig einbezogen worden. Hier zieht es nicht, dass dies erst seit wenigen Jahren geschieht.

Viertens. Meine Damen und Herren, wir werden keinen Anstieg der Küstenschifffahrt erreichen, wenn der Weitertransport mittels Lkw auf Bundesautobahnen und Fernstraßen nicht verbessert wird. Experten bestätigen uns, dass wir ca. 2.000 km neue Autobahnen benötigen. Finanzmittel des Bundes stehen allenfalls für 10 % davon, also für ganze 200 km, zur Verfügung. Die völlige Überlastung der B 73 zwischen Cuxhaven und Hamburg ist bekannt. Der Ausbau der A 26 von Hamburg nach Stade kommt trotzdem schlichtweg nicht voran.

Ich sage dieses, um Folgendes klar zu machen: Was wir mit unserem heutigen Entschließungsantrag behandeln, ist ein relativ kleiner Bereich eines großen Szenarios. Zwischen der Ermittlung von Daten durch Studien und Untersuchungen und deren Umsetzung in konkrete Entscheidungen liegen noch Welten. Manche Schwierigkeiten wird es zu überwinden gelten; denn jede Form der Zusammenarbeit zwischen Häfen bedeutet für die Beteiligten auch ein Stück Verzicht. Die Erkenntnis, dass dies im Interesse des Ganzen notwendig ist, muss zwischen den einzelnen Beteiligten, zwischen den Häfen, sicherlich noch reifen.

Meine Damen und Herren, in Erkenntnis dieser nur relativen Bedeutung des heutigen Entschließungsantrages werden wir diesem zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Dr. Biester. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Aus diesem Grunde schließe ich die Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 692 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? Das ist nicht der Fall. -

Möchte sich jemand der Stimme enthalten? Das ist auch nicht der Fall. - Meine Damen und Herren, Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich möchte Sie herzlich bitten, im Plenarsaal zu bleiben, weil sich die Tagesordnungspunkte, die jetzt folgen, zügig abwickeln lassen. Anschließend werden wir über die Wahlvorschläge der Landesregierung zum Datenschutzbeauftragten und zu den Mitgliedern des Staatsgerichtshofes abzustimmen haben. Aus diesem Grunde bitte ich erstens um Ihre Anwesenheit und zweitens um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Zustimmung gem. § 40 Abs. 2 LHO Kaliwerk Sigmundshall der Kali & Salz GmbH in Wunstorf-Bokeloh; Antrag auf Aussetzung von der Verpflichtung zur Entrichtung des Förderzinses Epl. 08 Kapitel 08 10** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/651 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/694

Der Antrag der Landesregierung wurde am 26. März 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Meine Damen und Herren, ich höre keinen Widerspruch und lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 694 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 651 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? Auch das ist nicht der Fall. - Meine Damen und Herren, damit haben Sie einstimmig so beschlossen. Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Veräußerung domänenfiskalischer Flächen im Bereich des Bebauungsplanes D 24 C der Stadt Emden - Gewerbegebiet Emden-Harsweg** - - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/652 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/695

Der Antrag der Landesregierung wurde am 9. April 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt waren sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig, dass hierüber ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 695 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 652 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch das ist nicht der Fall. - Meine Damen und Herren, Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

**Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Burckhard Nedden, Niedersächsisches Innenministerium, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung** - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 14/696

Gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Gewählt wird gemäß § 86 in Verbindung mit § 84 unserer Geschäftsordnung, in diesem Fall mit Stimmzetteln.

Meine Damen und Herren, wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 696. Wer ihm zustimmen will, gibt einen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“ ab. Wer ihn ablehnen will, gibt einen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nein“ ab. Wer sich der Stimme enthalten will, gibt einen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Enthaltung“ ab. Die Stimmzettel liegen in den Schubladen der Abgeordnetentische.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Wahl. Ich bitte den Schriftführer Biel und die Schriftführerin Hansen, an die Wahlurnen zu gehen, die an den Enden des Stenografentisches aufgestellt worden sind. Ich bitte Herrn Biel und Frau Hansen, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführer Biel: Alles leer! –  
Schriftführerin Hansen: Leer!)

- Sie sind leer, meine Damen und Herren. - Die Mitglieder des Landtages werden nach dem Alphabet aufgerufen und gebeten, nach vorn zu kommen und ihre Stimmzettel abzugeben. Außerdem bitte ich um Ruhe, damit jeder im Saal dem Namensaufruf folgen kann.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Schliepack und  
Schriftführer Wulf (Oldenburg) verlesen die Namen der Abgeordneten:)

Adam  
Aller  
Althusmann  
Frau Dr. Andretta  
Bachmann  
Bartling  
Beckmann  
Behr  
Biallas  
Biel  
Dr. Biester  
Biestmann  
Frau Bockmann  
Bontjer  
Bookmeyer  
Brauns  
Buchheister  
Frau Bührmann  
Busemann  
Buß  
Coenen  
Collmann

Frau Conrady  
Decker  
Dinkla  
Dr. Domröse  
Frau Eckel  
Ehlen  
Frau Elsner-Solar  
Endlein  
Eppers  
Frau Evers-Meyer  
Eveslage  
Fasold  
Fischer  
Dr. Fischer  
Gabriel  
Gansäuer  
Glogowski  
Frau Goede  
Golibrzuch  
Frau Groneberg  
Grote  
Groth  
Frau Grundmann  
Haase  
Hagenah  
Frau Hansen  
Harden  
Frau Harms  
Haselbacher  
von der Heide  
Heineking  
Heinemann  
Frau Hemme  
Hepke  
Hogrefe  
Hoppenbrock  
Hormann  
Inselmann  
Jahn  
Frau Jahns  
Jansen  
Frau Janßen-Kucz  
Jüttner  
Kethorn  
Klare  
Klein  
Knebel  
Koch  
Frau Körtner  
Kopischke  
Krumfuß  
Lanclée  
Frau Lau  
Lestin

Frau Leuschner  
Lindhorst  
Frau Litfin  
Lücht  
McAllister  
Meier  
Meinhold  
Frau Merk  
Frau Meyn-Horeis  
Mientus  
Möhrmann  
Möllring  
Mühe  
Frau Müller  
Frau Mundlos  
Nolting  
Oestmann  
Ontijd  
Oppermann  
Frau Ortgies  
Frau Pawelski  
Peters  
Frau Philipps  
Pickel  
Plaue  
Pörtner  
Frau Pothmer  
Frau Pruin  
Rabe  
Räke  
Reckmann  
Robbert  
Rolfes  
Frau Rühl  
Frau Saalman  
Schack  
Schirmbeck  
Frau Schliepack  
Schlüterbusch  
Dr. Schneider  
Schröder  
Schünemann  
Dr. Schultze  
Schumacher  
Schurreit  
Frau Schuster-Barkau  
Frau Schwarz  
Schwarz  
Schwarzenholz  
Frau Seeler  
Sehrt  
Senff  
Frau Somfleth  
Frau Steiner

Frau Stief-Kreihe  
Frau Stokar von Neuforn  
Stolze  
Stratmann  
Dr. Stumpf  
Frau Tinius  
Frau Trost  
Viereck  
Frau Vockert  
Frau Vogelsang  
Voigtländer  
Watermann  
Dr. Weber  
Wegner  
Wendhausen  
Wenzel  
Prof. Wernstedt  
Frau Wiegel  
Wiesensee  
Dr. Winn  
Frau Wörmer-Zimmermann  
Wojahn  
Wolf  
Wolfkühler  
Wulf (Oldenburg)  
Wulff (Osnabrück)  
Frau Zachow

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich frage jetzt, ob sich ein Mitglied des Landtages im Saal befindet, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht gewählt hat. - Frau Jahns!

Ich frage noch einmal, ob jemand im Saal ist, der noch nicht gewählt hat. - Herr Schlüterbusch, bitte schön!

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass jetzt alle Mitglieder, die sich hier im Saal befinden,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

aufgerufen wurden bzw. gewählt haben. Ich schließe die Wahl und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen. Ich bitte um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt. Abgegeben wurden 155 Stimmen, davon 155 gültige Stimmen. 153 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und zwei mit Nein gestimmt.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, damit ist die nach Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit erfüllt, und entsprechend dem Wahlvorschlag in der Drucksache 696 ist Herr Nedden zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt worden.

Herr Nedden, ich beglückwünsche Sie zu der Wahl und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in diesem Amt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Alles Gute für Sie!

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/724

Für die Wahl von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofes hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 724 vorgelegt. Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt. Nach der Novellierung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies nun gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes in geheimer Wahl.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich werde fortfahren, wenn die entsprechende Ruhe eingekehrt ist.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 724. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an. Wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache aber darauf

aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Schliepack aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie den Stimmzettel. Gehen Sie damit dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach den Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in eine der beiden Wahlurnen.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass ich die Schriftführerin Frau Hansen, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, beauftrage, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerlisten zu führen, den Schriftführer Herrn Lanclée bitte ich, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht, und den Schriftführer Herrn Sehrts bitte ich, ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Aufsicht und die Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel an der Gültigkeit der Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf den Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen.

Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stören den Wahlvorgang.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Den Kollegen Sehrts bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführer Sehrts: Ich bestätige, dass sie leer sind!)

- Der Schriftführer bestätigt, dass die Urnen leer sind.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorganges beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufes gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Wulf (Oldenburg) verliest die Namen der Abgeordneten:)

Adam  
Aller  
Althusmann  
Frau Dr. Andretta  
Bachmann  
Bartling  
Beckmann  
Behr  
Biallas  
Biel  
Dr. Biester  
Biestmann  
Frau Bockmann  
Bontjer  
Bookmeyer  
Brauns  
Buchheister  
Frau Bührmann  
Busemann  
Buß  
Coenen  
Collmann  
Frau Conrady  
Decker  
Dinkla  
Dr. Domröse  
Frau Eckel  
Ehlen  
Frau Elsner-Solar  
Endlein  
Eppers  
Frau Evers-Meyer  
Eveslage  
Fasold  
Fischer  
Dr. Fischer  
Gabriel  
Gansäuer  
Glogowski  
Frau Goede  
Golibrzuch  
Frau Groneberg  
Grote

Groth  
Frau Grundmann  
Haase  
Hagenah  
Harden  
Frau Harms  
Haselbacher  
von der Heide  
Heineking  
Heinemann  
Frau Hemme  
Hepke  
Hogrefe  
Hoppenbrock  
Hormann  
Inselmann  
Jahn  
Frau Jahns  
Jansen  
Frau Janßen-Kucz  
Jüttner  
Kethorn  
Klare  
Klein  
Knebel  
Koch  
Frau Körtner  
Kopischke  
Krumfuß  
Frau Lau  
Lestin  
Frau Leuschner  
Lindhorst  
Frau Litfin  
Lücht  
McAllister  
Meier  
Meinhold  
Frau Merk  
Frau Meyn-Horeis  
Mientus  
Möhrmann  
Möllring  
Mühe  
Frau Müller  
Frau Mundlos  
Nolting  
Oestmann  
Ontijd  
Oppermann  
Frau Ortgies  
Frau Pawelski  
Peters  
Frau Philipps

Pickel  
Plaue  
Pörtner  
Frau Pothmer  
Frau Pruin  
Rabe  
Räke  
Reckmann  
Robbert  
Rolfes  
Frau Rühl  
Frau Saalmann  
Schack  
Schirmbeck  
Schlüterbusch  
Dr. Schneider  
Schröder  
Schünemann  
Dr. Schultze  
Schumacher  
Schurreit  
Frau Schuster-Barkau  
Frau Schwarz  
Schwarz  
Schwarzenholz  
Frau Seeler  
Senff  
Frau Somfleth  
Frau Steiner  
Frau Stief-Kreihe  
Frau Stokar von Neuforn  
Stolze  
Stratmann  
Dr. Stumpf  
Frau Tinius  
Frau Trost  
Viereck  
Frau Vockert  
Frau Vogelsang  
Voigtländer  
Watermann  
Dr. Weber  
Wegner  
Wendhausen  
Wenzel  
Prof. Wernstedt  
Frau Wiegel  
Wiesensee  
Dr. Winn  
Frau Wörmer-Zimmermann  
Wojahn  
Wolf  
Wolfkühler

Wulff (Osnabrück)  
Frau Zachow

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist damit beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Hansen, Herrn Lanclée und Herrn Sehrt, nacheinander abzustimmen. Bitte schön!

Meine Damen und Herren, nun stimmt noch der Sitzungsvorstand ab, also außer mir die Schriftführer Frau Schliepack und Wulf.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der nicht gewählt hat. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren, ich werde die Sitzung gleich unterbrechen, ich bitte aber alle Mitglieder des Landtags, auf en Plätzen zu bleiben. In der Zeit der Unterbrechung werden die bei dem Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Hansen, Herr Lanclée und Herr Sehrt, sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Herr Gansäuer, Herr Jahn, Frau Litfin und ich, die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.12 Uhr.

Wiederbeginn: 17.20 Uhr.

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Ergebnis der Wahl bekannt gebe, möchte ich den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Professor Dr. Schinkel, und die weiteren anwesenden Mitglieder des Gerichts ganz herzlich hier begrüßen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 152 Stimmen, davon 152 gültige. 136 Mitglieder des Landtags haben mit Ja und sieben Mitglieder mit Nein gestimmt; neun Mitglieder des Landtags haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 157 Abgeordneten beträgt 79 Abgeordnete. Die Zweidrittelmehrheit von 152 Mitgliedern des Landtags, die an

der Wahl teilgenommen haben, beträgt 102. Mit Ja haben 136 Mitglieder des Landtags gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Die in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 724 aufgeführten Personen sind damit gewählt.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Plenarsaal nicht zu verlassen. Bis die neuen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vereidigt werden, fahren wir in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

**Verbesserung der Heimaufsicht** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/701

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Schliepack. Bitte schön, Frau Schliepack!

**Frau Schliepack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich habe ernsthaft überlegt, entweder meine Mutter oder mich umzubringen.“ Diesen schockierenden Satz sprach eine nachdenkliche Frau im Alter von etwa 50 Jahren in einer Fernsehsendung zum Thema Pflegebedürftigkeit. Die Mutter dieser Frau litt an einer schweren demenziellen Erkrankung.

Gerade die Zahl der gerontopsychiatrischen Erkrankungen nimmt immer mehr zu, und dies stellt die Pflegekräfte vor erhebliche Probleme bei der Betreuung und Pflege. Wir vonseiten der Politik sprechen den vielen, vielen Pflegekräften, die sich mit viel Umsicht, Kompetenz und Liebe um die älteren Menschen kümmern, unseren Dank und unsere Anerkennung für ihre Arbeit aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Glücklicherweise wird in dem überwiegenden Teil der Pflegeeinrichtungen eine hervorragende Arbeit im Dienste an den ihnen anvertrauten betreuungsbedürftigen Menschen geleistet.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Dennoch erschrecken uns immer wieder - manchmal auch ein bisschen zu reißerisch aufgemachte - Meldungen über Missstände in der Pflege auf. Da kommen Meldungen aus Schleswig-Holstein von der Schließung von zwei der insgesamt 640 Pflegeheime - sicherlich mit Begründung, aber immer eine ganz schlimme Sache. In Niedersachsen ist in elf Fällen die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Vernachlässigung tätig geworden. Hier geht es sicherlich auch um Fälle der Austrocknung von Pflegebedürftigen. In München - so war zu lesen - wurden Patienten monatelang nicht gewaschen. Die Hamburger AOK berichtet über die Kündigung von Verträgen mit elf Pflegediensten in zwei Jahren und von der Rückforderung von 1 Million DM Honorar. Der Leiter der AOK Niedersachsen spricht von Abzockern und betrügerischen Abrechnungen mit der Pflegekasse. Der Vorsitzende der Vereinigung Integrationsförderung in München, Carl Fussek, empört sich darüber, dass Heime offenbar rechtsfreie Räume seien.

In Hamburg wird durch eine Studie des Universitätskrankenhauses Eppendorf auf eine auffallende Anzahl von Decubiti bei den in der dortigen Pathologie untersuchten Toten hingewiesen. Sie kamen zu etwa je einem Drittel aus Krankenhäusern, Alten- und Altenpflegeheimen und Privathaushalten. In der Studie von Professor Püschel wird berichtet, dass von den 10.200 Toten im Alter zwischen 70 und 90 Jahren 88,8 % keinen Decubitusbefund hatten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 11,2 % einen Decubitusbefund hatten. Decubiti ersten und zweiten Grades kamen zu 40 % und Decubiti dritten und vierten Grades zu 58 % aus Heimen. 3 bis 5 % der Todesfälle weisen solche Wunden auf, die allgemein auf Pflegefehler hinweisen können.

Bei einer Tagesschicht, die ich erst kürzlich wieder einmal in einem Altenpflegeheim gemacht habe - ich mache das in Abständen immer wieder -, kam ich mit Angehörigen ins Gespräch, die sich große Sorgen um ihre Angehörigen machten. Eine alte Dame war gerade wenige Tage zuvor aus dem Heim weggelaufen, dabei hingefallen und hatte sich schwere Verletzungen an den Armen und Händen zugezogen. Die Sorge der Angehörigen war verständlich. Der Heimträger und das Pflegepersonal machten sich viele Gedanken darüber, wie es zu diesem Unfall gekommen war, wie man so etwas in Zukunft verhindern könne, wie man der alten Dame, aber auch den Angehörigen helfen könne. Von den Angehörigen kam natürlich zual-

lererst der Ruf nach einer besseren Überprüfung der Pflege.

Rund 1,7 Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Mehr als 150.000 davon leben in Heimen. In den vergangenen vier Jahren hat sich die Zahl der Pflegedienste fast verdreifacht. Bundesweit gibt es derzeit 11.500. Klaus Altmann, der Sprecher der AOK Niedersachsen, bestätigt, dass es einen harten Konkurrenzkampf gibt, sodass sich die Pflegedienste bei Preisen und Kosten zu unterbieten versuchen.

Meine Damen und Herren, müssen wir vonseiten der Politik nicht alles tun, um den Heimbewohnern und -bewohnerinnen und ihren Angehörigen die Gewissheit einer qualitativ guten, sicheren Pflege zu geben, wenn sie ihre Familienmitglieder einer professionellen Pflegeeinrichtung anvertrauen?

(Beifall bei der CDU)

Haben wir nicht geradezu die Pflicht, Partei für die uns anvertrauten betreuungsbedürftigen Menschen zu ergreifen?

Wir wollen nicht für alle Fehler, die in der Pflege gemacht werden, die „kleinen“ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verantwortung ziehen. Aber es gibt viele Beteiligte, die zur Verbesserung der Qualität der Pflege beitragen können. Dazu zählen sicherlich auch die Ärzte. Ich möchte einen Appell an diese richten, weil die älteren Menschen doch einen Großteil der Patienten ausmachen. Erstaunlicherweise - das ist uns Sozialpolitikerinnen und -politikern bekannt - sind die Kenntnisse der Mediziner über die Krankheiten im Alter und deren Behandlungsmöglichkeiten gering. Das muss sich ändern. Ältere Menschen haben genauso ein Recht auf adäquate Diagnose und Therapie wie die der anderen Generationen.

Qualitätssicherung wird überall, auch in der Pflege, gefordert. Wie kann die Qualität überprüft werden, wenn die Pflegebedürftigen sich gar nicht klar äußern können?

Auch die Heime müssen sich ändern. Ihr Schwerpunkt liegt auf der umfassenden Betreuung. Dabei entfernt man sich aber trotz aller Bemühungen stark von der Normalität des Wohnens. Zur Menschenwürde gehört, selbst einen Beitrag zur täglichen Lebensgestaltung leisten zu können. Bei der Zubereitung des Essens mitzuwirken, den Tisch zu decken, die Wäsche zusammenzulegen - all das sind Tätigkeiten, die an den Alltag vor dem Einzug

in das Heim anknüpfen und eher das Gefühl vermitteln, gebraucht zu werden. Diese Arbeiten sind für die alten Menschen noch bedeutender als Freizeitangebote wie Sitztanz, Seidenmalerei oder Basteln. Ich verweise auf ein Konzept des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, das uns eine andere Denkweise vorschlägt.

Aber am wichtigsten bleibt auch in Zukunft die Pflege durch die Angehörigen. Wer sie fördern will, muss Überforderung vermeiden.

Meine Damen und Herren, funktioniert eigentlich die Heimaufsicht ausreichend in unserem Land? - Die gegenwärtige rechtliche Lage erschwert es den behördlichen Trägern der Heimaufsicht, effektive Kontrollen in Heimen durchzuführen. Zwar schreibt das Heimgesetz eine Voranmeldung der Heimaufsicht nicht vor. Aber die Besuche sollen in Absprache mit den Heimträgern stattfinden, damit sie mit dem Arbeitsablauf in den Heimen in Einklang gebracht werden können. Nur in begründeten Verdachtsfällen darf die Heimaufsicht unangemeldet die Einrichtung überprüfen.

Im Übrigen nach § 80 SGB XI darf der MDK nur nach Voranmeldung in den einzelnen Einrichtungen prüfen.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

In der Regel kündigt die Heimaufsicht ihren Besuch einige Tage zuvor an und erhält damit keinen wahrhaftigen Eindruck mehr. Meine Damen und Herren, Problemheime haben in den drei Tagen, die es in der Regel sind, ausreichend Zeit, vorhandene Mängel unsichtbar zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unterlagen und Angaben in den Pflegedokumentationen und Pflegeplänen sind dann wie durch ein Wunder ausreichend und aktuell. Alles ist blitzsauber und aufgeräumt. Man will ja schließlich einen guten Eindruck machen. Inzwischen sind einige Kreisverwaltungen von sich aus dazu übergegangen, unangemeldete Besuche vorzunehmen.

Die Heimbewohner sind oftmals mangels Kontaktmöglichkeiten zu Verwandten und anderen Vertrauenspersonen auf eine effektive Kontrolle durch die Heimaufsichtsbehörden angewiesen, oder sie unterlassen gar so manche Beschwerde aus Angst.

Die Heimaufsicht soll die Pflegeeinrichtungen einmal pro Jahr überprüfen. In der Regel findet solch ein Besuch auch höchstens einmal im Jahr statt. Nur bei Beanstandungen finden Nachschau statt.

Die Heimaufsicht muss in einigen Landkreisen dringend personell und fachlich verstärkt werden, um eine wirksame Kontrolle gewährleisten zu können.

(Zustimmung von Frau Pawelski  
[CDU])

Misstände sind häufig auf die Überlastung des Pflegepersonals zurückzuführen. Überlastet heißt, dass die Pflegekräfte einfach zu lange arbeiten. Da müssen die Gewerbeaufsichtsämter stärker die Arbeitszeiten kontrollieren.

Ein besonderes Anliegen der CDU-Landtagsfraktion ist eine gesetzliche Regelung für Kontrollen bei den ambulanten Pflegediensten. Wir fordern deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzes über die Aufsicht über ambulante Dienste. Die Niedersächsische Landesregierung sollte initiativ werden und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern eine entsprechende Gesetzesvorlage über den Bundesrat einbringen.

Sicherlich gehört in den Forderungskatalog auch eine strengere Regelung für den Betrieb eines Altenheims.

(Zustimmung von Frau Pawelski  
[CDU])

Ein Betreiber eines Altenpflegeheimes muss heute lediglich anzeigen, dass er ein Heim aufmachen will. Eine Erlaubnis zum Betreiben eines Heimes wird nicht mehr erteilt.

Meine Damen und Herren, durch die Pflegeversicherung ist mehr Öffentlichkeit entstanden. Dadurch kommt es auch vermehrt zu Nachrichten über defizitäre Pflege in der Öffentlichkeit. Dass die Nachrichten bekannt werden, ist gut. Das begrüße ich, den Sachstand an sich natürlich weniger.

Wir wissen, dass zurzeit in vielen Einrichtungen eine breite Diskussion über Qualitätssicherung im Gange ist. Viele Träger und ihr Personal erarbeiten Standards und bemühen sich, ihre Leistung danach auszurichten.

Ich meine, mit unserem Antrag geben wir einen Anstoß. Gute Pflegeeinrichtungen – das sind wohl die meisten, Gott sei Dank – müssen selbst ein Interesse daran haben, dass eine menschenwürdige Pflege in ihren Einrichtungen der Normalfall ist und dass schwarze Schafe geoutet werden. Deswegen stellen wir heute den Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Groneberg.

### **Frau Groneberg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die höhere Lebenserwartung der Menschen heute ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit Fit-Sein, mit dem Bild der agilen, lebenslustigen älteren Menschen, die mit ihren sportlichen Leistungen selbst entschieden jüngere Leute in den Schatten stellen. Nein, die durch clevere Werbemanager vermittelten Bilder entsprechen eben nicht dem Normalfall.

Ein hohes Alter zu erreichen bedeutet oft auch körperlich und/oder geistig gebrechlich zu sein, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Während früher die älteren Menschen in den Familien gepflegt werden konnten, haben wir uns in den letzten Jahren um den Aufbau einer Infrastruktur zur Pflege kümmern müssen. Einrichtungen der Altenpflege sind buchstäblich wie Pilze aus dem Boden geschossen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei Angebot und Nachfrage haben wir heute eher das Problem des Überangebots. Dieser Wettbewerb im Bereich der Altenpflege ist von uns kritisch zu beobachten. Es kann und darf nicht sein, dass der Zwang zur Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerb auf dem Rücken der Alten und Pflegebedürftigen ausgetragen wird.

Meine Damen und Herren, Respekt vor der Arbeit der Menschen im Pflegedienst, Respekt vor der hervorragenden Arbeit, die dort geleistet wird, und Dankbarkeit, dass es so viele Menschen gibt, die sich in vorbildlicher Weise um unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern, dem müssen wir hier Rechnung tragen, und den wollen wir hier aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber der rapide Anstieg des Bedarfs im Pflegebereich und dessen Deckung haben auch dazu geführt, dass sich schwarze Schafe besser in der Herde verstecken konnten. Zunehmend haben wir Berichte über die Vernachlässigung bis hin zur Gewaltanwendung gegenüber alten, pflegebedürftigen Menschen zur Kenntnis zu nehmen. Frau Schliepack hat hier ausführlich darauf hingewiesen. Selbst wenn oft der konkrete Fall nicht benannt werden kann, haben wir die Berichte sehr ernst zu nehmen. Darum ist der Bereich der Heimaufsicht zu überprüfen.

Bei den anstehenden Beratungen werden viele Fragen zu beantworten sein, wie z. B. die Frage, ob sich die Aufsicht der wachsenden Anzahl von Einrichtungen angepasst hat, ob die Art und Weise der Kontrolle noch zeitgemäß ist. Wie unterschiedlich sind die Kriterien der Kontrolle der einzelnen Aufsichtsebenen zu gewichten? Müssen Kontrollen vorher angekündigt werden, oder sollten Besuche besser ohne vorherige Ankündigung stattfinden? Ist die Heimaufsicht mehr für die Bedürfnisse der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen zu sensibilisieren? Wie ist die Zusammenarbeit der staatlichen Heimaufsicht mit der der Pflegekassen? Ist die jetzige Zusammenarbeit im Bereich der Heimaufsicht zufrieden stellend, oder muss sie verbessert werden?

Wir unterscheiden im Lande unterschiedliche Formen von Heimaufsichten, die nebeneinander existieren. Da gibt es die Heimaufsicht der Kommunen und kreisfreien Städte, die Heimaufsicht durch die Bezirksregierung und die des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben. - Ich wollte eigentlich das Kürzel NLZSA verwenden, aber meistens weiß ja keiner, was damit gemeint ist.

(Zurufe: Genau! Richtig so!)

Es gibt den Medizinischen Dienst der Pflegekassen. Das Landesjugendamt verrichtet auch Aufgaben der Heimaufsicht. Die liegen natürlich nicht direkt im Bereich der Altenpflege. Dennoch haben wir hier auch einen Bereich von Heimaufsicht, der daneben existiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss darüber zu diskutieren haben, ob eine Zusammenfassung der verschiedenen Aufsichtsebenen sinnvoll ist. Im Diskussionsprozess um

Verwaltungs- und Strukturreform taucht immer wieder die Frage nach den Synergieeffekten auf, die zu nutzen sind. Sicherlich muss auch im Bereich der Heimaufsicht über die Nutzung von Synergieeffekten nachgedacht werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Beratung des Antrages, die Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe zusammenzuführen. Die Stellungnahme des Vertreters des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz enthält sicherlich Anregungen. Erst aus der Definition der künftigen Aufgabenstellung kann dann auch die Organisationsstruktur einer effizienten Heimaufsicht entwickelt werden.

Sicher ist aber doch auch: Mit Kontrollmechanismen allein bekommen wir das Problem nicht in den Griff. Darum sollten wir uns mehr dem Stichwort der Qualitätssicherung zuwenden. Der schnell gewachsene Bereich der Altenpflege braucht Qualitätsstandards, an denen sich die Einrichtungen orientieren können. Es ist doch heute so, dass den Einrichtungen kaum Möglichkeiten zum objektiven Vergleich gegeben sind.

Über eine Zertifizierung sollten wir nachdenken. Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Modell, das die AOK in Niedersachsen gestartet hat. Eine umfassende Umfrage in den Pflegeeinrichtungen bei Personal und Bewohnern ist zu einem Katalog zusammengefasst worden. Das Gesamtergebnis dieser Umfrage wird den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Als Ergänzung und zum Vergleich dazu wird das Ergebnis der Umfrage in der eigenen Einrichtung hinzugefügt. So haben die Betreiber die Möglichkeit, ihre Einrichtung kritisch zu vergleichen und eine Qualitätsüberprüfung vorzunehmen.

Pflegebedürftige brauchen die Sicherheit, dass sie gut untergebracht und liebevoll betreut werden. Da sie selbst dazu oft nicht mehr in der Lage sind, müssen wir dafür Sorge tragen.

Wir begrüßen diesen Antrag der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren. Er ist sinnvoll und sicherlich eine gute Diskussionsgrundlage für die Beratung im Ausschuss.- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Pothmer.

(Frau Pawelski [CDU]: Schließen Sie sich den Vorrednerinnen an!)

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski hat mich gerade gebeten, mich kurz zu fassen. Dann soll ich wieder gehen. Das hätten Sie bei mir ganz oft am liebsten so.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie sagen es!)

Aufmerksam geworden sind wir hier im Niedersächsischen Landtag auf das Problem durch scheinbare Einzelfälle, die von der Presse aufgegriffen worden sind. Ich glaube, wir müssen inzwischen zur Kenntnis nehmen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, dass es sich möglicherweise sogar um die Spitze eines Eisberges handelt. Jedenfalls kann man von Fachleuten zunehmend sehr Besorgnis erregende Einschätzungen in diesem Zusammenhang hören.

Die allermeisten Beschäftigten sind natürlich sehr engagiert und versuchen, auch mit einem knappen Personaletat, alles zu tun, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Aber es gibt leider auch eine ganze Reihe von Fällen, die Frau Schliepack schon beschrieben hat, in denen Heimbewohner ihrer Freiheit beraubt werden, in denen sie physisch oder auch pharmakologisch fixiert werden, in denen sie ungenügend zu essen bekommen, in denen die Heimbewohner an einem Mangel an Zuwendung leiden. Die Decubitusfälle sind uns allen bekannt, also die Fälle, in denen die Pflege nicht sachgerecht durchgeführt worden ist.

Ich glaube, dass Frau Groneberg Recht hat, wenn sie sagt, dass wir dem Problem nicht allein dadurch beikommen können, dass wir die Aufsicht verstärken. Das allein kann es nicht sein! Ich finde es sehr gut, dass es inzwischen einen bundesweiten Zusammenschluss von Leuten gibt, die versuchen wollen, Aktionen gegen die Gewalt in Altenheimen zu machen. Ich glaube, dass damit das Thema „Gewalt gegen alte Menschen“, „Gewalt gegen Behinderte“ möglicherweise eine andere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangen kann. Ich begrüße das außerordentlich.

Wir jedenfalls waren - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - mit den alten Mechanismen der Qualitätskontrolle nicht in der Lage, das zu verhindern. Insofern greift der CDU-Antrag in der Tat ein richtiges und wichtiges Anliegen auf. Das Heimgesetz scheint so, wie es derzeit ausgestaltet ist, ein

stumpfes Schwert zu sein. Wir müssen die Heimaufsicht verbessern. Das sehe ich genauso.

Frau Schliepack, Sie haben in Ihrem Antrag in erster Linie vorgeschlagen, die personelle Ausstattung der Heimaufsicht zu verbessern. Ich hoffe, Ihnen ist klar, dass Sie sich damit in Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden begeben. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit denen bereits Gespräche geführt hätten und die ersten positiven Signale hier versenden könnten.

Eines muss doch klar sein: Eine Heimaufsicht, die personell mit einer Halbtagsstelle für eine mittlere Großstadt ausgestattet ist, kann nicht in der Lage sein, tatsächlich eine nennenswerte Kontrolle durchzuführen. Die Heimaufsicht hat sich bisher auch eher als eine Art Feuerwehr verstanden. Wenn sie gerufen worden ist, ist sie hingegangen. Sie hat sich nie als ein Beratungsgremium verstanden. Sie hat sich nie als Gremium verstanden, das sozusagen präventiv im Vorfeld tätig wird.

Aber es gibt bei der Heimaufsicht auch noch ein anderes Problem. Dort sind nämlich im Wesentlichen Verwaltungskräfte tätig, die keine pflegerische Ausbildung haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen aus meiner Sicht vorhandenen Mangel in Ihrem Antrag hinweisen. Ich war sehr überrascht darüber, dass ich keine Zeile zu dem Medizinischen Dienst der Pflegekassen gelesen habe. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen braucht eine viel engere Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht. Beide können sich aus meiner Sicht in ihren unterschiedlichen Kompetenzen sehr gut ergänzen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass der Medizinische Dienst der Pflegekassen die Möglichkeit erhält, unangemeldet Kontrollen durchzuführen. Das ist eine Anregung, die wir im Ausschuss weiter diskutieren müssen. Ich glaube, dass der Medizinische Dienst insgesamt in diesem Spektrum zukünftig eine ganz andere Rolle einnehmen muss.

Mich hat auch gewundert, dass Sie in Ihrem Antrag kein Wort zum Thema Heimrecht verlieren. Wenn wir präventiv tätig werden wollen, müssen wir auch die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime verändern. Das muss in diesem Kontext diskutiert werden, weil wir sonst zu stark auf die Ebene der Kontrolle bleiben.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es derzeit einen Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Frauen, Familien, Jugend und Senioren gibt. - Ich

muss das immer ablesen, weil das so lang ist. Es gibt also inzwischen einen Gesetzentwurf, der, wie ich finde, in vielen Teilen weiter geht als Ihr Entschließungsantrag. Den sollten wir unbedingt zurate ziehen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage der Institution des Heimsprechers. Das ist eine Diskussion, die bekannt ist, bei der wir uns entscheiden müssen, wie weit wir in dieser Frage gehen wollen.

Eine andere Anregung, die ich gern noch geben möchte, betrifft die Frage, warum wir nicht auch in dem Bereich das machen, was wir im Bereich psychisch Kranker, wie ich finde, sehr erfolgreich machen, nämlich Besuchskommissionen einsetzen. Wir haben dort ein Gremium, das nicht aus professionellen Kräften besteht, das nicht bezahlt arbeitet, aber, wie ich finde, gerade deshalb ganz andere Möglichkeiten hat, in die Öffentlichkeit zu gehen. Wir haben durch dieses Gremium in diesem Bereich eine gute Transparenz herstellen können. Insofern also die Anregung, auch dies noch einmal zu überlegen und zu diskutieren.

Dringend hinein gehört die Diskussion um die Fachkraftquote. Eines ist doch klar geworden: Hier geht es auch darum, dass wir nicht nur ein warmes Herz für die Altenpflege brauchen, sondern dass wir auch Professionalität und Kenntnisse brauchen. Dafür brauchen wir die Fachkraftquote. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Ministerin Merk. Bitte sehr!

**Merk**, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits vor kurzer Zeit haben wir eine sehr ernste Diskussion über dieses Thema geführt. Es ist durchaus normal, dass dann entsprechende Anträge kommen. Ich bin Frau Pothmer sehr dankbar, weil sie in ihrer Rede den Referentenentwurf der Bundesregierung aufgegriffen und praktisch sämtliche Punkte, die für die Qualitätsverbesserung entscheidend sind, herausgearbeitet hat.

Wer im Land herumreist und sich ein wenig mit den Adressen auskennt und sich das anschaut, der wird eine ziemlich dramatische Entwicklung vor-

finden. Er findet einen derartigen Mangel an Qualität und den Versuch, mit alten Menschen Geld zu verdienen. Wir haben uns im ganzen Bundesgebiet zu wenig um das Thema Qualität und Qualitätssicherung bemüht.

(Schirmbeck [CDU]: Seit wann regiert ihr?)

Jeder, der Geld verdienen wollte, machte ein solches Heim auf. Das sind manches Mal Häuser, die aus den 50er-Jahren stammen. Darin gibt es sechs, sieben, acht oder zehn Pflegeplätze. Praktisch kann jeder so etwas machen. Das muss aufhören. Das ist lebensgefährlich! Sie haben das beschrieben, Frau Schliepack. Die Frage ist, ob diese Einrichtungen mit dem Besitzstand, den sie sich bereits erarbeitet haben, noch eingrenzbare sind. Dort wird ein Problem auch des neuen Gesetzes liegen.

In einem Punkt bin ich mir aber sicher: Wir haben eine alternde Bevölkerung. Die Bevölkerung wird aufgrund der guten Medizin noch älter. Am Schluss werden die meisten Menschen letztlich erst im hohen Alter zum Pflegefall. Aber weil die Zahl so steigt, dürfen wir es nicht länger hinnehmen, dass die Zahl dieser Art von Heimen in dieser Größenordnung steigt. Das zahlen wir nämlich alle bitter - am bittersten diejenigen, die dort liegen müssen. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns im Ausschuss so schnell wie möglich darum bemühen, die qualitätssichernden Merkmale herauszuarbeiten und uns das so mit auf den Weg zu geben, dass das Bundesgesetz von den niedersächsischen Vorstellungen beeinflusst werden kann.

(Beifall)

### **Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zur ersten Beratung nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen soll sich damit federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll sich damit mitberatend befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Landes- und Bundeshilfe für vom Wegfall des Duty-Free-Handels betroffene Arbeitnehmer und Unternehmen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/702

Dieser Antrag wird vom Kollegen Dinkla eingebracht, dem ich das Wort erteile.

**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Duty-Free-Shops sind auch weiterhin ein Thema in Niedersachsen, denn ich meine, dass für viele Unternehmen und Arbeitnehmer Existenzen und Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Es mag viele geben, die sagen: Die EU hat beschlossen, Ende der Durchsage, wir müssen uns damit abfinden. – Ich glaube aber doch zu spüren, dass wir noch einen Rest an Chance haben, doch noch etwas bewegen zu können.

Meine im Namen der CDU an die Landesregierung gerichtete Bitte ist die, doch eine Doppelstrategie zu verfolgen und den Kampf um die Verlängerung noch nicht aufzugeben. Die politische Initiative für eine mindestens zweieinhalbjährige Verlängerung muss auch von Niedersachsen aus weiterhin politisch massiv betrieben werden und auch Priorität haben.

Die abschließende Beschlussfassung muss zwangsläufig in den nächsten Wochen erfolgen, weil die „Deadline“ der 30. Juni dieses Jahres ist. Für den Fall, dass diese Bemühungen dennoch erfolglos sind, ist es aber bereits jetzt höchste Zeit, ein Konzept zu entwickeln, mit dem man in der Lage ist, kurzfristig die entstehenden regionalen Beschäftigungsprobleme aufzufangen. Niedersachsen muss als eines der Küstenländer, die mit dem Verlust von etwa 5.700 direkten und indirekten Arbeitsplätzen rechnen müssen, auf Hilfestellung durch den Bund drängen.

Ich will einige Fakten nenne, die die Bedeutung des Duty-Free-Handels hervorheben. Es geht um entscheidende Volumina. Innerhalb der EU geht es im Bereich der Flughäfen, der Fluglinien und der Fähren um ein Volumen von 13,5 Milliarden DM. Allein in der Bundesrepublik betrifft es ein Volumen von 1,5 Milliarden DM,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aufgeteilt auf Flughäfen mit etwa 53 %, Fluglinien mit etwa 23 % und Fähren mit etwa 23 %.

Entscheidend aber ist der Hinweis auf die Arbeitsplätze. Experten sprechen von dem Verlust von 140.000 Arbeitsplätzen innerhalb der EU, und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geht es um etwa 10.000 Arbeitsplätze. Im Bereich der norddeutschen Küstenländer allein betrifft es nach einer seriösen Ausarbeitung und Begutachtung insgesamt 5.700 Arbeitsplätze.

In den nordeuropäischen Ländern der EU - Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland, England und Irland - würden im Schifffahrtsbereich direkt 30.000 Arbeitsplätze verloren gehen, und 30 % der Fährverbindungen müssten eingestellt werden. Es geht um Arbeitsplätze im Bereich der Schiffsausrüster, der Busunternehmen, der Hafenwirtschaft, des Einzelhandels, der Gastronomie und nicht zuletzt auch des Fremdenverkehrs.

Die touristische Ausflugschifffahrt stellt zusammen mit dem preisgünstigen Einkauf an Bord ein regionaltypisches maritimes Erlebnisangebot dar, das in dem vom Wetter ja nicht unbedingt begünstigten Norddeutschland nur auf deutschen Schiffen von mehr als 3 Millionen Fahrgästen im Jahr wahrgenommen wird. Für mehr als 100.000 Rentner ist die so genannte Butterfahrt auch ein Erlebnis, auf das sie nicht verzichten möchten.

Die EU ist nicht gut beraten, mit der Abschaffung des Duty-Free-Handels angesichts von mehr als 18 Millionen Arbeitslosen in der EU und mehr als 4 Millionen Arbeitslosen in Deutschland ein weiteres negatives Signal in Richtung Arbeitsmarkt zu setzen.

Die Forderung nach Abschaffung des Duty-Free-Handels im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr wird seitens der EU damit begründet, dass der Duty-Free-Handel mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sei. Ich habe Zweifel, denn nach meiner Einschätzung gibt es den steuerlichen Binnenmarkt indessen überhaupt nicht. Neben den stark variierenden Verbrauchssteuersätzen sehen die EU-Richtlinien allein im Mehrwertsteuerbereich mehr als 200 Ausnahmetatbestände für Sonderregelungen vor. Allein die Mehrwertsteuersätze schwanken schon beim Normalsatz zwischen 15 und 25 %. Die steuerliche Belastung einer Packung Zigaretten - wenn Sie so wollen, 20 Stück - beträgt z. B. in Spanien einschließlich der Mehrwertsteuer

umgerechnet 1,06 DM und in Dänemark umgerechnet 6,04 DM.

(Plaue [SPD]: Viel zu wenig!)

Das macht die Riesenbandbreite deutlich.

Eigentlich waren u. a. die unterschiedlichen Verbrauchssteuersätze Ursache für die Schaffung des Duty-Free-Handels in Europa. Nun hat die Diskussion über die Abschaffung des Duty-Free-Handels in den vergangenen Monaten eine wechselvolle Entwicklung genommen. Seit dem EU-Gipfel in Wien am 11. und 12. Dezember 1998 ist es zur Chefsache auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs geworden. England wollte eine fünfjährige Verlängerung, Dänemark und Holland waren dagegen. Der Finanzministerrat und die Kommission sollten bis zum März 1999 einen geeigneten Vorschlag vorlegen. Bereits am 16. Dezember 1998 hat die EU-Kommission den Verlängerungsvorschlag dann intern abgelehnt. Am 17. Februar 1999 verabschiedete die Kommission die Ablehnung des Verlängerungsvorschlages u. a. mit der Begründung, die ich nicht nachvollziehen kann, dass die Arbeitslosenproblematik nur von untergeordneter und regionaler Bedeutung sei. Die EU-Kommission hat außerdem behauptet, dass sich alle Mitgliedsländer auf eine Nachfolgeregelung geeinigt hätten. Auch davon kann meines Wissens keine Rede sein. Deutschland, Frankreich und England haben schwer wiegende Bedenken geäußert und die Vorschläge der Kommission zurückgewiesen.

Es geht bei der Aufhebung des Duty-Free-Handels nach meiner Auffassung auch um eine praktikable Nachfolgeregelung. Das, was bis jetzt bekannt ist, lässt eher befürchten, dass die EU ein äußerst schwieriges und sehr umständliches Erhebungsverfahren der Steuer des jeweiligen Abfahrtlandes mit Erstattungsansprüchen gegen das jeweilig andere Zielland anstrebt. Dieses angestrebte Verfahren wird möglicherweise zu Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof führen.

**(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)**

Es fehlt nach meiner Überzeugung bis heute an geeigneten Nachfolgeregelungen, die ab dem 1. Juli 1999 für den Fall der Abschaffung des Duty-Free-Handels gelten können. Insbesondere England, aber auch Frankreich und die Bundesrepublik haben die Untauglichkeit der von der

Kommission vorgelegten Nachfolgeregelung erkannt und entsprechende Initiativen eingeleitet.

Es gab im Februar beim EU-Gipfel in Bonn einen Kompromissvorschlag mit dem Ziel, eine Verlängerung bis Ende 2001 zu erreichen. Das Meinungsbild der Sitzung des Finanzministerrates am 15. März 1999 haben die Regierungschefs zum Anlass genommen, das Thema erneut für den Gipfel am 25. und 26. März in Berlin vorzusehen. Der Rücktritt der Kommission, die Ereignisse im Kosovo und die schwierige Diskussion um die Agenda 2000 verhinderten verständlicherweise, dass dieses Thema in Berlin abschließend behandelt wurde. Das Gleiche galt auch für das Gipfeltreffen in Brüssel am 4. April 1999.

Für den 25. März 1999 war erneut eine Beratung auf der Sitzung des Finanzministerrates vorgesehen, und die von England, Frankreich und Deutschland geforderte Verlängerung sollte entsprechend von den Ständigen Vertretungen vorbereitet werden.

Ich sage dies, meine Damen und Herren, weil ich der Auffassung bin, dass durch den Rücktritt der Kommission und durch die Wahl des neuen Kommissionspräsidenten Prodi auch ein Rest an Chance erwächst, doch noch zu einer Verlängerung zu kommen.

Nach jüngsten Informationen soll das Thema Duty-Free-Handel auf Initiative Frankreichs auf dem nächsten EU-Gipfel am 3. und 4. Juni 1999 behandelt werden. Wenn es bei diesem Gipfel wirklich um einen „Beschäftigungsgipfel“ geht, dann hat nach meiner Einschätzung der Verlust von Arbeitsplätzen besonderes Gewicht.

(Beckmann [SPD]: Die CDU hat sich in Brüssel um das Thema Beschäftigung nie gekümmert! Als wenn es davor keine Bundesregierung gegeben hätte! Um nichts hat sie sich gekümmert! All den Mist, um den wir uns kümmern müssen, hat sie uns liegen gelassen!)

Deshalb muss Niedersachsen als ein Bundesland, das mit am stärksten in Deutschland betroffen ist, eine sofortige Initiative ergreifen, die geeignet ist, doch noch eine Verlängerung des Duty-Free-Handels zu erreichen. Es müssen auch tatsächlich praktikable und richtige Nachfolgeregelungen diskutiert werden.

Wir wollen und müssen auf Landesebene ein Konzept entwickeln, das für den „worst case“, also für eine Nichtverlängerung über Ende Juni hinaus, Strategien dafür darlegt, mit welchen Finanzierungs- und Förderinstrumenten den betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmern geholfen werden kann.

(Beckmann [SPD]: Das ist alles nicht wahr!)

Als CDU sind wir der Überzeugung, dass wir nach dem Strohalm, der letzten Chance, den Duty-Free-Handel noch für weitere mindestens zweieinhalb Jahre zu erhalten, beherzt greifen sollten, Herr Beckmann. Die Politik ist jetzt auch gefordert, ein Notfallkonzept zu entwickeln. Nur mit Ankündigung von Forderungen an Bonn allein kommen wir auch nicht weiter.

(Beckmann [SPD]: Ihr habt uns das doch auf den Tisch gelegt, diesen Mist da! - Plauke [SPD]: Wie glaubwürdig ist das, was Sie da erzählen, eigentlich?)

Deshalb erwarten wir als CDU keine weiteren Ankündigungen, sondern entschlossenes Handeln im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Und er schämt sich kein bisschen!)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir uns in der zeitlichen Disposition darauf festgelegt hatten, um 18 Uhr die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes vorzunehmen, sind wir gezwungen, die Debatte jetzt zu unterbrechen. Wir werden sie nach der Vereidigung wieder aufnehmen. Dann hat anschließend der Wirtschaftsminister Dr. Fischer das Wort.

Ich rufe jetzt noch einmal auf

Tagesordnungspunkt 17:

### **Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte jetzt die neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, zum Präsidium zu kommen.

Meine Damen und Herren, den Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln im vollen Wortlaut zu leisten. Alle Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Der Eid, den Sie zu leisten haben, lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Ich bitte Sie nun, den Eidestext nachzusprechen und dazu einzeln zu mir heraufzukommen. Zunächst Frau Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder!

### **Professorin Dr. Wendeling-Schröder:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

### **Präsident Wernstedt:**

Professor Dr. Hans-Peter Schneider!

### **Professor Dr. Schneider:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Wernstedt:**

Professor Dr. Christian Starck!

**Professor Dr. Starck:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Jürgen Schneider!

**Dr. Schneider:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Professor Dr. Jürgen Helle!

**Professor Dr. Helle:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Professor Dr. Volkmar Götz!

**Professor Dr. Götz:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen. Zu der Wahl gratuliere ich allen, die eben den Eid abgeleistet haben, sehr herzlich. Dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen verpflichtet Sie. Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des gesamten Landtages aus.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort mit

noch:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Landes- und Bundeshilfe für vom Wegfall des Duty-Free-Handels betroffene Arbeitnehmer und Unternehmen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/702

Meine Damen und Herren, damit ist es möglich, dass der Wirtschaftsminister vor dem vollen Hause auf die Einbringungsrede antworten kann. Herr Dr. Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem feierlichen Akt beschäftigen wir uns wieder mit dem Thema Duty-Free-Handel.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

Herr Dinkla hat ein sehr interessantes Thema angesprochen - interessant von der Sache her, aber auch - darauf möchte ich Wert legen - von der Art der politischen Behandlung her.

Meine Damen und Herren, es liegt uns ein Antrag der CDU vor, in dem die Landesregierung sehr vollmundig aufgefordert wird, die Folgen auszugleichen, die sich aus der Abschaffung des Duty-Free-Handels ergeben.

Wer solche Forderungen wie Sie, Herr Dinkla, erhebt, der muss sich allerdings gefallen lassen, dass er an seinem Verhalten in der Vergangenheit gemessen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei einem Rückblick in die Vergangenheit stellt man interessanterweise fest, dass im Jahre 1992 die EU-Finanzminister einstimmig mit der Stimme des damaligen deutschen Finanzministers - das war damals Theo Waigel - das Auslaufen der Tax-Free-Regelung zum 30. Juni 1999 beschlossen haben.

(Dr. Domröse [SPD]: Ach nein! Man staunt, man staunt!)

Wenn damals nur ein Finanzminister dagegen gewesen wäre - die Möglichkeit hätte Theo Waigel gehabt -, dann wäre das alles nicht geschehen. Er war aber dafür. Nun kann man sagen: Er kommt aus dem Süden. Die Küstenlage, die Sie hier sehr breit beschrieben haben, war ihm vielleicht nicht so nah. - Aber immerhin soll es ja in München einen Flughafen geben, wo es auch Duty-Free-Läden gibt. Ich habe im Sommer 1997 noch einmal den damaligen Bundesfinanzminister in dieser Frage angesprochen. Er hat damals mir gegenüber diese Entscheidung vollmundig gerechtfertigt, Herr Dinkla. Ich hatte mich nämlich damals als Vorsitzender der Konferenz der Küstenwirtschaftsminister an ihn gewandt und um Unterstützung dafür gebeten, dass die norddeutschen Interessen bei der EU stärker berücksichtigt werden. Dies hat er nicht gesehen und nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren von der CDU, die von Ihnen getragene Bundesregierung, Ihre Parteifreunde, hat uns also dieses Problem eingebracht,

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]:  
So ist es!)

und nun verlangen Sie von uns, dass wir die Suppe auslöffeln.

(Beifall bei der SPD)

Den Gefallen wollen wir Ihnen nicht so gerne tun, im Gegenteil. Wir haben inzwischen versucht, unsere politischen Schularbeiten zu machen. Es gibt seit längerem auf verschiedenen Ebenen intensive Bemühungen darum, den Duty-Free-Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu erhalten. Wir haben darüber - ich habe das schon erwähnt - unter den Wirtschaftsministern der Küstenländer eine Konferenz dazu abgehalten. Später haben wir das auch mit der neuen Bundesregierung erörtert. Namentlich der neue Bundeskanzler Gerhard Schröder, der die Küste kennt, hat sich sehr engagiert dafür eingesetzt. Wir wissen aber: Nach der ein-

stimmigen Entscheidung von damals, an der Herr Waigel beteiligt war, liegt die Entscheidung nun in Brüssel und nicht mehr bei uns. Dort ist eine einstimmige Entscheidung der EU-Mitgliedsländer notwendig, um diese damals von der früheren Bundesregierung mitgetragene Entscheidung rückgängig zu machen. Dies ist bisher trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen. Es sieht auch nicht so aus, dass es trotz unseres Engagements und trotz des Engagements des neuen Bundeskanzlers möglich wäre.

Meine Damen und Herren, was sind nun die Konsequenzen? - Aus meiner Sicht sind drei Punkte wichtig.

Erstens. Betroffen vom Wegfall des Duty-Free-Handels sind - wie wir wissen - alle internationalen Flughäfen. Jedoch - auch das muss man wissen - bleibt der Duty-Free-Handel weiterhin für Drittländer bestehen. Für den Flughafen Hannover, der in Niedersachsen vor allem betroffen sein wird, werden schwierige Probleme erfreulicherweise nicht gesehen. Ich gehe davon aus - das ist die jetzige Einschätzung des Flughafens -, dass der Wegfall einzelner Arbeitsplätze durch den kontinuierlichen Zuwachs von Arbeitsplätzen aufgrund der wachsenden Zahl von Fluggästen auf diesem Flughafen überkompensiert werden kann.

Zweitens. Gravierender muss man die Folgen im Bereich der Schifffahrt einschätzen.

(Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Hier hatte sich insbesondere in Schleswig-Holstein - Sie haben es bereits erwähnt -, in zunehmendem Maße aber auch in Mecklenburg-Vorpommern unter dem überkommenen Schlagwort „Butterfahrten“ eine weiße Industrie erhalten und ausgeweitet. In diesem Bereich sind etwa 3.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Drittens. Niedersachsen ist bei der Schifffahrt im Vergleich zu den von mir genannten Ländern fast gar nicht betroffen. Bei uns sind schon in den vergangenen Jahren die so genannten Butterfahrten auf der Nordsee stark zurückgegangen. Nach unseren Recherchen sind lediglich in Emden noch wenige Personen bei Reedereien im Bereich des Duty-Free-Handels beschäftigt. Die Butterfahrten nach Helgoland, die von verschiedenen niedersächsischen Häfen ausgehen, sind von dieser Regelung wegen eines Sonderstatus' Helgolands nicht berührt.

Fazit: Für Niedersachsen gehe ich nicht von schwer wiegenden strukturellen Verwerfungen aus. Ich bin zuversichtlich, dass sich die betroffenen Unternehmen auf die neue Rechtslage, die ja von Ihnen zu verantworten ist, einstellen können. Natürlich stehen für diese Unternehmen im Notfall - das sage ich hier ganz deutlich - Finanzierungs- und Förderungsinstrumente des Landes zur Verfügung, soweit diese Unternehmen die Förderkriterien erfüllen.

Aber - auch das muss ich hier zum Schluss noch einmal deutlich sagen -: Der Ruf der CDU-Opposition nach Ausgleichszahlungen durch die Bundesregierung kommt spät, ist natürlich nicht glaubwürdig und für Niedersachsen, wie ich gesagt habe, deshalb auch nicht relevant. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, eine Anregung von mir: Sie hätten Ihre Stimme bereits 1992 und 1997 erheben sollen, als Ihr Bundesfinanzminister die Abschaffung der Duty-Free-Regelung unterstützt und auch mir gegenüber noch einmal gerechtfertigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute einen solchen Antrag zu stellen, ist weder politisch noch sachlich gerechtfertigt, wie ich gesagt habe. Es ist schlicht peinlich.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:  
Jawohl!)

### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Steiner hat nun das Wort.

### **Frau Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Am 30. Juni dieses Jahres wird das Ende des Duty-Free-Handels in der gesamten Europäischen Union eingeläutet. Das ist im Rahmen der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes als Wirtschaftsraum und des Wegfalls der Zollgrenzen eine logische Entwicklung. Die damit verbundenen innereuropäischen Handelserleichterungen wird auch niemand beklagen.

In den vergangenen 30 Jahren wurden im grenzüberschreitenden Flug- und Schiffsverkehr die Duty-Free-Shops als nützliche Nische entwickelt, die für die jeweilige Region nicht unbeträchtliche Arbeitsplatzeffekte hatten. Nach Einschätzung des Deutschen Duty-Free-Verbandes - das waren die Zahlen, die Herr Dinkla vorhin genannt hat - sind

in der gesamten norddeutschen Küstenregion derzeit ca. 5.700 Menschen vom Duty-Free-Handel abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich aber um Dienstleistungen bei Ausflugsstouren, die pro forma eine Landesgrenze überschreiten. Dabei ist festzustellen, dass sich der Charakter der Butterfahrten, wie sie anfangs hießen, schon längst stark gewandelt hat. Heute fährt niemand mehr mit, um die zollfreie Butter in Handkarren abzutransportieren. Der Kauf billiger, weil zollfreier Genussmittel, Süßigkeiten und Kosmetika ist eher ein Beiwerk. Die Butterfahrten sind für die meisten Passagiere - häufig Senioren - vor allem eine Freizeitbeschäftigung. Im festen Turnus trifft man sich zur Tour beispielsweise Montags von Travemünde nach Rødby und zurück und pflegt soziale Kontakte. Die Angebote der Veranstalter sind seit langem darauf ausgerichtet.

Das heißt, ein großer Teil der Arbeitsplätze befindet sich nicht mehr im Duty-Free-Handel, sondern im Service bei den Ausflugsfahrten und bei Freizeitangeboten. Es kommt jetzt also darauf an, möglichst viele dieser Arbeitsplätze in der Region auch nach Wegfall des zollfreien Einkaufs mit geeigneten Angeboten zu erhalten. Bei der erhöhten Arbeitslosenquote insbesondere an der Küste halten es auch Bündnis 90/Die Grünen für erforderlich, dass das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig wird und sich mit geeigneten Instrumenten am Erhalt bzw. an der Schaffung neuer Arbeitsplätze beteiligt. Wir schlagen vor, dass im Wirtschaftsausschuss, in dem dieser Antrag wahrscheinlich landen wird, konkret über die Frage diskutiert wird, in welcher Form das möglich ist.

Was nun den Vorschlag der CDU-Fraktion anbelangt, die Landesregierung zu verpflichten, direkte Ausgleichszahlungen bei der Bundesregierung zu beantragen, haben wir jedoch erhebliche Bedenken, ob die Grundlagen für einen solchen Anspruch gegeben sind. Das drohende Ende des Duty-Free-Handels ist immerhin seit Jahren bekannt. Die neue Bundesregierung hat noch einen zusätzlichen kurzen Aufschub des endgültigen Wegfalls bei der Europäischen Kommission erwirken können. Also konnte man von den Unternehmen doch erwarten, dass sie Vorsorge treffen und sich auf die zu erwartende neue Situation einstellen. Wenn dies nur unzureichend geschehen ist in der Hoffnung, dieser Kelch würde doch an den Unternehmen vorbeigehen, ist der Ruf nach Bundesmitteln zwar nahe liegend, aber kaum erfüllbar.

Zu prüfen wäre hingegen, ob mit entsprechenden europäischen Mitteln eine Unterstützung der Umorientierung bzw. Strukturanpassung möglich wäre. Würden Projekte entwickelt, die in den Rahmen der Strukturfondsförderung der EU passen, könnten Mittel eingeworben werden. Dies könnte entsprechend der Ziel-2-Förderung oder der Ziel-3-Förderung auf der Basis des EFRE-Programms versucht werden. Vom Zuschnitt her würde das passen. Hier ist die Landesregierung gefordert, mit Fantasie entsprechende Projekte oder zumindest Modellvorhaben anzustoßen. Selbst wenn die Bundesregierung bei der EU-Kommission eine erneute Fristverschiebung für die Einstellung des Duty-Free-Handels erreichen sollte - was aber eher nicht zu erwarten ist -, bleibt langfristig die Notwendigkeit einer gezielten Beschäftigungsentwicklung an der Küste bestehen.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Das Problem wird richtig aufgegriffen. Die Tendenz, hier zu intervenieren, ist richtig. Die Einschränkung, die ich insbesondere für die erste Forderung vorgetragen habe, fällt aber ins Gewicht. Dieser können wir uns deshalb nicht anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Peters hat jetzt das Wort.

(Adam [SPD]: Sage du mal, was die Butter auf Helgoland kostet!)

### **Peters (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 18. Februar stand zu lesen, dass der Duty-Free-Handel als Anachronismus endlich Geschichte werden solle. Der Wegfall der Zölle und die fortschreitende Angleichung der Verbrauchssteuern innerhalb der EU hätten dem Duty-Free-Handel schon seit Jahrzehnten die Berechtigung entzogen. Dass nun der Duty-Free-Verband wieder eine erneute Galgenfrist von fünf Jahren bis zum endgültigen Aus fordere, sei lächerlich. Im Übrigen habe die Duty-Free-Lobby genügend Zeit gehabt, um Kunden mit neuen Angeboten zu binden. - So weit der Kommentar.

Meine Damen und Herren, diese Beurteilung mögen einige teilen; die Mehrheit der Betroffenen aber sicherlich nicht. Ich stelle für unsere Fraktion

fest, dass wir einerseits zwar folgsame Europäer sind, andererseits aber nicht immer alles begrüßen und gutheißen, was in Brüssel oder Straßburg beschlossen wird. Das Bundesland Niedersachsen und damit viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmer müssen jetzt um ihren Arbeitsplatz bangen und wirtschaftliche Verluste befürchten. Die Aufhebung des zollfreien Einkaufs auf den so genannten Butterfahrten nimmt vielen Rentnern und Urlaubsgästen die kleinen Freuden und das Erlebnis einer preiswerten Schiffsreise.

Ich war vor 14 Tagen mit meinen ostfriesischen Landtagskollegen bei der Reederei Warrings in Carolinensiel.

(Adam [SPD]: Ich war auch dabei!)

- Ja, Wilfrid, du warst auch dabei. Richtig. - Die Reederei Warrings hat aufgrund der Beschlusslage der EU bereits mehr als 30 Beschäftigten kündigen müssen. Jeder weiß, dass diese Menschen schon wegen der hohen Arbeitslosigkeit an der Küste so leicht keinen Job mehr wieder finden werden.

Hinzu kommen noch die unabsehbaren Folgewirkungen für die Busunternehmen, die Zulieferfirmen und die Hafenwirtschaft. Für die Reederei Warrings stellt sich jetzt auch die Frage, was sie mit dem Schiff machen soll, für das es keinen Bedarf mehr gibt. Ein Verkauf des Schiffes ist schon wegen des Überangebotes an Schiffen problematisch. Wahrscheinlich sind Verluste in Millionenhöhe zu erwarten.

Meine Damen und Herren, um auf das Eingangszitat zurückzukommen: Wir müssen feststellen, dass die EU-Staaten die Aufhebung der Zollfreiheit im so genannten Duty-Free-Handel bereits 1991 beschlossen haben. Diese Regelung sollte mit der Einführung des Binnenmarktes in Kraft treten. Aufgrund massiver Proteste wurde dann die bis zum 30. Juni 1999 dauernde Übergangsfrist beschlossen. Auch die Initiative der fünf norddeutschen Bundesländer im Bundesrat vom 7. November 1997 hat keinen Erfolg gehabt. Die Bundesratsforderung erhielt keine Unterstützung von den Finanzministern der EU-Länder einschließlich - das wurde schon von Herrn Minister Fischer gesagt - des Finanzministers Theodor Waigel. Die Finanzminister haben errechnet, dass der Steuerausfall durch die Duty-Free-Regelung pro Jahr 4 Milliarden DM betrage.

Aber, meine Damen und Herren, bei Abwägung aller Vor- und Nachteile frage ich mich ernsthaft,

ob die EU-Kommission überhaupt die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einschließlich der Folgewirkungen aufgemacht hat. Denn es ist zu befürchten, dass in Deutschland bis zu 10.000 und europaweit sogar bis zu 100.000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Nun gibt es dabei unterschiedliche Bewertungen, auch was die Zahlen betrifft. Fest steht aber, dass eine ganze Menge Arbeitsplätze dadurch verloren geht.

Die Entscheidung der EU-Kommission mag mit der steuerpolitischen Logik begründbar sein, im Interesse der betroffenen Menschen ist sie aber nicht. Auch bin ich nicht davon überzeugt, dass die geschätzten 4 Milliarden DM Steuermehreinnahmen nach Wegfall der Duty-Free-Regelung tatsächlich fließen werden. Es wäre einäugig, wenn nur die zu erwartenden Einnahmen gerechnet würden, aber die Kosten für die arbeitslosen Menschen und die erforderlichen finanziellen Hilfen für die Unternehmen, die auf mehrere Milliarden DM beziffert werden, nicht mit einkalkuliert würden.

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich Bundeskanzler Gerhard Schröder für seinen Einsatz für die Beibehaltung der Duty-Free-Regelung herzlich danken.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin  
[CDU]: Wo ist denn der erfolgt?)

Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als Bundeskanzler und als Ratspräsident der EU ganz energisch für die Beibehaltung der Duty-Free-Regelung und den Erhalt der Arbeitsplätze eingesetzt. Ich bin mir sicher, dass der Bundeskanzler die volkswirtschaftliche Rechnung geprüft hat und dabei sehr leicht feststellen konnte, dass die Gesamtrechnung der EU-Kommission nicht aufgehen kann. Danken möchte ich auch dem Wirtschaftsminister Dr. Peter Fischer für seine deutlichen Worte.

(Beifall bei der SPD - Oestmann  
[CDU]: Ihr vergesst aber niemanden da oben! - Dinkla [CDU]: Mir muss auch noch gedankt werden!)

Natürlich danken wir auch dem Ausschuss der Regionen, der sich – Udo Mientus hat es mir vorhin bestätigt - ebenfalls für die Beibehaltung der Duty-Free-Regelung stark gemacht hat.

Leider - das wissen Sie - haben diese Bemühungen bis heute nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der Widerstand hat aber bewirken können, dass

die EU-Kommission den betroffenen Nationen zugesichert hat, dass sie Übergangshilfen, Kredite für Umstrukturierungen und Fördermaßnahmen für Arbeitnehmer und Unternehmen im Rahmen der bestehenden EU-Programme gewähren dürfen. Diese Zusage ist eine Hoffnung, aber mit Sicherheit kein Trost für die Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren.

Meine Damen und Herren, es bleibt jetzt nur noch eine minimale Hoffnung auf eine Entscheidung des Europäischen Rates auf seiner Sitzung am 3. und 4. Juni in Köln. Der Bundeskanzler hat nach meinen Informationen die Absicht, das Thema auf der Ebene der Regierungschefs erneut zu beraten. Unsere Hoffnung ist, dass die Befürworter der Duty-Free-Regelung wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Irland und Griechenland es schaffen, die anderen Länder zu überzeugen. Ich meine, dass die erforderliche Einstimmigkeit in der Kommission nur über Zugeständnisse zu erreichen sein wird.

Meine Damen und Herren, zum CDU-Antrag möchte ich abschließend sagen, dass dieser absolut überflüssig ist.

(Zustimmung von Adam [SPD])

Wenn Sie heute in Ihrem Antrag die Duty-Free-Regelung und die Entscheidung der EU bedauern, dann ist das nach meiner Überzeugung sehr scheinheilig. Wie Herr Minister Fischer es gesagt hat, haben Sie 16 Jahre lang in Bonn regiert. Ihre Regierung und Ihr Finanzminister Theo Waigel haben sich für die Abschaffung der Duty-Free-Regelung ausgesprochen. Die Protokolle beweisen dies gnadenlos.

(Frau Pruin [CDU]: Und ihr wolltet alles besser machen!)

Heute bei der Landes- und Bundesregierung Ausgleichszahlungen und Förderhilfen anzumehmen und dort auch massiven Druck zu machen, ist schon aufgrund des gerade geschilderten Verhaltens der CDU auf Bundes- und EU-Ebene ziemlich dreist.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen möchte ich Ihnen deutlich sagen, dass es für Sozialdemokraten klare Prinzipien gibt. Die soziale Politik verpflichtet uns, den Menschen immer dann zu helfen, wenn sie von den Folgen einer Strukturveränderung oder z. B. jetzt durch

eine EU-Entscheidung nachhaltig betroffen sind. Meine Damen und Herren von der CDU, dazu benötigen wir nicht Ihre Aufforderung und schon gar keinen politischen Nachhilfeunterricht.

(Frau Pruin [CDU]: Weil sowieso nichts kommt!)

Wir beantragen die Mitberatung durch die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie für Häfen und Schifffahrt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Dinkla.

(Frau Pruin [CDU]: Hermann, nun hau drauf!)

### **Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es herrscht jetzt schon eine interessante Ausgangssituation. Wenn ich es richtig deute, haben wir im Parlament eine breite Mehrheit gegen die Landesregierung.

(Adam [SPD]: Was?)

- Ja, selbstverständlich.

(Adam [SPD]: Auf welcher Veranstaltung bist du denn, Junge? - Plaue [SPD]: Das ist eine Frechheit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Denn Herr Minister Fischer hat hier an dieser Stelle gestanden und gesagt, es gebe eigentlich überhaupt keine Auswirkungen auf der Ebene des Landes Niedersachsen, der Arbeitsplatzverlust im Flughafen werde überkompensiert, an der Küste sei längst die Umstellung erfolgt, Butterfahrten in dem Sinne gebe es überhaupt nicht mehr, und die Reedereien hätten längst reagiert. Anschließend kommt Herr Kollege Peters hierher und bestätigt eigentlich völlig die Linie, die ich vorgetragen habe. Hier gibt es wohl irgendwo Abstimmungsdefizite zwischen der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Völliger Unsinn, was Sie da erzählen! Wir haben Ihnen vorgeworfen, dass Sie das versiebt haben, Herr Dinkla!)

Eines, meine Damen und Herren, muss ich Ihnen einmal ehrlich sagen: Wenn nichts mehr greift - Herr Plaue, zeigen Sie nicht mit nacktem Finger auf andere Leute -,

(Plaue [SPD]: Das machen Sie auch immer!)

dann kommt die A-Seite Ihrer Schallplatte, nämlich der Angriff gegen 16 Jahre CDU-Regierung. Herr Minister Fischer, mit diesen historischen Reminiszenzen kommen Sie einfach nicht durchs Loch.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich in der „Nordwest-Zeitung“ lese, dass Sie - ich meine, es war am 16. April - selbst gesagt haben, vor allem Norddeutschland werde mit der Brüsseler Entscheidung besonders hart getroffen, und das Ende der Butterfahrten habe unübersehbare Folgen für den Tourismus usw., dann muss ich sagen: Sie sollten sich irgendwann einmal entscheiden. Entweder hat die Aufgabe des Duty-Free-Handels auch wirklich negative Auswirkungen hier in Niedersachsen, oder Sie halten das im Ergebnis für richtig, was Sie heute gesagt haben. Aber eine Linie muss irgendwann erkennbar sein, eben im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen!

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Peters hat sich ja bei vielen bedankt. Ich tue das auch. Ich bedanke mich jetzt bei ihm dafür, dass er meine Ausführungen so breit unterstützt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Adam hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

### **Adam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dinkla, so geht es ja nun beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie kommen von der Küste. Sie wissen, was los ist. Sie hatten nun wirklich 16 Jahre lang Zeit, dafür zu sorgen, dass die Schiffe vernünftig hereinfahren und herausfahren können. Jetzt hier erst einmal das

Lied über die armen Senioren zu singen, die ihre Butterfahrten nicht mehr machen können, und dann zu sagen „So, Fischer von der Landesregierung, wir haben Mist gemacht, jetzt repariere du diesen Mist einmal“, das geht nun wirklich zu weit und an der Sache vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Entweder bleiben wir seriös und arbeiten einen solchen Antrag auch seriös aus, oder wir machen einen Antrag für die Galerie. Dann können wir weiter diskutieren. Ihnen will ich zu dem, was Sie zum Schluss angesprochen haben, sagen: Sie haben Pech gehabt. Die Pressetribüne war nicht mehr besetzt; es sei denn, der „Anzeiger für das Harlinger Land“ hatte schon seit gestern Ihre Presseerklärung.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ob mit oder ohne Presse, wir sind am Ende der Beratung dieses Antrages angekommen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich auf Vorschlag des Ältestenrates federführend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befassen. Von der SPD-Fraktion ist beantragt worden, dass eine zusätzliche Mitberatung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt erfolgt. Damit ist wohl eine ausreichende Mitberatung gesichert. Wer dafür ist, so zu verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

(Unruhe)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, mache ich darauf aufmerksam, dass wir uns noch nicht in der abendlichen Plauderstunde befinden, sondern im Augenblick noch eine vernünftige Parlamentsberatung machen. Ich möchte nicht dauernd dazwischenklingeln, sondern erbitte Ihre Aufmerksamkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Gemeinsame Filmförderung in den NDR-Staatsvertragsländern** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/703

Der Antrag wird vom Kollegen Pörtner eingebracht. Bitte sehr!

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht erst durch wissenschaftliche Untersuchungen in allerjüngster Zeit ist substantiiert nachgewiesen worden, dass der Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft in unserer sich expansiv entwickelnden Freizeit- und Dienstleistungsgesellschaft einen immer höheren Stellenwert einnimmt und einnehmen wird.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Einige Bundesländer haben sich schon relativ frühzeitig zielgerichtet auf diesen Sachverhalt eingestellt, indem sie ein Segment des großen Medien- und Kommunikationsbereichs – nämlich den Bereich der Film- und Fernsehproduktion – verstärkt mit öffentlichen Fördermitteln bedacht haben, weil sie sich der Zukunftsträchtigkeit dieses Bereiches bewusst waren bzw. sind und entsprechend daran gearbeitet haben, nach und nach die diesbezüglichen Standortfaktoren in ihrem jeweiligen geografischen bzw. politischen Zuständigkeitsbereich zu optimieren. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang daran, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen jährlich ein Fördervolumen in Höhe von 60 Millionen DM und das Bundesland Bayern 50 Millionen DM zur Verfügung stellen, dass sich die Länder Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg – Status Bundeshauptstadt – und auch der Freistaat Sachsen in letzter Zeit sehr engagiert darum bemüht haben und dass einige kleinere Bundesländer als Niedersachsen in der letzten Zeit durchaus erfolgreich diesbezüglich gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Terrain gewonnen haben.

(Plaque [SPD]: Wie viel haben Sie im Haushalt beantragt?)

Dagegen nimmt sich, Herr Kollege Plaque, die diesbezügliche Förderung in Niedersachsen mehr als bescheiden aus, sind es doch nach den mir vorliegenden Zahlen jährlich 5 Millionen DM. Hamburg

investiert 15 Millionen DM, Schleswig-Holstein 2 Millionen DM jährlich.

(Plaue [SPD]: Wie viel hatten Sie beantragt? – Zuruf von Möllring [CDU])

Um noch einmal den Qualitätsunterschied im Fördervolumen und bei den diesbezüglichen Anstrengungen des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich werden zu lassen, möchte ich aus einem Bericht der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 9. März dieses Jahres zitieren, weil die Zahlen wichtig sind. Dort wird darauf hingewiesen, dass Ministerpräsident Clement die Stadt Köln zur größten Medienstadt Europas mit 32 Film-, Fernseh- und Fotostudios machen will. Die Film- und TV-Studiokapazitäten sollen von derzeit 27.000 m<sup>2</sup> auf ca. 90.000 m<sup>2</sup> anwachsen, was eine Versechsfachung seit 1990 bedeuten würde. Nordrhein-Westfalen ist damit in der Fernseh- und Filmproduktion der am schnellsten wachsende Standort Europas. Während die traditionellen Säulen des Wirtschaftsstandortes NRW – Fahrzeugbau, Maschinenbau und die chemische Industrie – mehr und mehr abbröckeln, ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Medien- und Kommunikationswirtschaft innerhalb von zwölf Jahren um über 13 % und damit auf mehr als 200.000 Stellen angewachsen. Das ist fürwahr ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann und das man neidlos anerkennen muss, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Berufe im primären und sekundären Sektor immer mehr an Bedeutung verlieren und die Berufe im tertiären und quartären Sektor immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Insofern ist es aus mehreren Gründen sehr zu begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates des Norddeutschen Rundfunks sehr intensiv mit der Frage einer gemeinsamen Filmförderung in Norddeutschland beschäftigt und sich letzten Endes nicht einstimmig, aber mit großer Mehrheit zu einer Resolution entschlossen haben, an der die Politik in den vier NDR-Staatsvertragsländern nicht so ohne Weiteres vorbeisehen kann und die vor allem im Blick hat, die Wettbewerbsfähigkeit des Nordens gegenüber dem Westen, dem Süden und zum Teil auch dem Osten unseres Vaterlandes auf dem Gebiet der Film- und TV-Produktion zu stärken und zu verbessern.

Zu Recht wird aus der Sicht meiner Fraktion in der Resolution darauf aufmerksam gemacht, dass durch die „ausschließlich föderalistische Ausprä-

gung der diesbezüglichen Förderungsmaßnahmen in den NDR-Staatsvertragsländern die im Wesentlichen deckungsgleichen Förderziele behindert“ würden. Auch seien die einzelnen Mittelaufkommen viel zu gering, um gegenüber den Fördermöglichkeiten des west- und süddeutschen Raumes attraktive Alternativen, vor allem für Großprojekte, bieten zu können. Deshalb sei es logisch und konsequent, an eine gemeinsame norddeutsche Einrichtung zur Förderung von Film- und Fernsehproduktionen zu denken, eine so genannten „Filmstiftung Nord“, die zu diesem Zweck finanziell wirkungsvoll ausgestattet werden müsse.

Grundsätzlich muss es nach den Vorstellungen der Unionsfraktion bei einer qualitativen Neuorientierung der Förderpolitik im Film- und Fernsehbereich Niedersachsens darum gehen, die Leistungsfähigkeit und die Innovationskraft der niedersächsischen Film- und Fernsehbranche zu verbessern, verstärkte diesbezügliche Investitionen in unserem Bundesland vorzunehmen bzw. wirksam werden zu lassen und zudem – wie es auch in der Vergangenheit der Fall war – das Augenmerk auf Projekte zu richten, die unter rein wirtschaftlichen und erfolgsorientierten Gesichtspunkten nicht zustande kommen würden. Ich denke dabei vor allem an Dokumentar- und Experimentalfilme, an Kurzfilme, an Nachwuchsproduktionen - wobei in diesem Fall die in Niedersachsen beheimateten Hochschul- und Fachhochschuleinrichtungen eine maßgebliche Rolle übernehmen könnten und müssten, weil es in Niedersachsen eine entsprechende Infrastruktur gibt – und an den nicht zu vernachlässigenden Bereich der Drehbuchförderung.

Besonders wichtig für meine Fraktion ist das Petition in der Resolution – wir beziehen uns in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Gespräche, die der Medienausschuss des Landtages am 29. Januar dieses Jahres im Funkhaus des NDR an der Rothenbaumchaussee in Hamburg geführt hat; der Kollege Reckmann hat damals für die SPD-Fraktion erklärt, dass es für seine Fraktion sinnvoll sei, in Norddeutschland auf eine gemeinsame Filmförderung hinzuwirken -, dass Produktionen, in die Rundfunkgebühren mit einfließen und darüber hinaus auch größere Produktionsvorhaben dem Kriterium der Sendefähigkeit genügen sollten. In diesem Zusammenhang bringt es unseres Erachtens wenig, nach dem filmischen Prinzip des *l'art pour l'art* vorzugehen. Denn dann droht zweifelsfrei die Gefahr, dass im Rahmen der eingetretenen und nicht wegzudiskutierenden Konzentrationsbewegung ein immer größer werdender Anteil

von Produzenten in die Bundesländer abwandert, die andere film- und förderpolitische Zielvorstellungen besitzen, sich letztlich realitäts- und marktnäher darstellen und ad hoc tätig werden.

Weiter muss es darum gehen, eine filmwirtschaftliche Infrastruktur in Niedersachsen aufzubauen, die den Herausforderungen des künftigen Wettbewerbs dauerhaft gewachsen ist. Hier gibt es noch spürbare Defizite, die z. B. durch ein zurzeit noch fehlendes Kopierwerk, ein nicht existierendes professionelles Tonstudio oder eine nicht vorhandene Casting-Agentur deutlich werden. Ohne diese elementaren Bestandteile einer filmwirtschaftlichen Infrastruktur wird es kaum möglich sein, Niedersachsen als Medienstandort qualitativ aufzuwerten und dadurch dem Land die Chance zu einer Beteiligung an der immer stärkeren infrastrukturellen Werteentwicklung dieses Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichs zu eröffnen.

Wir müssen darüber hinaus unsere gesamte Politik darauf ausrichten, alles das zu tun, was einer Abwanderung bundesweit aktiver Medien-Unternehmen aus dem norddeutschen Raum entgegenwirkt. Hier gibt es die berechtigte Sorge, sehr verehrte Damen und Herren, dass der diesbezügliche Sog zur Bundeshauptstadt Berlin und des Europäischen Medienzentrums Köln zunehmend größer wird und Norddeutschland immer weiter an den Rand der Film- und Fernsehscene Deutschlands gedrängt werden könnte.

Jüngste Entscheidungen hinsichtlich der Verlagerung des Produktionsortes bei größeren und sehr populären TV-Projekten unterstreichen diese Befürchtung leider. Es sei z. B. daran erinnert, dass ab August dieses Jahres „ran“ nicht mehr in Hamburg, sondern in Berlin produziert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Entschließungsantrag geht es uns von der Union vor allem darum, die Rahmenbedingungen für eine künftige Förderpolitik bei Film- und Fernsehproduktionen in Norddeutschland qualitativ und spürbar zu verbessern. Wir müssen einen Weg vom föderalistisch geprägten Nebeneinander zum kooperativen Miteinander in den NDR-Staatsvertragsländern beschreiten. Dabei sollten nach unserer Meinung die grundsätzlichen Vorstellungen und berechtigten Interessen des Landes Niedersachsen, aber auch der anderen Staatsvertragsländer und des Norddeutschen Rundfunks zusammengeführt und zu einem für alle Seiten nutz- und sinnstiftenden Kompromiss gebracht werden. Dies

schlüsse selbstverständlich auch die Frage der Senderechte des Norddeutschen Rundfunks an den hergestellten Produktionen, eine sachgerechte Aufteilung der geplanten Produktionen auf die einzelnen Staatsvertragsländer und auch die Frage des Sitzes der gemeinsamen „Filmstiftung Nord“ mit ein. Auch andere Aspekte, z. B. die Bedingungen, unter denen Fördermittel vergeben werden sollten, müssten in den Gesprächen der Regierungsvertreter ergebnisoffen und ausgerichtet an dem Ziel, zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation zu kommen, angesprochen und entschieden werden.

Wir von der Union wissen sehr wohl, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht ganz einfach sein wird, möglichst schnell zu einer Lösung auch im Detail zu kommen. Wir wissen ebenfalls, dass die Regierung des Landes Niedersachsen vor hat, im Juni ein entsprechendes neues Förderkonzept vorzustellen. Ich bin dankbar, Herr Minister Oppermann - wir haben vorhin ein kurzes Vorgespräch geführt -, dass wir gemeinsam sachlich um die beste Lösung ringen wollen. Wenn wir dementsprechend verfahren, dann wird das, so glaube ich, eine gute Lösung werden.

Ich darf hiermit für meine Fraktion von dieser Stelle aus erklären, dass wir bereit sind, in den zuständigen Fachausschüssen über alles zu sprechen. Wir wollen mit diesem Antrag den politischen Anstoß dafür geben, über Veränderungen auf diesem Sachgebiet nachzudenken und sie im Sinne einer Strukturverbesserung für den norddeutschen Raum baldmöglichst umzusetzen. Insofern gehen wir davon aus, dass die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses sowie auch der Landesregierung bereit sind, mit uns in einen Dialog einzutreten und sich gemeinsam mit uns darum zu bemühen, zu einer Verbesserung der Situation in Norddeutschland und in Niedersachsen zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Saalman hat das Wort. Bitte sehr!

### **Frau Saalman (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Resolution von NDR-Rundfunkrat und -Verwaltungsrat, in der die Landesregierungen des NDR-Staatsvertrages aufgefordert werden, die Film- und

Fernsehproduktion in Norddeutschland zu unterstützen und zu stärken, und das am besten durch eine gemeinsame „Filmstiftung Nord“, ist natürlich vor dem Hintergrund zu sehen - wie Herr Pörtner das schon ausgeführt hat -, dass es besonders in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Berlin/Brandenburg und Bayern zu Konzentrationen und zu enormen Wachstumsraten bei Film und Fernsehen gekommen ist. Es ist auch überhaupt kein Geheimnis mehr, dass es in Köln boomt. Dass wir uns hier in Niedersachsen diesen Tatsachen stellen und nachdenklich werden müssen, ist ganz klar. Aber am nachdenklichsten muss Hamburg werden; denn die Abwanderungstendenzen aus Hamburg sind nun wirklich kein Geheimnis mehr, und sie sind wohl ganz enorm.

Weil die Dinge so sind, ist es natürlich notwendig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir hier im Norden diesen Wettbewerb bestehen können. Ob es dazu allerdings zu einer gemeinsamen Filmstiftung kommen muss, das steht dahin. Herr Pörtner, das eine ist auch ganz klar - da brauchen wir uns doch gar nichts vorzumachen -: Wir in Niedersachsen werden niemals mit dem Standort Nordrhein-Westfalen, also Köln, konkurrieren können; das ist völlig illusorisch.

(Pörtner [CDU]: Norddeutschland! -  
Plauke [SPD]: Pörtner träumt einen  
Traum!)

Meine Damen und Herren, der Gedanke, die bereits vorhandenen oder auch die zukünftigen Filmförderungsaktivitäten in den norddeutschen Ländern zu bündeln und zu konzentrieren, ist nicht neu. Darüber ist schon öfter nachgedacht worden. Die Frage ist nur, ob das eigentlich realistisch ist; denn die Ausgangslagen bei den Filmförderungen in den norddeutschen Ländern, die angesprochen und gemeint sind, sind zurzeit sehr unterschiedlich.

Zum Beispiel ist der NDR in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufgrund von Bestimmungen der jeweiligen Landesrundfunkgesetze verpflichtet, einen Teil des so genannten Zwei-Prozent-Anteils an der einheitlichen Rundfunkgebühr sowie rückfließende Mittel der Landesmedienanstalten zum Zwecke der Filmförderung zu verwenden. In Hamburg beteiligt sich der NDR aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung an der Filmförderung. Eine gesetzliche Regelung analog zu der bei uns oder der in Schleswig-Holstein besteht in Hamburg nicht. Eine solche

besteht auch nicht in dem vierten NDR-Staatsvertragsland, in Mecklenburg-Vorpommern.

Da sich auch die in den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel sehr unterschiedlich darstellen - in Hamburg sind es 19 Millionen DM, in Mecklenburg-Vorpommern 800.000 DM, in Niedersachsen 13,8 Millionen DM und in Schleswig-Holstein 2 Millionen DM -, dürfte es erhebliche Schwierigkeiten bei einer Koordinierung geben. Man kann auch schon sehen, dass da die einzelnen Begehrlichkeiten sehr unterschiedlich sind.

Aber auch die Zusammensetzung der Mittel, die fließen, ist sehr unterschiedlich. Hamburg z. B. stellt 15 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung. 4 Millionen DM werden von NDR und ZDF freiwillig dazugezahlt. In Niedersachsen beträgt der Landesmittelanteil 4,3 Millionen DM, und Mittel des NDR stehen in Höhe von 9,5 Millionen DM zur Verfügung. Auch daran kann man sehen, wie unterschiedlich das alles ist. Es wird sicherlich sehr schwierig sein, das auf einen Nenner zu bringen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Unterschied hinweisen. In den vier norddeutschen Ländern bestehen aufgrund der jeweiligen Infrastruktur sehr unterschiedliche Produktionsvoraussetzungen. Wir müssen daran denken, dass das auch die Gefahr birgt, dass Produktionen, wenn man denn zusammengeht, immer dort verwirklicht werden, wo sie wirtschaftlich am effektivsten realisiert werden können. Das liefe aber Ihrem CDU-Antrag zuwider, Herr Pörtner. Sie, meine Damen und Herren, wollen doch mit einer zukünftigen Förderpolitik im Film- und Fernsbereich in Niedersachsen die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der niedersächsischen Film- und Fernsehscene verbessern. Das ist - das ist ganz klar - natürlich auch unser Anliegen. Deswegen müssen wir dieses ganze Vorhaben sehr kritisch beäugen.

In Niedersachsen finden derzeit relativ wenige große Filmproduktionen statt.

(Pörtner [CDU]: Leider!)

Dies liegt zum einen daran, dass in Niedersachsen keine großen Filmproduktionsfirmen ansässig sind. Zum anderen haben wir auch nicht die entsprechenden Studios. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, Herr Pörtner, dass es noch gelingen wird, solche Studios, in denen große, aufwendige Filmproduktionen, wie Sie sie meinen, stattfinden können, zu schaffen. Eine verstärkte Förderung

von großen Produktionen dürfte zukünftig nur sinnvoll sein, wenn gleichzeitig sichergestellt werden könnte, dass die in Niedersachsen vorhandenen kleinen und mittelständischen Unternehmen - solche sind es ja, die bei uns in Niedersachsen Film und Fernsehen betreiben - in ihrer Entwicklung in ausreichendem Maße unterstützt und gefördert werden.

(Pörtner [CDU]: Beides!)

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind uns besonders wichtig.

Eine konzentrierte Ansprache und Beratung möglicher Förderempfänger ist natürlich sinnvoll und sollte weiter betrieben werden. Es ist jedoch fraglich, ob die Ansprache und Beratung durch eine norddeutsche Filmstiftung nicht zu einer weiteren Verfestigung der ohnehin schon gegebenen unterschiedlichen Ausprägungen der jeweiligen Medienstandorte führte. So würden größere Produktionen vermutlich weiter in Hamburg angesiedelt und kleinere auf die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen entfallen. Auch würde die Filmstiftung größere Projekte aufgrund der damit verbundenen Kostenreduzierung vermutlich eher in Hamburg ansiedeln.

Das Land Niedersachsen hat mit der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Filmförderung des NDR im Land Niedersachsen gemäß Landesrundfunkgesetz die Zielvorstellung verknüpft, dass niedersächsische Rundfunkgebühren in einem weitaus höheren Maß als zuvor zugunsten der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der niedersächsischen Filmkultur und Filmwirtschaft eingesetzt werden. Dabei wurde in erster Linie daran gedacht, im Land ansässige und unabhängige Produzentinnen und Produzenten zu unterstützen sowie neue Betriebe und Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen. Niedersächsische Rundfunkgebühren sollten somit dem Medienstandort Niedersachsen zugute kommen. Wir sind immerhin - das dürfen wir auch nicht vergessen - der größte Gebührenzahler.

(Reckmann [SPD]: Sehr richtig!)

Vor dem Hintergrund dessen, dass eine Vielfalt von Projekten gefördert wurde und dass die Fördersummen grundsätzlich in Niedersachsen ausgegeben werden, konnten bisher bereits erhebliche Effekte sowohl für die Filmkultur als auch für die Filmwirtschaft in Niedersachsen erzielt werden.

Der Einfluss der Fernsehanstalten auf die Filmförderung in den Ländern, so auch in Niedersachsen, ist in den letzten Jahren aufgrund der Beteiligung an Förderprogrammen in erheblichem Maße gestiegen. Diese Tendenz ist bundesweit festzustellen.

Bei allen positiven Aspekten, die die Beteiligung der Rundfunkanstalten am Filmförderprogramm birgt, sollte jedoch vermieden werden, die Filmförderung in den Ländern zu einer reinen Fernsehförderung durch die jeweilige Landesrundfunkanstalt umzubauen. Das wird in der letzten Zeit ja auch von den Filmemachern in Niedersachsen heftig beklagt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Von Anfang an!)

Es sollte meines Erachtens vielmehr darüber nachgedacht werden, ob es rundfunkrechtliche Instrumente gibt, die zum einen Rundfunkanstalten verpflichten, sich an der Filmförderung zu beteiligen, und die zum anderen den damit verbundenen Rechteerwerb und die billige Programmbeschaffung durch die jeweilige Landesrundfunkanstalt vermeiden.

Derartige Überlegungen bilden derzeit den Hintergrund für eine beabsichtigte Strukturreform bei der Filmförderung in Niedersachsen. Herr Pörtner, Sie haben das schon erwähnt. Die Landesregierung hat eine Projektgruppe „Filmförderung in Niedersachsen“ eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Landesregierung, der Landesmedienanstalt, Institutionen der Filmförderung und Film- und Fernsehproduzenten und soll sich neben anderem mit der Konzentration der Filmförderung in Norddeutschland befassen. Wie Sie schon erwähnt haben, erwarten wir die Ergebnisse der Arbeit dieser Projektgruppe im Juni/Juli. Ich meine, über Verhandlungen mit den anderen NDR-Staatsvertragsländern sollten wir erst dann nachdenken, wenn uns die Ergebnisse der Arbeit dieser Projektgruppe vorliegen.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir trotz der vorgetragenen Fragestellungen grundsätzlich nicht gegen Gespräche mit den anderen NDR-Staatsvertragsländern, um auszuloten, ob es Kompromissmöglichkeiten gibt, die zu dem Ziel führen, die Anstrengungen in der Filmförderung zu verstärken sowie die Zusammenarbeit im Filmsektor in Deutschland zu verbessern. Nichtsdestotrotz sage ich noch einmal: Bevor uns die Ergebnisse

der Arbeit der Projektgruppe nicht vorliegen, sollten wir damit gar nicht anfangen bzw. die Landesregierung nicht auffordern, damit anzufangen. Wir werden uns ja im Ausschuss mit dem Thema noch weiter befassen. Dann werden wir sehen, wie wir damit weiter verfahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es aus der Sicht der Filmwirtschaft und auch aus der Sicht derjenigen, die sich hier mit Medienpolitik, mit Filmförderpolitik befassen, erfreulich, dass sich die CDU jetzt aufgegriffen hat und eine wesentliche Erhöhung der Filmfördermittel fordert. Bedauerlich ist allerdings das, was der Kollege Plaue schon angesprochen hat, nämlich dass die CDU im Rahmen der Haushaltsberatungen, die ja erst vor einem Monat abgeschlossen worden sind, für das, was sie jetzt puschen will, keine müde Mark beantragt oder vorgehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ganz stimmig ist das also nicht, Herr Kollege Pörtner.

Meine Fraktion und ich sind der Auffassung, dass die Zukunft der Filmförderung, dass die Medienentwicklung in Niedersachsen eine sehr grundsätzliche Diskussion erfordern. Wir sind mit der Entwicklung in den letzten Jahren nicht zufrieden; da ist ja eine Menge zurückgefahren worden. Genau wie die Kollegin Saalman das schon angesprochen hat, gehen aber auch wir davon aus, dass in der Projektgruppe, die im letzten Oktober in der Staatskanzlei eingerichtet worden ist und in der die schlechte Lage und die Perspektive der Filmbranche, der Medienbranche erörtert werden soll, unter Einbeziehung der Filmwirtschaft in Niedersachsen, die dort insgesamt gut vertreten ist, ein Bericht entwickelt wird und dass dieser Bericht dann die Grundlage für die weitere fundierte Beratung sein wird. Ihre Ungeduld, Herr Kollege Pörtner, kann ich eigentlich nicht so richtig verstehen, weil ich bisher gedacht habe, dass über diesen Weg Einvernehmen hergestellt worden ist.

Ich stelle mir vor, dass wir dann gemeinsam mit der Projektgruppe im Ausschuss weiter beraten, dass wir im Ausschuss auch noch einmal Anhörungen durchführen und dass wir mit dem NDR auch über konkurrierende Wünsche weiter zu debattieren haben. Da der erwähnte grundsätzliche Bericht der Projektgruppe noch nicht vorliegt, halte ich es für unsinnig, mit der Debatte jetzt zu beginnen und möglicherweise auch schon auf Abstimmungen hinwirken zu wollen.

Eine Konzentration der Filmfördermittel in Niedersachsen halten wir, halten auch die Film- und Fernsehproduzenten in Niedersachsen für dringend erforderlich. Es gibt tatsächlich sehr große Reibungsverluste bei der Förderabwicklung, die beseitigt werden müssen. Die Förderpraxis in Niedersachsen muss effizienter werden.

Derzeit kann allerdings überhaupt noch nicht darüber entschieden werden, wie die Konzentration erfolgen soll. Soweit ich weiß, werden in der genannten Projektgruppe noch ganz andere Kooperationsmodelle als die, die vom NDR gewünscht werden und die im NDR-Rundfunkrat auch mit Zustimmung aus sozialdemokratischen Kreisen bereits beschlossen worden sind, diskutiert.

(Zuruf von Pörtner [CDU])

- Die Grünen haben da nicht zugestimmt, Herr Pörtner.

(Pörtner [CDU]: Alle?)

Das weiß ich aus erster Hand. Da muss ich Ihnen also widersprechen.

Wir meinen, dass die Voraussetzungen für eine künftige Konzentration der Filmförderung im Norden in Niedersachsen auch gerade durch eine Bündelung der Potentiale geschaffen werden muss. Der NDR muss sich sehr viel stärker als bisher – auch das hat Frau Saalman bereits angesprochen – in Niedersachsen engagieren. Wir zahlen die meisten Beiträge, und wir müssen deshalb anders profitieren. Es kann nicht sein, dass wir jährlich 750 Millionen DM an den NDR in Hamburg geben und dass Film- und Fernsehproduzenten und der gesamte Fernsehbereich in Niedersachsen davon fast gar nicht profitieren. So kann das nicht weitergehen. Das haben wir schon des Öfteren diskutiert. Wir sollten da auch nicht nachgiebig werden, auch wenn, wie wir wissen, der NDR in Hamburg seine Interessen da sehr stark zur Geltung bringt.

Mich würde sehr interessieren, Herr Pörtner, was Sie meinen, wenn Sie aus der Resolution des NDR-Rundfunkrats zitieren, dem NDR böte sich eine große Chance, die ganze Breite seiner Möglichkeiten besser zu nutzen, um im Rahmen seiner programmlichen Aufgaben zur Förderung und Stärkung der Film- und Fernsehproduzenten in Norddeutschland beizutragen. Es ist tatsächlich so, dass bisher der Eindruck entsteht, dass der NDR seine Möglichkeiten sehr stark nutzt, vielleicht allzu stark nutzt, und zwar in einem Umfang, dass das wesentliche Förderziel, nämlich die Stärkung von Produzenten in Niedersachsen durch die NDR-Filmförderung, allein wegen der Tatsache nicht erreicht werden kann, dass sich der NDR bisher in einem unglaublichen Umfang Rechte an den geförderterten Produktionen gesichert hat. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Minister Oppermann.

#### **Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die konstruktive und sachliche Diskussion zu diesem Thema.

Herr Pörtner, Sie haben gesagt, wir wollten um die besten Lösungen ringen. Das sollten wir tatsächlich tun. Sie selbst haben sich in Ihrem Antrag schon festgelegt in der Richtung, eine „Filmstiftung Nord“ zu gründen. Ich meine, über diese Frage sollte besonders sorgfältig diskutiert werden.

Es ist in der Tat so – darauf haben alle Beteiligten hingewiesen -: Die Situation Niedersachsens als nicht nur größter, sondern auch einziger Nettozahler im Verbund des Norddeutschen Rundfunks ist so, dass wir von den rund 700 Millionen DM, die die niedersächsischen Gebührenden jedes Jahr aufbringen, derzeit keinen angemessenen Anteil nach Niedersachsen zurückbekommen. Frau Saalmann hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass das Verhalten des Norddeutschen Rundfunks bei der Verteilung von Produktionsaufträgen vorsichtig gesagt unausgeglichen sei, dass Niedersachsen dabei nicht hinreichend berücksichtigt werde. Das hat natürlich auch mit einer noch nicht gut genug entwickelten Produktionsstruktur zu tun, wobei, Herr Pörtner, allerdings nicht alle Ihre Vorschläge in die richtige Richtung gehen. Zwar fehlt z. B. ein

Kopierwerk in Niedersachsen, aber ein solches Werk ist nicht vorrangig.

(Pörtner [CDU]: Das gehört aber zur Infrastruktur!)

- Natürlich gehört das zur Infrastruktur, aber ein Kopierwerk wird hauptsächlich von großen Filmproduktionsgesellschaften in Anspruch genommen, die große Spielfilmproduktionen machen. Es wird sich keine große Produktionsgesellschaft in Niedersachsen ansiedeln, nur weil wir hier ein Kopierwerk haben. Da müssen wir erst an anderer Stelle vorarbeiten. Wichtig wäre aber, dass von den erheblichen Mitteln, die im Bereich des NDR für Fernseh- und Filmproduktionen ausgegeben werden, mehr nach Niedersachsen kommen.

Unser Ansatz ist also nicht eine „Filmstiftung Nord“, auch wenn das ein Ergebnis sein könnte; unser Ansatz ist zunächst, die Leistungs- und Innovationskraft der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen zu stärken. Wenn die Kooperation mit den anderen Vertragspartnern des NDR in der Frage der „Filmstiftung Nord“ diesem Ziel dient, dann werden wir es machen, Herr Pörtner. Wenn wir feststellen, dass sie diesem Ziel nicht dient, dann sollten wir etwas anderes machen.

Ich wäre jedenfalls dankbar, wenn die Beratungen im Ausschuss so gestaltet werden könnten, dass wir das Papier der Projektgruppe aus der Staatskanzlei mit einbringen können. Das entspräche dem von Ihnen angebotenen Ringen um die beste Lösung, Herr Pörtner. Vielleicht gibt es am Ende sogar einen großen Konsens in grundlegenden Fragen der Film-, Medien- und Kulturwirtschaft in Niedersachsen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Hauptsache, es gibt Geld!)

- Geld muss dann auch kommen, und zwar mehr als jetzt. Allzuviel frisches Geld wird nicht dazu kommen, aber wir werden vorhandene Mittel aus der Kultur, aus den Rundfunkanstalten und aus der Wirtschaftsförderung zusammenbinden müssen, um eine größere finanzpolitische Schlagkraft und Investitionsfähigkeit zu erreichen. - In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Jahn:

Ein bisschen müssen wir aber vorher noch arbeiten. - Ich darf zunächst einmal die Beratungen zu diesem Tagungsordnungspunkt abschließen und Sie um Ihr Handzeichen für die Ausschussüberweisung bitten. Der Antrag soll federführend vom Ausschuss für Medienfragen und mitberatend von den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen und für Wissenschaft und Kultur behandelt werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

**Aufnahmebegrenzung bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Bekenntnisschulen nach § 129 NSchG** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/704

Dieser Antrag wird von der Kollegin Frau Vogelsang eingebracht.

**Frau Vogelsang (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass den 150 konfessionellen Grundschulen in Niedersachsen keine Fesseln angelegt werden, sondern dass sie die Chance bekommen, flexible und maßgeschneiderte Lösungen vor Ort vorzuhalten, die es ihnen erlauben, auch bekenntnisfremde Jungen und Mädchen aufzunehmen, einschließlich Aussiedler- und Ausländerkinder natürlich.

Weshalb können unsere Bekenntnisschulen diesen Anspruch nur zum Teil erfüllen? Was hat diese Schulen, die nicht einmal 10 % unserer Grundschulen insgesamt ausmachen, in Schwierigkeiten gebracht? Und weshalb ist es nach unserer Ansicht notwendig, hier zu Korrekturen zu kommen?

Lassen Sie mich zur Erläuterung voranschicken, dass es sich bei den konfessionellen Grundschulen, also den Bekenntnisschulen, nicht um kirchliche Schulen handelt, sondern um Überbleibsel eines früher in der Bundesrepublik konfessionell aufgebauten staatlichen Volksschulsystems.

Ich hatte vorhin gesagt, dass es in Niedersachsen rund 150 dieser Bekenntnisschulen gibt. Fast ein

Drittel davon sind allerdings Schulen im Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg, für die wesentlich liberalere Regelungen gelten, die wir nicht verändert wissen wollen.

1973 hat man in Niedersachsen das konfessionelle Schulsystem von der Klasse 5 an abgeschafft. Zur Erinnerung: Damals hat z. B. die katholische Kirche quasi als Ersatz an 18 Standorten in Niedersachsen eigene Konkordatsschulen bekommen und errichtet. Das sind heute die Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Die konfessionellen Grundschulen dagegen sind - ich will es noch einmal betonen, weil das immer wieder durcheinander rutscht - rein staatliche Schulen ohne Einfluss und Aufsicht von Kirche.

Die Bekenntnisschulen durften nach dem Schulgesetz bislang nur in dem Maße Kinder anderer Konfessionen aufnehmen, bis zu dem sich aus ihrer Zahl kein Anspruch auf eigenen Religionsunterricht ableiten ließ. Das hieß also: elf Kinder einer Glaubensgemeinschaft. Hinzu konnten aber durchaus Muslime oder Ungetaufte kommen. Die Schulen hatten relativ großzügige Möglichkeiten, flexibel auf Aufnahmeanträge zu reagieren. Ich will gerne sagen, dass das sicherlich nicht immer unproblematisch war.

Dieses führte sogar zu der skurrilen Situation, dass Eltern ihre Kinder in der Bekenntnisschule an- und gleichzeitig vom Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses abmeldeten. Sie wählten eine Bekenntnisschule, weil sie wollten, dass ihr Kind in einer konfessionell positiv geprägten Atmosphäre erzogen wird, oder auch schlicht und ergreifend deshalb, weil ihr Kind seine Schulzeit, zumindest seine Grundschulzeit, mit denjenigen zubringen sollte, mit denen es auch im Kindergarten zusammen war oder nachmittags spielte. Die Schulen hatten also Möglichkeiten - um das deutlich zu sagen -, auf Härtefälle zu reagieren.

Das soll jetzt anders werden. Sie werden sich erinnern, dass am 1. Oktober 1998 die sechste Schulgesetznovelle in Kraft getreten ist. Darin ist festgehalten, dass die Bekenntnisschulen nur in geringem Umfang bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufnehmen dürfen. Das Nähere sollte durch Verordnung geregelt werden. Diese Verordnung gibt es zwischenzeitlich, sie ist am 19. Februar 1999 in Kraft getreten, ist also rechtskräftig. Ab sofort darf die Anzahl bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler 15 % der Gesamtschülerzahl der Schule nicht übertreffen. Bei einer Schule mit

80 Kindern - im ländlichen Bereich haben wir durchaus noch Schulen in dieser Größenordnung - bedeutet das zwölf Bekenntnisfremde, und zwar quer durch alle Religionen. Wenn mehr Anträge auf Einschulung eingehen, soll das Los entscheiden.

Wenn man sich unsere Bekenntnisschulen näher ansieht, merkt man, dass bereits 70 % der Bekenntnisschulen einen höheren Anteil als 15 % an bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern verzeichnen. Aufgrund regionaler Besonderheiten werden z. B. die Grundschule Idafehn in der Gemeinde Ostrhauderfehn zu 44 % und die Grundschule in Schüttdorf - beides evangelische Bekenntnisschulen - zu 29 % von Bekenntnisfremden besucht.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man hier zu Eingrenzungen kommen will und vielleicht auch kommen muss. Aber eine solch restriktive Handhabung, wie sie die Verordnung jetzt vorschreibt, kann ich nicht nachvollziehen. Ich muss auch deutlich sagen: Die Kirchen haben sich geschlossen dagegen ausgesprochen. Sie wollen sich nämlich nicht ständig den Vorwürfen ausgesetzt sehen, die z. B. ein bekannter Schulabteilungsleiter des Kultusministeriums - ich will hier niemanden namhaft machen - in der Zeitschrift „Schulverwaltung“ 10/98 noch verbreitet hat. Dieser hat sich wie folgt geäußert:

„An Standorten, in denen eine Konkurrenzsituation zwischen Bekenntnisschulen und Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse besteht, ist zu hören, dass auf diese Weise gezielt lernstarke Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern ‚angeworben‘ werden.“

Ich sage ganz offen, meine Damen und Herren: Konnten sich die Bekenntnisschulen bislang schon nicht dieser Unterstellungen erwehren, so wird es künftig noch problematischer, weil die Verordnung den Schulen Fesseln anlegt und sie keine Möglichkeiten mehr haben, in dem Maße, wie es notwendig wäre, bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Ich erinnere daran, dass es durch Zuzüge von Aussiedlern und Ausländern gezielt in manchen Orte zu erheblich höheren Anteilen an bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern gekommen ist.

Herr Dr. Klöppel vom Katholischen Büro - Sie kennen ihn - hat dies am 18. Februar 1999 in einem Interview mit dem KNA-Länderdienst noch einmal deutlich gemacht. Er verwies darauf, dass zwischen Land und Kirche bei den Konkordatschulen ein 20-prozentiger Anteil bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler festgeschrieben und außerdem befristete Ausnahmemöglichkeiten vereinbart seien, die es den Schulen möglich machten, verstärkt Ausländer- und Aussiedlerkinder aufzunehmen. Er hat darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Ludwig-Windthorst-Schule in Hannover wegen ihres hohen Ausländeranteils schon fast eine internationale Schule ist.

Auch bei den Bekenntnisschulen gab es demnach zwischen den Kirchen und dem Ministerium bereits ähnliche Absprachen, nämlich: 20 % plus X als Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Nach meinen Informationen ist es so, dass dieser Beschlussvorschlag letztlich in der SPD-Fraktion gekippt worden ist.

Mir scheint es nach dem, was man kürzlich, beispielsweise im „Kirchenboten“ der Diözese Osnabrück, lesen konnte, in der SPD-Fraktion zu einem Umdenken gekommen zu sein. Anders kann ich mir die Einlassung der Kollegin Stief-Kreihe vor dem Arbeitskreis „Bekenntnisschulen“ in Lingen nicht erklären. Ich will aus dem „Kirchenboten“ zitieren:

„Die Meppener Abgeordnete hatte im Arbeitskreis ‚Bekenntnisschulen‘ mit Schulleitern aus dem Raum Emsland/Grafschaft Bentheim/Ostfriesland gesprochen und dabei von den möglichen Konsequenzen der Neuregelung gehört. ‚Das hat mich sehr nachdenklich gestimmt‘, sagte sie gegenüber dem Kirchenboten.“

Im weiteren Text heißt es:

„Die SPD-Landtagsabgeordnete zeigte sich gegenüber dem Kirchenboten betroffen von den möglichen Auswirkungen für ausländische Kinder. ‚Das ist ein Unding. Das verschärft die Probleme ja eher.‘ Außerdem müsse auch der Elternwille beachtet werden. Sie wird jetzt die Bedenken an die Fraktion weiterleiten.“

Liebe Frau Stief-Kreihe, ich bin davon überzeugt, dass Sie diese Überlegungen an die Fraktion wei-

tergeleitet haben. Ich möchte Sie gern beim Wort nehmen und bitte auch darum, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion noch einmal gründlich darüber nachdenken, damit wir gemeinsam flexible Lösungen suchen, die von den Schulen, die von den Eltern und die von den Kindern gewünscht werden.

Es darf doch wohl nicht wahr sein, was wir jetzt erleben, dass Eltern unterschiedlicher Konfessionen, die es eigentlich ihren Kindern überlassen wollten, im religionsfähigen Alter selbst zu entscheiden, welcher christlichen Glaubensrichtung sie angehören wollen, gezwungen werden, um ihr Kind in eine Schule zu bekommen, es jetzt taufen zu lassen, praktisch den Taufschein als Eintrittskarte oder – ich könnte auch sagen – eine Nottaufe für einen Schulplatz. Das sollten wir als verantwortungsbewusste Landespolitiker weiß Gott nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, doch einmal nachzulesen, was der damalige Kultusminister Professor Wernstedt gemeinsam mit Weihbischof Freiherr von Twickel am 13. Mai 1996 veröffentlicht hat. Dort heißt es:

„So weit ungleiche Verteilungen der Zuwanderung“

- ich ergänze hier: von Ausländerkindern –

„zwischen den Kommunen und innerhalb der Kommunen Schulen in kirchlicher Trägerschaft und Konfessionsschulen betreffen, wirken sich die Beschränkungen bei der Aufnahme nicht katholischer Kinder aus, die unter ganz anderen gesellschaftlichen Umständen begründet worden sind.“

Land und katholische Kirche rufen in dieser Erklärung dazu auf, sich der Verantwortung zur Aufnahme von Aussiedler- und Ausländerkindern bewusst zu stellen. Damit dieses keine Lippenbekenntnisse bleiben, müssen wir zu einer Regelung kommen, welche die Aufnahme anderskonfessioneller Schülerinnen und Schüler in bestimmtem Umfang nicht verhindert, sondern ermöglicht.

Ich wünsche mir, dass wir im Kultusausschuss gemeinsam dem Ministerium eine derartige Empfehlung an die Hand geben zu können, um zu

praktikablen Lösungen zu kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat das Wort.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vogelsang, ich wundere mich etwas darüber, dass Sie so tun, als wenn Sie jetzt im Kultusausschuss das Ganze beraten müssten. Ich habe das so in Erinnerung – ich war zwar nicht persönlich anwesend, habe das aber im Protokoll nachvollzogen –, dass das durchaus beraten worden ist und dass es sogar Einvernehmlichkeit gab.

(Möllring [CDU]: Sie können doch gar nicht sagen, was da drinsteht!)

Es macht mich etwas stutzig, wenn Sie jetzt mit Ihrem Entschließungsantrag erreichen wollen, dass in öffentlichen Grundschulen für Schülerinnen und Schüler eines Bekenntnisses 20 % und mehr bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Die so genannten Bekenntnisschulen sind öffentliche Grundschulen des gleichen Bekenntnisses gemäß § 129 Schulgesetz, in denen katholische Schülerinnen und Schüler von katholischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden und eine katholisch geprägte Erziehung erhalten.

(Möllring [CDU]: Oder evangelisch!)

Sie haben von „den Kirchen“ gesprochen und haben gesagt, beide Kirchen seien empört. Die evangelische Kirche ist wenig an diesem Problem interessiert. Das liegt einfach an der Menge. Insgesamt gibt es 140 Bekenntnisschulen, davon sind elf evangelisch. Diese Schulen haben ihren historischen Ursprung in den früheren katholischen und evangelischen Volksschulen. Sie sind für die katholische Seite durch das Konkordat gewährleistet.

Weil die Bekenntnisschulen wegen ihres besonderen Charakters nur für Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Religionszugehörigkeit vorgesehen sind, bestand zwischen Kirchen, Schulen und Fraktionen bisher Übereinstimmung darüber, dass Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekennt-

nisses nur in ganz geringem Umfang diese Schulen besuchen sollten. So sah das Schulgesetz bis zur Novellierung 1996 vor, dass Bekenntnisfremde – Sie haben es gesagt – nur aufgenommen werden durften, solange für sie kein getrennter Religionsunterricht eingerichtet werden muss. Das sind die maximal elf Schülerinnen und Schüler eines fremden Bekenntnisses, die Sie genannt haben.

Diese gesetzliche Beschränkung wurde allerdings vielfach umgangen - Sie haben das auch beschrieben -, indem z. B. Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmeldeten oder mit ihren Kindern aus ihrer Kirche austraten. In vielen Fällen wurden die Beschränkungen nicht beachtet, indem zahlreiche Bekenntnisschulen mehr als 30 bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben. In der vergangenen Zeit haben wir auch Erklärungen in der Presse darüber lesen können.

Diese Schulen, die das Privileg haben, im Hinblick auf die Aufnahme in eigener Verantwortung auswählen und darüber entscheiden zu können, haben jedoch gleichzeitig bei der Ausübung ihres Auswahlermessens die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu beachten. Nicht immer hat es bisher einen schlüssigen und überzeugenden Kriterien- oder Fallgruppenkatalog gegeben. Regionaler Unmut oder Unzufriedenheit über die Schülerverteilung zwischen den Schulen war durchaus die Folge.

Mit der Novelle zum Schulgesetz von 1997 hat der Gesetzgeber daher eine andere Regelung gefunden – Sie haben sie erwähnt –, die flexibel ist und die durch Verordnungsermächtigung eindeutig auszugestalten ist. Bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler können ohne Rücksicht auf die etwa erforderliche Einrichtung eines Religionsunterrichts in geringem Umfang aufgenommen werden. Wir haben den Begriff „in geringem Umfang“ in der Verordnung ausgestaltet.

Sie haben dann, nachdem die zuständigen Beamten im Kultusausschuss vorgetragen haben, wie wir den Begriff „geringer Umfang“ ausgestalten wollen, in der 55. Sitzung des Kultusausschusses im November 1997

(Möllring [CDU]: Daraus dürfen Sie nach der Geschäftsordnung nicht zitieren!)

- ich zitiere auch nicht, nur in der Sache - Einvernehmen dazu festgestellt, wie wir das vorhaben. Sie haben vorgetragen, dass es zwischen 10 % und 20 % sein sollen, und in der Sache ist Einverneh-

men festgestellt worden. Wenn die am 19. Februar 1999 erlassene Verordnung nunmehr die Höchstzahl auf 15 % festlegt, so liegt das dann doch wohl in diesem einvernehmlich festgestellten Rahmen. Deshalb habe ich mich vorhin gewundert.

Die Verordnung nimmt ausdrücklich auf die Bekenntnisschulen Rücksicht, die derzeit noch einen höheren Anteil von Bekenntnisfremden aufgenommen haben, indem sie sich erst bei Neuaufnahmen vom Schuljahr 1999/2000 an für den jeweils ersten Schuljahrgang an die neu festgesetzte Höchstgrenze halten müssen. Darüber hinaus hat die Verordnung denjenigen Schulen, die aus besonderen Gründen nicht in der Lage sind, ihren erheblich höheren Anteil kurzfristig abzubauen, noch eine Übergangsfrist bis zum Ablauf des Schuljahres 2005/2006 eingeräumt. Das habe ich selbst mit den Kirchen besprochen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Diese Schulen müssen erst mit dem Beginn des Schuljahres 2003/2004 für die jeweils ersten Jahrgänge die Höchstzahl einhalten.

Ich wollte noch sagen: Ich habe das mit den Kirchen verhandelt. In einem Schreiben vom 22. Februar an das Katholische Büro habe ich angeboten, erneut Gespräche miteinander zu führen, falls sich bei der Anwendung der neuen Verordnung besondere Probleme ergeben.

Ein großer Teil der Probleme, die heute im Zusammenhang mit einem hohen Anteil von bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern bestehen, resultiert eben daraus, dass diese Schulen – das scheint bei Ihnen jetzt auch so zu sein – im Bewusstsein der Beteiligten gar keine Bekenntnisschulen mehr sind, z. B. in den zwölf Gemeinden, in denen es überhaupt keine Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse gibt, oder in Lohne, Vechta, Cloppenburg und anderswo, wo die Zahl der Bekenntnisschulen die der Gemeinschaftsschulen deutlich übertrifft. Da gibt es ein Problem, das die katholische Kirche auch sieht.

Dies mag auch eine der Ursachen dafür sein, dass in den vergangenen Jahren nicht weniger als zehn Bekenntnisschulen in Schulen für Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt worden sind. Umgekehrt gibt es Bekenntnisschulen, die gar nicht daran denken, einen nennenswerten Anteil Bekenntnisfremder aufzunehmen. Der harte Konflikt in Duderstadt soll hier nur genannt sein.

Ich möchte deshalb abschließend deutlich machen:

Erstens. Bekenntnisschulen sind grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler eines Bekenntnisses vorgesehen und sollen diesen Charakter auch behalten. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

Zweitens. Das Gesetz lässt die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in geringem Umfang zu. Die Verordnung hat diese Begrenzung mit 15 % auch im Interesse der Bekenntnisschulen festgesetzt.

Drittens. Zu Gesprächen über Probleme bei der Anwendung der neuen Verordnung hat sich die Landesregierung bereits Anfang des Jahres bereit erklärt.

Ich empfehle daher Ablehnung des Entschließungsantrages.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

#### **Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde hat sich die Wortmeldung von Eckhard Fasold sicherlich erübrigt. Was die SPD-Fraktion sagen wird, haben wir gerade von der Kultusministerin gehört.

(Plaue [SPD]: Sie sollten sich einmal einen Blick in die Verfassung gönnen!)

Die Art und Weise ist - das sage ich an dieser Stelle einfach einmal - ein bisschen seltsam.

(Möllring [CDU]: „Bisschen“ ist untertrieben!)

Wir werden Ihren Antrag unterstützen, Frau Kollegin Vogelsang. Ihre Ausführungen waren in weiten Teilen richtig. Ich teile sie.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Zu fördern - Axel Plaue, das ist nicht strukturkonservativ - ist der interreligiöse Dialog. Diesen brauchen wir als Gesellschaft dringend und unbedingt.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Diesen Dialog fördert man nicht dadurch, dass man dafür sorgt, dass sich Schulen abschotten müssen. Diesen Dialog ermöglicht man nur dadurch, dass man den Schulen die Möglichkeit gibt, sich weitgehend zu öffnen. Ich würde an dieser Stelle noch weiter als bis zu den zur Diskussion stehenden 20 % gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege Fasold.

(Frau Vockert [CDU]: Warum hört er nicht einmal auf Brigitte Litfin? - Möllring [CDU]: Die Ministerin hat doch alles gesagt!)

#### **Fasold (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich verblüfft über die Äußerungen von eben und die Position, die damit verbunden ist. Das Rätsel mag sich aber in den Ausschussberatungen vielleicht noch auflösen, was es soll, hier eine solche Position zu vertreten. Der Himmel mag wissen, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dazu treibt, die in Rede stehende Verordnung zur Aufnahmebegrenzung bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler heute anzugreifen. Sie haben der Novelle zum Schulgesetz 1997 in diesem Punkt ausdrücklich zugestimmt.

(Rolfes [CDU]: Darin steht die Begrenzung doch gar nicht!)

Sowohl in den Ausschussberatungen als auch in der Plenarsitzung - Frau Ministerin hat vieles schon dargestellt - ist deutlich und protokollkundig die Formulierung festgehalten, dass in geringem Umfang bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Dies wurde ausdrücklich mit einer Höchstgrenze zwischen 10 bis 20 % ausgelegt und dadurch durch Parlamentsbeschluss auch festgeschrieben.

(Möllring [CDU]: Mit 10 bis 20 % sind wir ja zufrieden!)

Ihr Revisionsantrag, der seinerseits keine Quotierung enthält, sondern Einvernehmen mit den Kirchen einfordert, wird der Verantwortung, die wir mit der Begrenzung durch den Gesetzestext auch

für dessen Ausdeutung durch die Landesregierung übernommen haben, in keiner Weise gerecht.

(Zustimmung von Dr. Domröse  
[SPD])

Vielmehr kann er - so würde ich das bewerten - nur als Auftragsarbeit von regionalen Einzelinteressen verstanden werden.

(Beifall bei der SPD - Frau Zachow  
[CDU]: Das ist ja sagenhaft!)

Sie konterkarieren damit buchstäblich die Gesetzeslage.

(Möllring [CDU]: 130 Schulen sind  
keine Einzelinteressen!)

Wir als sozialdemokratische Fraktion tragen eine solche populistische Haltung, die auf Einzelinteressen ausgerichtet ist und die ausschließlich Unklarheiten produziert - Sie müssen sich einmal Ihren Text ansehen -, nicht mit.

Was soll das eigentlich, auf dem Verordnungswege die auch mit Ihren Stimmen gemeinsam verantwortete gesetzliche Regelung auflösen zu wollen?

(Dr. Domröse [SPD]: Das frage ich  
mich auch!)

Demgegenüber werden wir uns in jeder Hinsicht gesetz- und damit konkordatstreu verhalten. Wenn heute Konkordatsverhandlungen mit dem Heiligen Stuhl geführt würden, gäbe es nach meiner festen Überzeugung den Wunsch der katholischen Kirche zu einer Entwicklung von Bekenntnisschulen wohl nicht mehr. Kirchenpolitisch und pädagogisch und - das füge ich ausdrücklich hinzu - auch gesellschaftspolitisch stieße eine solche Forderung heute aus den Gründen, die schon zweifach genannt worden sind, auf Unverständnis.

(Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung der Bekenntnisschulen selbst ist dafür übrigens der beste Beweis. Zahlreiche Bekenntnisschulen sind mittlerweile zu Gemeinschaftsschulen verändert worden. Wenn im Einzelfall die Zahl bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in einer noch bestehenden Bekenntnisschule mehr als die Hälfte ausmacht, also überwiegt, oder auch bei einer nennenswerten Zahl von Schulen jeder dritte Schüler/jede dritte Schülerin nicht dem jeweiligen Bekenntnis angehört, dann ist auch das ein Nachweis dafür, dass Bekenntnis-

schulen heute landesweit in erheblichem Umfang andere Aufgaben in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Aufgabe stellen als die, die beim Abschluss der Konkordatsverhandlungen intendiert waren.

Ich möchte nicht missverstanden werden - es darf kein falscher Zungenschlag aufkommen -: Wir greifen den Status der Bekenntnisschulen auch heute in keiner Weise an. Ganz im Gegenteil: Wir werden sicherstellen, dass die Schulen ihren Auftrag dort, wo dies gewollt und möglich ist, klarer als in der Vergangenheit erfüllen können. *Acta servanda sunt* - nach Frau Vockert wäre das eine französische Formel.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir werden uns wie auch in der Vergangenheit künftig an das Konkordat halten und die in Landeszuständigkeit stehenden Bekenntnisschulen ohne inhaltliche Eingriffe weiterführen.

Der eigentliche Konflikt, den Ihre Entschließung auslöst, gilt der Festlegung einer Höchstgrenze von 15 % bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahme durch die Schule. Unabhängig von der Tatsache, dass wir als Gesetzgeber in unseren Beratungen diese Höchstgrenze von 15 % mitbestimmt haben, ist diese nach unserer Auffassung auch in der Sache, also substantiell, angemessen, ja nach der Bedeutung - geringer Umfang - sogar weitestgehend ausgelegt. Wenn Sie die Gesetzesfestlegung „geringer Umfang“ einmal auf eine Größenordnung von 100 beziehen, käme niemand auf den Gedanken hierfür - geringer Umfang - eine größere Quote als 10 % anzunehmen. Wir hatten aber in die Quote ausdrücklich auch die Aufnahmezahl von Schülerinnen und Schülern einbezogen und zusätzlich hinzugedacht, die sich aus genehmigten Ausnahmeanträgen ergeben könnte. Damit haben wir eine Größenordnung festgelegt, die sich gegenüber den vor 1997 geltenden Regelungen öffnet, keinesfalls aber die vorher geltende Größenordnung einengt. Frau Ministerin hat das erläutert.

Selbstverständlich war bei den damaligen Verhandlungen die historische Entwicklung einer Zunahme von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern oder von Schülerinnen und Schülern anderer Religionen - Beispiel Muslime - bei der festgelegten Begrenzung auf bis zu elf Schüler je Konfession nicht vorhersehbar. Die Aufnahmebegrenzung entsprach gleichzeitig der Verpflichtung auf

Einrichtung von Religionsunterricht für die bekenntnisfremden Schüler ab einer Zahl von elf Schülern. Es war nur an evangelische Schülerinnen und Schüler gedacht, die als bekenntnisfremd aufgenommen werden sollten. Dies gilt umgekehrt selbstverständlich auch für die wenigen evangelischen Bekenntnisschulen.

Eine Entwicklung, wie sie eingetreten ist, nämlich Entscheidungen von Eltern, die sich aus Aufnahmegründen zum Austritt aus der Kirche bzw. zum Wechsel der Konfession entschließen, konnte nicht vorhergesehen werden, und zwar ebenso wenig wie die Situation, die sich durch die Migrationsbewegungen der vergangenen zehn oder 15 Jahre ergeben hat.

(Möllring [CDU]: Das ist wie in der Politik, wenn man von den Grünen zur SPD geht!)

So war das Recht, nach den bis 1997 geltenden Regelungen beispielsweise elf Schüler evangelischen Bekenntnisses, acht Muslime und zehn konfessionslose Schülerinnen und Schüler an einer kleinen Schule aufzunehmen, nicht der ursprüngliche Regelungsmaßstab für das Recht, bis zu elf Schüler eines anderen Bekenntnisses aufnehmen zu dürfen. Übrigens gibt auch die aktuelle Situation keinen Grund, die Verordnung zu kritisieren und damit Ihrem Antrag zu folgen. Erstmals angewendet in diesem Jahr, hat die Aufnahmerunde gezeigt, dass es zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten gekommen ist. Ich sage ausdrücklich: Über Einzelheiten muss man reden können. Frau Ministerin hat das übrigens auch angeboten. So sollte unseres Erachtens in Fortführung ständiger Gespräche mit den Kirchen die Anregung, eine Regelung für Geschwisterkinder außerhalb des Losverfahrens, allerdings innerhalb der Quote, zu finden, wirklich überdacht werden,

(Rolfes [CDU]: Was ist das für ein Bürokratismus!)

- wo es gewünscht wird! -, wie überhaupt in den seit Jahren dauernden Gesprächen deutlich wird, dass nach jeweils verträglichen Lösungen gesucht wird und dass solche verträglichen Lösungen auch gefunden werden. Sie werden durch die Verordnung vom Worttext her nahe gelegt bzw. sind bereits ihr Bestandteil. Die Möglichkeit für die Schulen und für die Schulträger, in begründeten Fällen auf viele Jahre hinaus einen Übergang zu gestalten, verweist bereits in der Verordnung selbst

auf den Wunsch der Landesregierung, keine Härten entstehen zu lassen. Wir folgen dieser Linie ausdrücklich. Dass pädagogische und kirchenpolitische Vernunft auch die zurückliegend eingetretene Entwicklung aufnehmen kann, zeigt die Tatsache, dass eine Anzahl von Bekenntnisschulen einvernehmlich zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurde. Ich persönlich wünsche mir, dass überall dort, wo noch heute bestehende Doppelstandorte vorhanden sind, an denen teilweise Konkurrenzverhalten und Reibungsverluste eine produktive pädagogische Arbeit erschweren, sich durch Zusammenlegung zu einer einzigen Gemeinschaftsschule dieser Prozess fortsetzen könnte. Ich erinnere dazu an die Situation in Osnabrück und in Hildesheim.

Kurzum: Ein Mix aus regionaler Auftragsarbeit, populistischer Aufgabe eigener Beschlüsse, Verdünnung bereits bestehender Regelungen bis zu unbrauchbarer Diffusität führt Sie dazu, sich aus der für die Schulentwicklung erforderlichen Verantwortlichkeit zu stehlen. Sie und die Schulen haben dabei allerdings ein Glück: uns als regierungstragende Mehrheitsfraktion. Wir wollen uns auch künftig an parlamentarische Vereinbarungen und kirchenstaatsverträgliche Regelungen halten. Wir weisen Ihren törichten Angriff zurück.

Ich darf jetzt, weil ich vermutlich der letzte Redner sein werde, einen Wunsch von Minister Oppermann aufnehmen, Herr Präsident, - - -

#### **Vizepräsident Jahn:**

Nein, nein.

(Frau Vogelsang [CDU]: Nein! -  
Möllring [CDU]: Der allerletzte Redner!)

#### **Fasold (SPD):**

- nein? immer noch nicht? - und Ihnen sozusagen schon im Vorgriff einen geselligen, schönen und erholsamen Abend wünschen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Vogelsang.

**Frau Vogelsang (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fasold, ich halte es für eine ziemliche Unverschämtheit, das wohl begründete Ansinnen, die Beschwerde der Kirchen, die mittlerweile gemerkt haben, zu welchen Problemen das führt, hier als törichten Antrag zurückzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Satz geht an Sie, Frau Ministerin. Sie haben vorhin erklärt, dass Sie der Kirche am 20. Februar, also einen Tag, nachdem die Verordnung in Kraft getreten ist, Gespräche angeboten haben. Ich habe den herzlichen Wunsch an Sie, im Vorfeld der Ausschusssitzung, in der wir unseren Antrag besprechen werden, noch einmal ein ausführliches Gespräch mit der Kirche herbeizuführen, um uns im Ausschuss noch einmal die neue Sachlage darzustellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Ich erteile dem Kollegen Fasold noch einmal das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

(Biallas [CDU]: Er will aber auch immer das letzte Wort haben! - Möllring [CDU]: Er will der allerletzte Redner sein!)

**Fasold (SPD):**

Ja, jetzt bin ich es. Ich werde meinen Wunsch auch wiederholen.

(Eveslage [CDU]: Kommt drauf an, was Sie sagen!)

Es entspricht offensichtlich der Rabulistik Ihres Antrages, dass Sie mir hier jetzt unterstellen, ich hätte - - -

(Möllring [CDU]: Was soll denn das? Das ist doch keine persönliche Erklärung!)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Fasold, Sie kennen ja die Geschäftsordnung. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen.

**Fasold (SPD):**

Ich kenne sie.

(Möllring [CDU]: Er kennt sie nicht!)

**Vizepräsident Jahn:**

Dann beachten Sie sie bitte.

**Fasold (SPD):**

Ich weise Ihre Unterstellung, ich hätte ein Anliegen der Kirchen als Angriff bezeichnet, mit Entrüstung zurück.

(Möllring [CDU]: Als törichten Angriff!)

- Ich habe ausdrücklich formuliert - und das wird das Protokoll ja auch ausweisen -, dass ich Ihren Antrag, den ich in der Tat für töricht halte, nämlich den Antrag der CDU-Fraktion, zurückzuweisen wünsche. Das werden wir auch tun, indem wir Ihren Antrag abschließend ablehnen.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Er kapiert die einfachsten grundlegenden Mängel nicht!)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes darf ich Sie um Ihr Handzeichen für die Überweisung dieses Antrages an den Kultusausschuss bitten. - Das ist so beschlossen.

Nun hoffe ich, dass der Wunsch von Herrn Fasold, den er vorher geäußert hatte, doch noch in Erfüllung geht. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und bedanke mich für Ihre Mitarbeit. Die Sitzung ist geschlossen.

(Endlein [SPD]: Danke, Herr Präsident!)

Schluss der Sitzung: 19.34 Uhr.